

Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Hügelland am Ostseestrand

Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion

Überarbeitet Fassung 14. Juli 2008

Gefördert auf Initiative des
Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) durch den
Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

AktivRegion
Schleswig-Holstein



M+T Markt und Trend GmbH

Memellandstraße 2
24537 Neumünster
fon 04321 - 690 02 30
fax 04321 - 690 02 35
info@marktundtrend.de

inspektour GmbH

Meldorfer Straße 17
25746 Heide/Holstein
fon 0481 - 599 80 80
fax 0481 - 599 80 88
info@inspektour.de

Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für die Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Hügelland am Ostseestrand Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion

Auftraggeber

Gemeinde Gettorf

Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Bietergemeinschaft



M+T Markt und Trend GmbH

Memellandstraße 2
24537 Neumünster



Institut für praxisorientierte Entwicklung und Konzepte im Tourismus

inspektour GmbH

Meldorfer Straße 17
25746 Heide/Holstein

Bearbeitung

Wolfhardt Bless, Markt und Trend

Ralf Trimborn, inspektour

Nicola Marks, inspektour

Förderung:

Gefördert auf Initiative des

Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).



ZUKUNFTSprogramm
Ländlicher Raum
Investition in Ihre Zukunft

AktivRegion
Schleswig-Holstein



Im Rahmen dieser Integrierten Entwicklungsstrategie werden, insbesondere in allgemeinen Teilen, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten von Markt und Trend sowie inspektour Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung des Anliegens der AktivRegion.

Die vorliegende Ausführung setzt Männer und Frauen im Sprachgebrauch gleich, um jedoch den Lesefluss nicht zu stören, wird zumeist eine einheitliche meist männliche Begrifflichkeit verwendet.

Vorwort

**„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist.
Mich interessiert, was getan werden muss.“**

Marie Curie

In die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie der Region Hügelland am Ostseestrand zur Anerkennung als AktivRegion sind Meinungen, Einschätzungen und Erkenntnisse diverser unterschiedlicher Protagonisten eingeflossen.

Basis der Integrierten Entwicklungsstrategie sind die uns zur Verfügung gestellten Auskünfte und Unterlagen. Bei einer elementaren Änderung der derzeitigen Rahmenbedingungen sowie bei Bekanntwerden neuer entscheidender Tatsachen sollten die Ergebnisse und Erkenntnisse nochmals geprüft werden.

Wir bedanken uns bei der Gemeinde Gettorf für die Projektträgerschaft sowie bei der vorläufigen Lenkungsgruppe und dem Amt für ländliche Räume in Kiel für die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen der zukünftigen AktivRegion Hügelland am Ostseestrand und dem Verein eine entsprechend positive Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie.

Neumünster und Heide/Holstein, 28. März 2008

Wolfhardt Bless

Ralf Trimborn

Nicola Marks

Mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie bewirbt sich die Region Hügelland am Ostseestrand um die Anerkennung als AktivRegion. Trotz der noch nicht vorliegenden Anerkennung wird in den folgenden Ausführungen für einen besseren Lesefluss sowie für die Aktualität der Ausführungen nach Anerkennung als AktivRegion bereits zu diesem Zeitpunkt die Formulierung AktivRegion verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Kurzfassung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“ zur Anerkennung als AktivRegion	8
2. Prozessverlauf und Methodik zur Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie	13
2.1. Ausgangssituation.....	13
2.1.1. Darstellung der Förderkulisse.....	13
2.1.2. Darstellung der Eignung der Region als AktivRegion.....	15
2.1.3. Anforderungen an die Integrierte Entwicklungsstrategie	16
2.2. Auftrag	18
2.3. Projektverlauf	18
3. Situationsanalyse.....	24
3.1. Daten und Fakten	24
3.1.1. Räumliche Struktur	24
3.1.2. Bevölkerung	25
3.1.3. Wirtschafts- und Erwerbsstruktur.....	27
3.2. Stärken und Schwächen der AktivRegion	29
3.2.1. Übergeordnete Stärken und Schwächen	29
3.2.2. Stärken und Schwächen in den Themenbereichen Umwelt und Natur, Land und Forstwirtschaft, Energie	31
3.2.3. Stärken und Schwächen in den Themenbereichen Tourismus und Kultur	33
3.2.4. Stärken und Schwächen in den Themenbereichen Wirtschaft und Infrastruktur	34
3.2.5. Stärken und Schwächen in den Themenbereichen Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit	35
3.2.6. Stärken und Schwächen in dem Themenbereichen Fischerei	36
3.3. Risiken und Entwicklungspotenziale der AktivRegion.....	37
4. Ausrichtung der AktivRegion.....	39
4.1. Zielsystem der AktivRegion.....	39
4.2. Ziele	41
4.2.1. Oberziele.....	41
4.2.2. Themenziele in den Handlungsfeldern.....	42
4.2.2.1. Themenziele im Handlungsfeld Umwelt und Natur - Land-/ Forstwirtschaft - Energie.....	43

4.2.2.2.	Themenziele im Handlungsfeld Tourismus und Kultur	44
4.2.2.3.	Themenziele im Handlungsfeld Wirtschaft und Infrastruktur	45
4.2.2.4.	Themenziele im Handlungsfeld Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit	46
4.2.2.5.	Themenziele im Handlungsfeld Fischerei	47
4.3.	Strategische Ausrichtung der AktivRegion	47
4.4.	Zusammenarbeit und Kooperationen	49
4.5.	Auswahl von Förderprojekten.....	51
4.5.1.	Laufweg der Projektideen /-anträge	51
4.5.2.	Kriterien zur Projektauswahl	52
4.5.3.	Wertung der Kriterien	53
4.6.	Ausrichtung der Fischwirtschaftsgebiete	53
5.	Organisationsstruktur der AktivRegion.....	55
5.1.	Rechtsform	55
5.2.	Mitglieder	56
5.3.	Gremien und Aufgaben	57
5.3.1.	Vorstand.....	57
5.3.2.	Mitgliederversammlung	58
5.3.3.	Geschäftsführung/LAG-Management	58
5.3.4.	Arbeitskreise.....	59
5.3.5.	Amt für ländliche Räume	60
5.3.6.	Externe Beratung.....	60
5.4.	Gesamtfinanzierungskonzept der AktivRegion	60
6.	Evaluierung und Monitoring.....	61
6.1.	Evaluierung des Zielsystems.....	61
6.1.1.	Allgemeines zur Evaluation des Zielsystems	61
6.1.2.	Indikatorenbezogene Evaluierung	61
6.1.3.	Prozessorientierte Evaluierung	63
6.2.	Monitoring	63
7.	Ausblick	64

Literaturverzeichnis

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Struktur des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.	9
Abb. 2: Zielsystem der AktivRegion	10
Abb. 3: Strategiebox für die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion	11
Abb. 4: Tabellarische Übersicht des Projektverlaufes	20
Abb. 5: Zuordnung der WiSo-Partner der vorläufigen Lenkungsgruppe	22
Abb. 6: Übersichtskarte AktivRegion	24
Abb. 7: Bodenflächen in der AktivRegion nach Art der Nutzung in %	25
Abb. 8: Einwohnerzahlen der Region Hügelland am Ostseestrand	26
Abb. 9: Einwohner nach Altersgruppen	26
Abb. 10: Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde	27
Abb. 11: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der AktivRegion der Jahre 2002-2006	28
Abb. 12: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde	28
Abb. 13: Bruttowertschöpfung	29
Abb. 14: Identifikation mit der Region	30
Abb. 15: Stärken und Schwächen der AktivRegion	31
Abb. 16: Stärken und Schwächen im Themenbereich Umwelt und Natur	31
Abb. 17: Stärken und Schwächen im Themenbereich Land- und Forstwirtschaft	32
Abb. 18: Stärken und Schwächen im Themenbereich Energie	32
Abb. 19: Stärken und Schwächen im Themenbereich Tourismus	33
Abb. 20: Stärken und Schwächen im Themenbereich Kultur	33
Abb. 21: Stärken und Schwächen im Themenbereich Wirtschaft	34
Abb. 22: Stärken und Schwächen im Themenbereich Infrastruktur	34
Abb. 23: Stärken und Schwächen im Themenbereich Soziales	35
Abb. 24: Stärken und Schwächen im Themenbereich Leben und Wohnen	35
Abb. 25: Stärken und Schwächen im Themenbereich Sport	36
Abb. 26: Stärken und Schwächen im Themenbereich Gesundheit	36
Abb. 27: Stärken und Schwächen im Themenbereich Fischerei	36
Abb. 28: Risiken für die AktivRegion	37
Abb. 29: Entwicklungspotenzial für die AktivRegion	37
Abb. 30: Handlungsdruck und Entwicklungspotenzial der AktivRegion	38
Abb. 31: Zielsystem der AktivRegion	39
Abb. 32: Themenziele in den Handlungsfeldern	42
Abb. 33: Themenziele im Handlungsfeld Umwelt und Natur – Land/Forstwirtschaft - Energie	43
Abb. 34: Themenziele im Handlungsfeld Tourismus und Kultur	44
Abb. 35: Themenziel im Handlungsfeld Wirtschaft und Infrastruktur	45
Abb. 36: Themenziele im Handlungsfeld Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit	46
Abb. 37: Themenziele im Handlungsfeld Fischerei	47
Abb. 38: Strategiebox für die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion	48
Abb. 39: Struktur des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.	56
Abb. 40: Indikatorenbestimmung auf Ebene der Oberziele	62
Abb. 41: Indikatoren zur Zielevaluation	62

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abl.	Ablage
Abs.	Absatz
AK	Arbeitskreis
ALR	Amt für ländliche Räume
AR	AktivRegion
Art.	Artikel
BAB	Bundesautobahn
ca.	circa
CAU	Christian Alberts Universität
DSL	Digital Subscriber Line
e.V.	eingetragener Verein
EFF	Europäischer Fischereifond
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
ff	fort folgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.R	in der Regel
i.H.	in Holstein
i.S.	im Sinne
IT	Informationstechnologien
i.V.m.	In Verbindung mit
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
inkl.	inklusive
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LH	Landeshauptstadt
LSE	Ländliche Strukturentwicklung
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
OHT	Ostsee-Holstein-Tourismus
OIC	Ostsee-Info-Center
o.J.	ohne Jahr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PACT	Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen
rd.	rund
SH	Schleswig-Holstein
TASH	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein
TR	Teilregion
Tsd.	Tausend
u.	und
u.a.	unter anderem
VDN	Verband der Naturparks
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
z.B.	zum Beispiel

1. Kurzfassung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“ zur Anerkennung als AktivRegion

Anerkennung als AktivRegion: Für die Anerkennung als AktivRegion (teilfinanziert aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums [ELER/Schleswig-holsteinisches Zukunftsprogramm Ländlicher Raum]) wurde eine Integrierte Entwicklungsstrategie erarbeitet und beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein eingereicht. In dem Papier ist der Prozess der Abstimmung und Erstellung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie dokumentiert und berücksichtigt darüber hinaus die Anforderungen zur Förderung der Fischerei aus dem Europäischen Fischereifond (EFF/Schleswig-Holsteinisches Zukunftsprogramm Fischerei).

Anerkennung als Region

Richtlinien konformer Prozess: Im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Hügelland am Ostseestrand wurden die Richtlinien und Grundlagen für die Implementierung einer AktivRegion konsequent bei sämtlichen Überlegungen und Aktivitäten berücksichtigt.

Richtlinien konformer Prozess

Eignung des Gebietes: In der AktivRegion leben rund 73.000 Einwohner. Sie erstreckt sich als zusammenhängendes Gebiet über die Ämter Hüttener Berge (Ohne die Gemeinde Borgstedt, da sich diese an der AktivRegion Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg beteiligen möchte.), Dänischenhagen und Dänischer Wohld sowie die amtsfreie Gemeinde Altenholz, die Stadt Eckernförde und die Gemeinden Goosefeld, Altenhof und Windeby des Amtes Schlei-Ostsee.

Eignung des Gebietes

Da die Landeshauptstadt Kiel in ihren Verwaltungsgrenzen nicht zum ländlichen Raum gehört, können die nördlichen Stadtbezirke (Holtenau, Pries-Friedrichsort und Schilksee) nicht zu der Gebietskulisse der AktivRegion gehören. Ungeachtet dessen kann die Landeshauptstadt Kiel Mitglied im Verein LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. sein und in den Arbeitskreisen mitwirken.

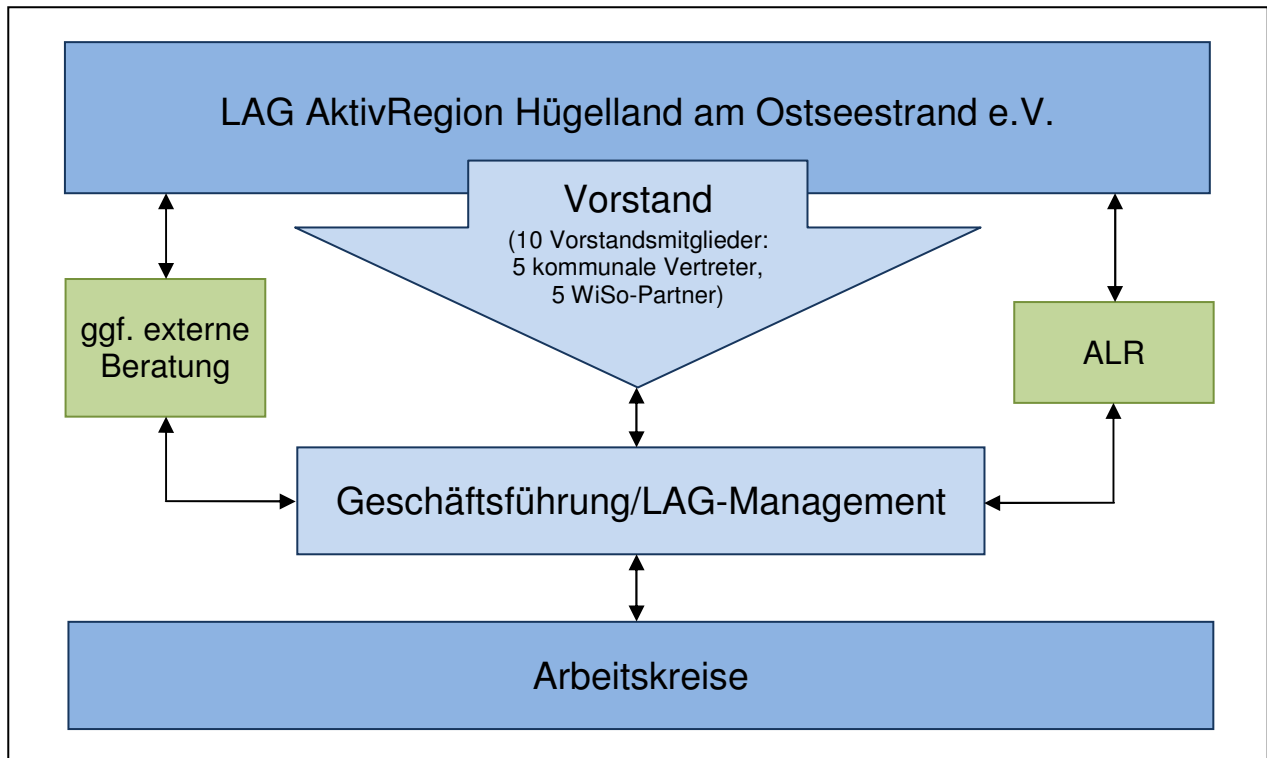
Regionsname: Die AktivRegion führt den Namen `LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand´.

Regionsname

Organisationsform: Die AktivRegion wählt als Lokale Aktionsgruppe nach LEADER den Verein als rechtsfähige Organisationsform und berücksichtigt hierbei die Vorgaben und Anforderungen hinsichtlich der Struktur und der repräsentativen Vertretung von Partnern aus unterschiedlichen Bereichen der Region, z.B. Kommunen; Wirtschaft und Infrastruktur; Tourismus und Kultur; Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit; Umwelt, Natur und Energie; Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei.

Organisationsform

Abb. 1: Struktur des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.



Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Der **Vorstand** des Vereins LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. setzt sich aus zehn Mitgliedern, davon fünf kommunalen Partnern und fünf nicht kommunalen Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partnern) zusammen und ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung und die Auswahl der Projekte zuständig.

Die **Mitgliederversammlung** ist insbesondere zuständig für die Wahl und Entlastung des Vorstandes und entscheidet über die inhaltliche Grundausrichtung des Vereins.

Die **Geschäftsführung/LAG-Management** in Form der Geschäftsstelle des Vereins ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich, wobei die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte beim Vorstand verbleibt. Diese Stelle ist in Funktion des Regionalmanagements nach entsprechender Anerkennung als AktivRegion personell zu besetzen. Eine externe Beratung kann die Geschäftsführung/LAG-Management unterstützen.

Für die AktivRegion wurden fünf **Arbeitskreise** (AK) zu den Themenfeldern: 'Umwelt und Natur - Land- und Forstwirtschaft - Energie', 'Tourismus und Kultur', 'Wirtschaft und Infrastruktur', 'Soziales - Leben und Wohnen - Sport - Gesundheit' und 'Fischerei' initiiert. Diese sind gleichzeitig die Handlungsfelder der AktivRegion.

Gremien der regionalen Organisationsform

Arbeitskreise und Handlungsfelder

Finanzierung: Die öffentliche Co-Finanzierung für die Geschäftsführung/LAG-Management und ggf. begleitender externer Beratung erfolgt durch die kommunalen Vereinsmitglieder sowie einen entsprechenden finanziellen Beitrag der Landeshauptstadt Kiel. Die Höhe der kommunalen Beiträge errechnet sich mittels eines Einwohnerschlüssels über die beteiligten Gebietskörperschaften. Die im Rahmen von ELER zu fördernden einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträgern zu co-finanzieren. Die für die ELER-Förderung notwendige öffentliche Co-Finanzierung ist durch den Maßnahmenträger sicher zu stellen.

Finanzierung

Evaluierung: Die Indikatoren zur Evaluation der Zielausrichtung sind im ersten Schritt auf die oberste Ebene des Zielsystems ausgerichtet. Im Rahmen der Evaluationszyklen des Ministeriums wird in der AktivRegion zusätzlich eine prozessorientierte Evaluation zur Selbstkontrolle durchgeführt.

Evaluierung

Monitoring: Der Verein LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. führt jährlich im Zuge der Erstellung des Geschäftsberichtes ein internes Monitoring durch. Dieses dokumentiert sämtliche Aktivitäten inklusive der entsprechenden Mittelverwendungen im Jahresverlauf.

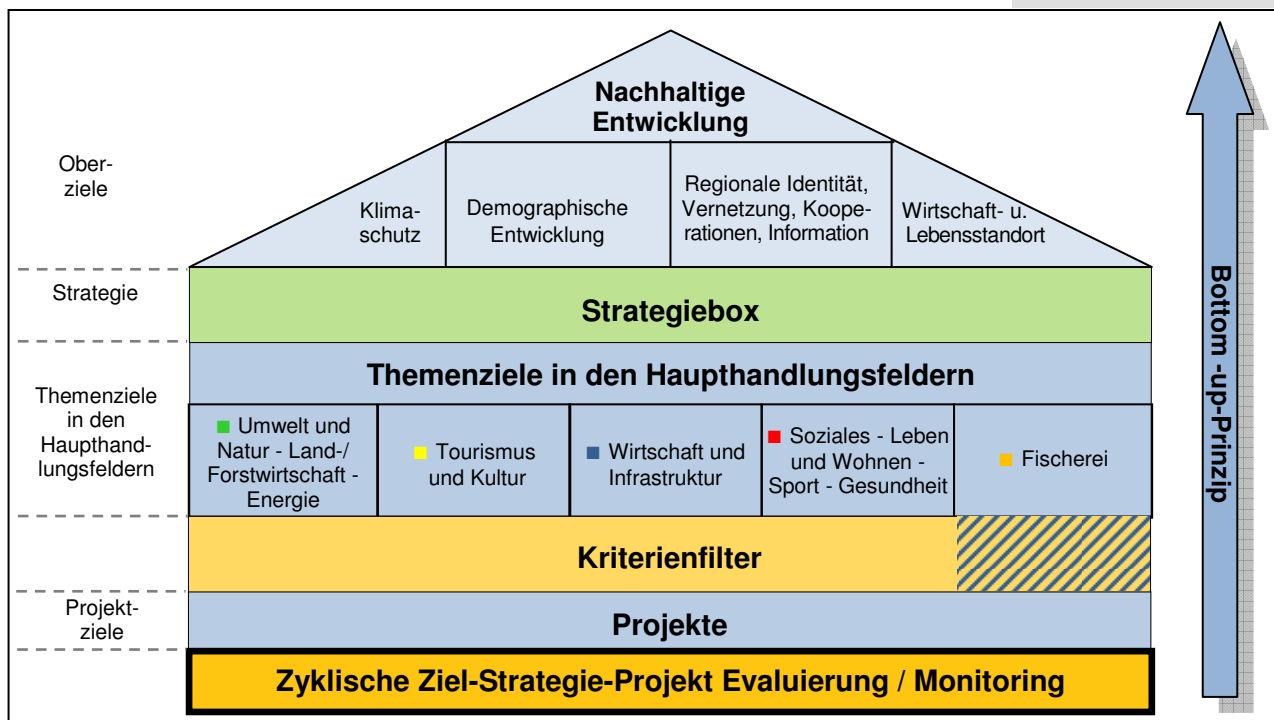
Monitoring

Zielsystem der AktivRegion

Zielsystem

Für die AktivRegion wurde nachstehendes Zielsystems abgeleitet:

Abb. 2: Zielsystem der AktivRegion



Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Strategische Ausrichtung der AktivRegion: Die Strategiebox der Aktiv-Region stellt hinsichtlich der grundsätzlichen, räumlichen, inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Orientierung zu verschiedenen Bezugsgrößen mögliche Ausprägungen dar, wobei die strategische Ausrichtung sich nicht auf eine Ausprägung beschränken muss. Die Strategiebox ist zeilenweise zu lesen, wobei die in orange unterlegten Felder die Primärstrategie und die in gelb hinterlegten Felder die Sekundärstrategie zeigen.

Strategische Ausrichtung

Abb. 3: Strategiebox für die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion

Strategiebox für die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion					
Grundsätzliche Orientierung					
Ausdehnungseffekte	Auf Bestehendem aufbauen		Neues gestalten		
	Stärken stärken	Schwächen ausgleichen	Von anderen lernen	Neues entwickeln	
Räumliche Orientierung					
Raumbezug	Landesübergreifend	Landesweit	Regional	Lokal	
Kooperationsart	Interregional	Intraregional	Lokal	Keine	
Inhaltliche Orientierung					
Handlungsfeld/ Thematischer Schwerpunkt	Umwelt u. Natur - Land- u. Forstwirtschaft - Energie	Tourismus u. Naherholung	Wirtschaft u. Infrastruktur	Soziales - Leben und Wohnen - Sport - Gesundheit	Fischerei
NutzníeBer	Gesamte Bevölkerung	GroBteil der Bevölkerung	Teil der Bevölkerung	Nische	
Finanzielle Orientierung					
Thematische Budgetierung je Themenschwerpunkt	Exakt - ohne Puffer		Exakt - mit Puffer (Mindestbudgetzuweisung)		Keine
Umfang Projekte hinsichtlich Finanzierung	Wenige groBe Projekte	Einige mittlere Projekte	Mischung aus groBen, mittleren u. kleinen Projekten	Viele kleine Projekte	Keine Einteilung
Zeitliche Orientierung					
Nutzungsdauer	Dauerhaft	Langfristig	Mittelfristig	Kurzfristig	

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Nach Anerkennung der Region als AktivRegion (voraussichtlich im 4. Quartal 2008) gilt es, diese strategische Ausrichtung verstärkt mit Projektleben zu füllen und Aktivitäten zur Entwicklung der gesamten Region umzusetzen.

Projektumsetzung nach Anerkennung

Kriterien zur Projektauswahl: Die Kriterien für die Projektauswahl unterteilen sich in die Themenbereiche: `Konformität mit der Integrierten Entwicklungsstrategie`, `Positionierung in Bezug auf das Gebiet`, `Auswirkungen auf die Gebietsentwicklung` sowie `Qualitative nachhaltige Gesamtbetrach-

Kriterien zur Projektauswahl

tung und werden mittels einer Punktzahl und einer qualitativen Einschätzung bewertet.

Fischerei: Die „Gruppe“ ist in der AktivRegion der Arbeitskreis Fischerei. Das operative Management während der Förderperiode wird von der Geschäftsführung/LAG-Management der AktivRegion mit übernommen.

Prozessorientiert sollte innerhalb der nächsten Jahre der derzeit bewusst breit gewählte Ansatz der AktivRegion stärker kanalisiert und detailliert werden.

Fischerei

Detaillierung

2. Prozessverlauf und Methodik zur Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie

2.1. Ausgangssituation

2.1.1. Darstellung der Förderkulisse

Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein¹

Schleswig-Holstein steht vor großen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Strukturwandel hin zu neuen Technologien, zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft wird sich ebenso wie der Wettbewerb auf den Märkten für Güter, Kapital und Arbeit weiter beschleunigen und verschärfen. Das Humankapital, ein möglichst vielfältiges Standortangebot und eine intakte Umwelt entwickeln sich zu Schlüsselressourcen im Standortwettbewerb der Regionen.

Voraussetzung dafür, dass Schleswig-Holstein diese sich bietenden Chancen dauerhaft nutzen kann, ist, dass sich seine ländlichen Räume im nationalen wie globalen Wettbewerb behaupten können. Dazu müssen das endogene Potenzial (u.a. attraktive Landschaften, kulturelle Traditionen, lokale Unternehmen mit spezifischem Know-how) bestmöglich genutzt und Synergien ausgeschöpft werden. Diese Zielsetzung kann u.a. durch integrierte multisektorale und nachhaltige ländliche Entwicklungsstrategien erreicht werden.

Das Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein ist das größte Förderprogramm in der Geschichte des Landes. Rund 1,4 Milliarden Euro an öffentlichen Fördergeldern stehen für die Jahre 2007 bis 2013 bereit, mit denen ein Investitionsvolumen von mehr als drei Milliarden Euro bewegt werden soll; und zwar:

- Für die Wirtschaft und die Regionen in Schleswig-Holstein.
- Für mehr Innovation, mehr Wachstum und mehr Beschäftigung.
- Für Investitionen in das Land und in die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger.

Das Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein bringt vier Einzelprogramme unter ein Dach:

- Das Zukunftsprogramm Wirtschaft bündelt die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung.

Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein

Programmlaufzeit 2007 - 2013

Vier Einzelprogramme unter einem Dach

¹ Vgl. www.schleswig-holstein.de, sowie Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Zeitraum 2007-2013, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Januar 2007.

- Mit dem Zukunftsprogramm Arbeit setzt die Landesregierung einen klaren Akzent auf Vorsorge, damit Arbeitslosigkeit gar nicht erst entsteht.
- Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum fördert neue Modelle der ländlichen Entwicklung.
- Für ein eigenständiges Zukunftsprogramm Fischerei stehen rund 32 Millionen Euro zur Verfügung.

Zukunftsprogramm Ländlicher Raum

Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum fördert neue Modelle der ländlichen Entwicklung. Für die Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande stehen rund 464 Millionen Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) und aus Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln bereit. Besondere Beachtung erfahren dabei die drei thematischen Schwerpunkte:

1. Wettbewerbsfähigkeit erhöhen

Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitskräften und Betrieben – durch mehr einzelbetriebliche Investitionen sowie durch mehr Fort- und Weiterbildung in Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

2. Natur- und Kulturlandschaft erhalten

Es dient dazu, die Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft voranzubringen. Dies gilt im besonderen Maße für einen Vertragsnaturschutz, mit dem bedrohte Arten und Lebensräume gesichert werden. Finanzielle Mittel stehen weiterhin auch für ökologische Anbauverfahren und forstliche Maßnahmen bereit.

3. Lebensqualität verbessern

Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum verbessert die Lebensqualität. Dazu werden unter anderem die integrierte ländliche Entwicklung, die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie Projekte zur Biomassenutzung unterstützt.

Sowie der methodische Schwerpunkt:

4. Regionen aktivieren

Mit dem Konzept der „AktivRegion“ gibt das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum Impulse für die Regionen. Neue Projekte sollen in Partnerschaft zwischen privaten und öffentlichen Akteuren entstehen. Wichtig dabei ist: Die Akteure „vor Ort“ sollen künftig entscheiden, wie sie die Entwicklung ihrer Region gestalten wollen.

Dabei soll die flächendeckende Umsetzung der Initiative AktivRegion nach der LEADER-Methode unter anderem dazu beitragen:

Zukunftsprogramm Ländlicher Raum

3 thematische Schwerpunkte

1 methodischer Schwerpunkt

Initiative AktivRegion

- Die endogenen Entwicklungspotenziale der ländlichen Regionen verstärkt zu mobilisieren,
- Regionale Kooperationen zu verbessern, dabei auch Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weitere private Akteure verstärkt an der Gestaltung der ländlichen Entwicklung zu beteiligen,
- Zukunftsfähige Strategien zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Lebensqualität zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe (AktivRegion) sowie die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet implizieren hierbei die Unterstützung bei der Erarbeitung und kompetenten Umsetzungsbegleitung der Integrierten Entwicklungsstrategie als Grundlage zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung sollen im Schwerpunkt 3 die Fördermittel vorrangig für drei Ziele eingesetzt werden:

Mehr Gemeinschaft

Ermutigung zu mehr Eigeninitiative und zum Aufbau neuer Partnerschaften, z.B. durch regionale Netzwerke der Bürger, Vereine, Unternehmen und Kommunen.

Mehr Lebensqualität

Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum und Stärkung der regionalen Identität, z.B. durch Nahversorgungsprojekte wie MarktTreff, Vermarktung regionaler Produkte sowie durch Kultur- und Freizeitangebote.

Mehr Wirtschaftskraft

Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch innovative Beschäftigungsfelder (neben der Landwirtschaft), den Ausbau des ländlichen Tourismus sowie Qualifizierungsangebote für Unternehmen und Verbände.

2.1.2. Darstellung der Eignung der Region als AktivRegion

In der AktivRegion leben insgesamt rund 73.000 Einwohner. Sie erstreckt sich als zusammenhängendes Gebiet über nachstehende Gebietskörperschaften:

- Amt Hüttener Berge
(Ohne die Gemeinde Borgstedt, die sich an der AktivRegion Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg beteiligen möchte.)
- Amt Dänischenhagen
- Amt Dänischer Wohld
- Gemeinde Altenholz
- Stadt Eckernförde - sowie die Gemeinden Altenhof, Goosefeld, und

Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Eigeninitiative

Stärkung der regionalen Identität

Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

rd. 73.000 Einwohner

Zugehörige Gebietskörperschaften

Windeby (die sich jedoch im Vorstand über die Stadt Eckernförde vertreten lassen).

Da die Landeshauptstadt Kiel in ihren Verwaltungsgrenzen nicht zum ländlichen Raum gemäß „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007 - 2013“ gehört, können die nördlichen Stadtbezirke (Holtenau, Pries-Friedrichsort und Schilksee) nicht zu der Gebietskulisse der AktivRegion gehören. Ungeachtet dessen kann die Landeshauptstadt Kiel Mitglied im Verein LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. sein und in den Arbeitskreisen mitwirken. Die Landeshauptstadt Kiel ist im Vorstand des Vereins durch zwei beratende Mitglieder (von denen mindestens eins ein Wirtschafts- und Sozialpartner ist) vertreten, die von Seiten der Landeshauptstadt benannt werden, jedoch kein Stimmrecht haben.

**Einbindung
der Landes-
hauptstadt Kiel**

Die AktivRegion wählt als lokale Aktionsgruppe nach LEADER den Verein als rechtsfähige Organisationsform und berücksichtigt hierbei die Vorgaben und Anforderungen hinsichtlich der Struktur und der repräsentativen Vertretung von Partnern aus unterschiedlichen Bereichen der Region, z.B. Kommunen, Umwelt, Natur und Energie; Land- und Forstwirtschaft; Tourismus und Kultur; Wirtschaft und Infrastruktur; Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit sowie der Fischerei.

**Verein als rechts-
fähige Organisa-
tionsform**

Mit der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie bewirbt sich die Region Hügelland am Ostseestrand um die Anerkennung als AktivRegion. Trotz der noch nicht vorliegenden Anerkennung wird in den folgenden Ausführungen für einen besseren Lesefluss sowie für die Aktualität der Ausführungen nach Anerkennung als AktivRegion bereits zu diesem Zeitpunkt die Formulierung AktivRegion verwendet.

2.1.3. Anforderungen an die Integrierte Entwicklungsstrategie

Für die Anerkennung als AktivRegion ist eine Integrierte Entwicklungsstrategie zu erarbeiten und beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein einzureichen.

In dem Papier ist der Prozess der Abstimmung und Erstellung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie, hier insbesondere die konsequente Verfolgung des Bottom-up-Prinzips und die Maßgabe nach Einbindung einer breiten Öffentlichkeit, zu dokumentieren.

**Bottom-up-
Prinzip**

Die Sicherstellung der Qualität der integrierten Entwicklungsstrategie wird durch die Ermittlung der Entwicklungspotenziale bezogen auf die fünf Themenkomplexe wirtschaftliche, soziale, kulturelle, ökologische Entwicklung sowie Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerkbildung und die Dar-

stellung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten gewährleistet. Dabei sind die regionsspezifischen Themenkomplexe grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aspekte „demografische Entwicklung“ und „Klimaschutz“ zu betrachten. Vorhandene und beabsichtigte regionale Entwicklungsplanungen und Konzepte sind einzubinden sowie bestehende öffentliche und private Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb der Region und darüber hinaus einzubinden.

Die Integrierte Entwicklungsstrategie enthält die Beschlüsse (politische Legitimation) der beteiligten Gebietskörperschaften, mit denen sichergestellt wird, dass sie die Integrierte Entwicklungsstrategie mittragen und die nationale öffentliche Co-Finanzierung für das Regionalmanagement sicherstellen.

Exkurs: Gender Mainstreaming

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist bis heute nicht erreicht. Eine Veränderung dieses Zustandes trägt zu einer Verbesserung der Chancengleichheit in der Gesellschaft bei. Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Gender Mainstreaming ist damit ein Auftrag an die Spitze einer Verwaltung, einer Organisation, eines Unternehmens und an alle Beschäftigten, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.²

Eine Wettbewerbsfähigkeit kann nur dann gesichert werden, wenn die Kompetenzen und Interessen beider Geschlechter mit einbezogen werden. Dies trifft auch für die Ergebnisse dieser Integrierten Entwicklungsstrategie zu, da bei der Erarbeitung die Aspekte des Gender Mainstreaming kontinuierlich berücksichtigt wurden.

**Sicherstellung
der Qualität**

**Gender
Mainstreaming**

² www.gender-mainstreaming.net

2.2. Auftrag

Der Auftrag zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion wurde von der Gemeinde Gettorf im Oktober 2007 an die Biertergemeinschaft Markt und Trend aus Neumünster und inspektour aus Heide/Holstein vergeben.

Die Steuerung und Organisation des Gesamtprozesses zur Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie basierte auf einer detaillierten Erfassung der Ausgangssituation, der Moderation der vorläufigen Lenkungsgruppe sowie der Arbeitskreise, einer zyklischen Kommunikation und Information der relevanten kommunalen und sonstigen Entscheidungsgremien über den Sachstand, der Öffentlichkeitsarbeit, der Festlegung von Zielen, Strategien und Haupthandlungsfeldern sowie der Ergebnis- und Abschluss-Dokumentation.

Im Rahmen des Projektverlaufs wurden, in Anlehnung an die Anforderungen an den Prozess zur Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie, eine Reihe von Expertengesprächen mit Vertretern unterschiedlicher Bereiche, Arbeitskreistreffen und öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Hierbei war das Kernziel, neben der Berücksichtigung von Sekundärdaten auch Primärdaten zu erheben sowie die Meinung und Anliegen einer breiten Öffentlichkeit einzubeziehen.

2.3. Projektverlauf

Der Prozess zur Aufstellung als AktivRegion hat in der Region bereits im Sommer 2006 begonnen. Erste Sondierungsgespräche wurden zunächst hinsichtlich der zukünftigen regionalen Ausbreitung geführt. Nachdem sich die Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Hütten und Wittensee³, die amtsfreie Gemeinde Altenholz, die Gemeinden Gettorf⁴, Altenhof, Goosefeld und Windeby aus dem Amt Windeby⁵, die Stadt Eckernförde sowie die nördlichen Stadtteile der Landeshauptstadt Kiel⁶ (Holtenau, Pries-Friedrichsort und Schilksee) für eine gemeinsame Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion entschieden hatten, wurde zunächst eine Arbeitsgruppe AktivRegion initiiert, die die nächsten Schritte vorbereitet und bearbeitet hat.

**Auftragsvergabe
Oktober 2007**

**Projektstart
Sommer 2006**

³ Im Zuge der kommunalen Verwaltungsreform haben sich zum 01.01.2008 die Ämter Hütten und Wittensee zum Amt Hüttener Berge zusammengeschlossen.

⁴ Im Zuge der kommunalen Verwaltungsreform haben sich zum 01.01.2008 die Gemeinde Gettorf und das Amt Dänischer Wohld zusammengeschlossen.

⁵ Im Zuge der kommunalen Verwaltungsreform seit 01.01.2008 am Schlei-Ostsee.

⁶ Im Zuge des Prozesses stellte sich Anfang 2008 heraus, dass der Stadtbezirk Kiel in seinen Verwaltungsgrenzen nicht zum ländlichen Raum gem. ELER gehört. Aus diesem Grund können die Flächen des Stadtbezirks Kiel nicht zu der angrenzenden AktivRegion gehören. Die amtlichen und ehrenamtlichen Vertreter der Landeshauptstadt Kiel können jedoch in dem künftigen Verein Mitglied sein und in den Arbeitskreisen mitwirken, sie dürfen jedoch nicht stimmberechtigt im Entscheidungsgremium der AktivRegion sein und entscheiden bei der Auswahl der zu fördernden Projekte nicht mit.

Eine erste öffentliche Veranstaltung zur Information der Bevölkerung fand im Juli 2007 in Eckernförde statt.

Im Rahmen des Prozesses zur Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Hügelland am Ostseestrand wurden die Richtlinien und Grundlagen für die Implementierung einer AktivRegion konsequent bei sämtlichen Überlegungen und Aktivitäten berücksichtigt. Dabei wurde die transparente Strategieerstellung insbesondere durch die Verfolgung des Bottom-up-Prinzips unter Einbindung der Akteure aus öffentlichen und verschiedenen sozialen und ökonomischen Bereichen sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet. Vorhandene und beabsichtigte regionale Entwicklungsplanungen und Konzepte⁷ sowie bestehende öffentliche und private Strukturen der Zusammenarbeit innerhalb des Gebietes der AktivRegion und darüber hinaus wurden eingebunden.

Richtlinienkonformes Vorgehen

Die Integrierte Entwicklungsstrategie enthält die Beschlüsse der Gebietskörperschaften, mit denen sichergestellt wird, dass sie die Integrierte Entwicklungsstrategie inhaltlich mittragen und die nationale öffentliche Co-Finanzierung des Regionalmanagements sicherstellen.

Nachfolgend wird der Projektverlauf ab Auftragsvergabe mit den entsprechenden Veranstaltungen, deren thematischen Inhalte sowie deren Bekanntmachung als tabellarische Übersicht dargestellt:

⁷ Hier wurden insbesondere die LSE-Berichte und Dorfentwicklungskonzepte berücksichtigt.

Abb. 4: Tabellarische Übersicht des Projektverlaufes

Zeitraum	Art	Thematik
29.10.2007 Gettorf	Treffen Arbeitsgruppe AktivRegion (Einladung durch betreuendes Büro)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Namensfindungsworkshop
26.11.2007 Ascheffel	Treffen Arbeitsgruppe AktivRegion (Einladung durch betreuendes Büro)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bisheriges Vorgehen ▪ Darstellung der Anforderungen an <ul style="list-style-type: none"> ▪ die AktivRegion und die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) ▪ die Organisationsstruktur der AktivRegion und die Rechtsform der LAG ▪ die Lenkungsgruppe / das LAG-Management ▪ Darstellung des weiteren Projektverlaufes ▪ Diskussion einer vorläufigen Lenkungsgruppe ▪ Herausarbeiten von Rahmen-Themenfeldern für die Arbeitskreise
03.12.2007 Gettorf	Auftakt- und Informations- veranstaltung (Einladung durch be- treuendes Büro, regionale Presse, die Gebietskör- perschaften)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information über das Zukunftsprogramm ▪ Darstellung des Projektstandes ▪ Einladung zu den Arbeitskreisen ▪ Sequenz zur Namensfindung
Dezember 2007	Experteninterviews auf kommunaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften wurden in Runden von ein bis sechs Teilnehmern Experteninterviews anhand eines standardisierten Fragebogens geführt.
17.12.2007 Groß Wittensee	Treffen Vorläufige Len- kungsgruppe (Einladung durch betreuendes Büro)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ▪ Anforderungen an die AktivRegion sowie die Integrierte Entwicklungsstrategie ▪ Aufgaben der Lenkungsgruppe ▪ Erarbeitung und Diskussion <ul style="list-style-type: none"> ▪ mögliche Rechtsform der LAG ▪ Modalitäten für das Regionalmanagement ▪ Co-Finanzierung der AktivRegion ▪ Weiteres Vorgehen ▪ Namensfindung AktivRegion
08.01.2008 Gettorf	AK Umwelt und Natur – Land- und Forstwirtschaft – Energie (Einladung durch be- treuendes Büro, regionale Presse, die Gebietskör- perschaften)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ▪ Organisatorisches, Wahl Arbeitskreissprecher ▪ Inhaltliche Arbeit, Themenfelder, Stärken und Schwächen, Ziele, Projekte
10.01.2008 Holzbunge	AK Tourismus und Kultur (Einladung durch be- treuendes Büro, regionale Presse, die Gebietskör- perschaften)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ▪ Organisatorisches, Wahl Arbeitskreissprecher ▪ Inhaltliche Arbeit, Themenfelder, Stärken und Schwächen, Ziele, Projekte

Zeitraum	Art	Thematik
15.01.2008 Dänischen- hagen	AK Soziales - Leben und Wohnen - Sport - Ge- sundheit (Einladung durch be- treuendes Büro, regionale Presse, die Gebietskör- perschaften)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ▪ Organisatorisches, Wahl Arbeitskreissprecher ▪ Inhaltliche Arbeit, Themenfelder, Stärken und Schwächen, Ziele, Projekte
16.01.2008 Altenholz	AK Wirtschaft und Infrast- ruktur (Einladung durch be- treuendes Büro, regionale Presse, die Gebietskör- perschaften)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ▪ Organisatorisches, Wahl Arbeitskreissprecher ▪ Inhaltliche Arbeit, Themenfelder, Stärken und Schwächen, Ziele, Projekte
22.01.2008 Gettorf	AK Fischerei (Einladung durch be- treuendes Büro, regionale Presse, die Gebietskör- perschaften)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum ▪ Organisatorisches, Wahl Arbeitskreissprecher ▪ Inhaltliche Arbeit, Themenfelder, Stärken und Schwächen, Ziele, Projekte
28.01.2008 Eckernförde	Treffen vorläufige Len- kungsgruppe (Einladung durch betreuendes Büro)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskussion der zukünftigen Position der Landeshauptstadt (LH) Kiel in der AktivRegion ▪ Erarbeitung der Vereinssatzung ▪ Diskussion des Regionalmanagements
07.02.2008 Gettorf	Treffen vorläufige Len- kungsgruppe (Einladung durch be- treuendes Büro)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Positionierung der LH Kiel ▪ Kriterien zur Projektauswahl ▪ Organisatorisches <ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglicher Einsatz eines Übergangs- Regionalmanagement (Mai-Okt 08) ▪ Installation `festes´ Regionalmanagement
19.02.2008 Kiel, Pries- Friedrichsort	Treffen vorläufige Len- kungsgruppe (Einladung durch betreuendes Büro)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukünftige Positionierung der LH Kiel ▪ Abstimmung der Beschlussvorlage inkl. Finanzierung des Zwischenmanagements sowie Gliederung und Inhalt des Papiers zur Beschlussvorlage ▪ Erarbeitung der Ziele und Strategie sowie der Kooperationsausrichtung und Zielevaluierung der AktivRegion ▪ Vereinssatzung
21.02.2008	Beschlussvorlage der Gebietskörperschaften	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftliche Ausführungen zur Beschlussvorlage für die politischen Entscheidungen der Gebietskörperschaften
10.03.2008 Groß Wittensee	Regionalkonferenz (Einladung durch be- treuendes Büro, regionale Presse, die Gebietskör- perschaften)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Darstellung des Prozesses zur Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie ▪ Präsentation der Ergebnisse der Arbeitskreistreffen ▪ Präsentation der Inhalte der Integrierten Entwicklungsstrategie ▪ Information zur Vereinsgründung ▪ Darstellung des weiteren Vorgehens

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Arbeitsgruppe AktivRegion / vorläufige Lenkungsgruppe

Die zunächst rein kommunal besetzte Arbeitsgruppe AktivRegion wurde im Prozessverlauf den Anforderungen an das Entscheidungsgremium der AktivRegion nach einer mindestens 50prozentigen Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner) entsprechend angepasst. Aufgrund der beteiligten sechs kommunalen Gebietskörperschaften, die je einen stimmberechtigten Vertreter in das Entscheidungsgremium entsenden, bedurfte es sechs WiSo-Partner zur Vervollständigung der vorläufigen Lenkungsgruppe.

Um einen möglichst breiten Querschnitt der relevanten Themenbereiche sowie der regionalen Verteilung in der vorläufigen Lenkungsgruppe vertreten zu haben, wurden die WiSo-Partner entsprechend der nachstehenden Verteilung berufen:

Abb. 5: Zuordnung der WiSo-Partner der vorläufigen Lenkungsgruppe

Gebiet	Thema
Gemeinde Altenholz	Kultur
Amt Dänischenhagen	Soziales
Amt Dänischer Wohld / Gemeinde Gettorf	Landwirtschaft
Stadt Eckernförde / Gemeinden Windeby, Goosefeld, Altenhof	Naturschutz
Amt Hüttener Berge	Tourismus
Kiel	Wirtschaft

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Mit der vorläufigen Lenkungsgruppe wurden insbesondere nachstehende Themenbereiche erarbeitet bzw. abgestimmt:

- Themenfelder der Arbeitskreise
- Stärken und Schwächen der AktivRegion
- Strategie, Handlungsfelder und Ziele
- Kriterien zur Projektauswahl
- Evaluierung / Monitoring
- Struktur der AktivRegion
- Vereinssatzung
- Modalitäten für das Zwischen- und Regionalmanagement
- Co-Finanzierung
- Papier zur Beschlussvorlage

die in den folgenden Kapiteln näher dargestellt werden.

**Arbeitsgruppe
wird zur
Lenkungsgruppe**

**Integration der
WiSo-Partner**

WiSo-Partner

**Mit der
Lenkungsgruppe
erarbeitete und
abgestimmte
Themenbereiche**

Expertengespräche

Im Zuge des Prozesses zur Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurden auf kommunaler Ebene zahlreiche Experteninterviews anhand eines standardisierten Fragebogens geführt. Dabei wurden in den beteiligten Gebietskörperschaften jeweils mit einer Gruppe kommunaler Vertreter aus unterschiedlichen Themenbereichen Einschätzungen und Bewertungen zu den Themenfeldern Ausgangssituation, Stärken und Schwächen, Handlungsfelder und -druck sowie Entwicklungspotenzial und Maßnahmen erörtert.

Darüber hinaus wurden weitere Gespräche mit relevanten Akteuren der AktivRegion geführt.

Arbeitskreise

Basierend auf den thematischen Anforderungen an die Integrierte Entwicklungsstrategie, den Erkenntnissen aus der Sekundärdatenanalyse und den Expertengesprächen wurde von der vorläufigen Lenkungsgruppe die Einrichtung von fünf Arbeitskreisen zu den Themenfeldern:

- Umwelt und Natur - Land- und Forstwirtschaft - Energie,
- Tourismus und Kultur,
- Wirtschaft und Infrastruktur,
- Soziales - Leben und Wohnen - Sport - Gesundheit und
- Fischerei

beschlossen.

Im Rahmen dieser Arbeitskreistreffen wurden die oben genannten Themenbereiche spezifiziert und unter den Gesichtspunkten Stärken und Schwächen, Ziele und erste Projektideen beleuchtet. Dabei wurden die regionspezifischen Themenkomplexe grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aspekte „demografische Entwicklung“ und „Klimaschutz“ betrachtet. Erste Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerkbildung wurden auf den einzelnen Themengebieten sowie themengebietsübergreifend bereits initiiert.

Namensfindung

Im Rahmen eines ersten Namensfindungsworkshop sowie als Sequenz bei zahlreichen weiteren Veranstaltung wurde für die Region ein Name gesucht, der insbesondere dem Anspruch der Identifikation der Bewohner mit ihrer Region also der Innendarstellung gerecht werden sollte, jedoch auch über die Regionsgrenzen hinaus eine räumliche Einordnung des Gebietes zulässt. Der Name `Hügelland am Ostseestrand´ vereint die landschaftlich sehr unterschiedlichen Teilregionen im Bereich der Hüttener Berge mit den küstennahen Gebieten an der Ostsee und spiegelt dabei die Vielfalt in der Region wider.

Experteninterviews auf kommunaler Ebene

Arbeitskreise zu abgestimmten Themengebieten

Demographische Entwicklung und Klimaschutz

Regionsnamen

3. Situationsanalyse

3.1. Daten und Fakten

3.1.1. Räumliche Struktur

Das Gebiet der AktivRegion nimmt rund ein Viertel der Gesamtfläche des Kreises Rendsburg-Eckernförde ein. Die Fläche des Projektgebietes ist 47.028 ha groß und erstreckt sich von der Eckernförder Bucht im Norden zur Gemeinde Schinkel im Süden und grenzt im Südosten an die Kieler Bucht. Im Nordwesten erfolgt die Abgrenzung durch die Gemeinde Owschlag. Die Gemeinde Holtsee bildet ungefähr das Zentrum des Projektgebietes.

Die hügelige Region ist eiszeitlich geprägt, was vor allem im Naturpark „Hüttener Berge“ aufgrund einer ausgebildeten Moränenlandschaft zu erkennen ist. Die Küstenlänge im Projektgebiet beträgt ca. 35 km und wird durch die Kieler Förde und Eckernförder Bucht umrahmt.

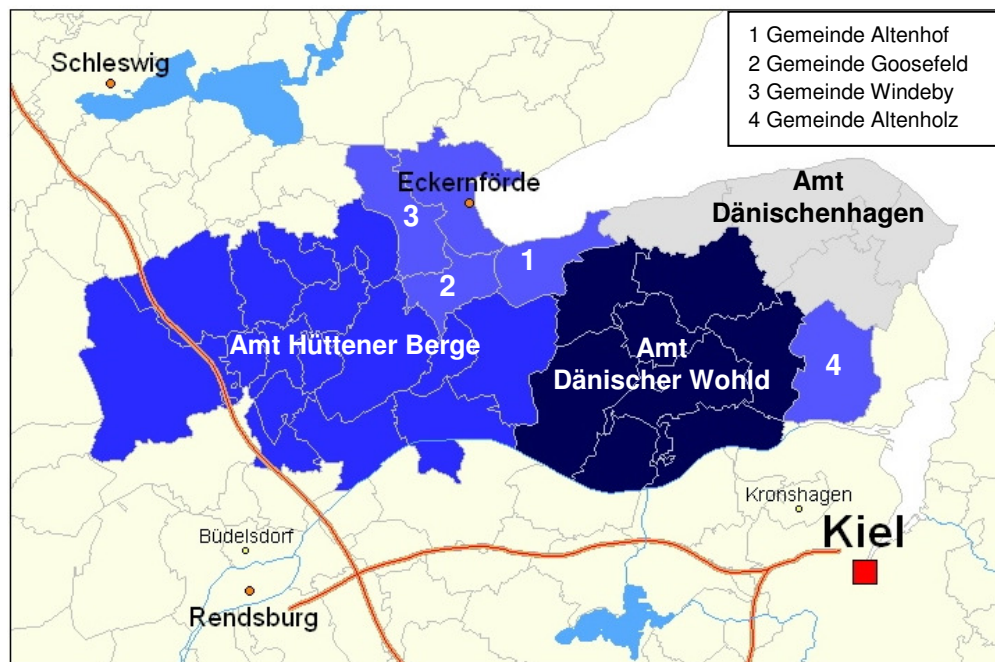
Die AktivRegion wird administrativ durch die Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Hüttener Berge sowie durch die Gemeinde Altenholz (4), die Stadt Eckernförde und die Gemeinden Altenhof (1), Goosefeld (2) und Windeby (3) gebildet. Im Ganzen befinden sich 33 Gemeinden in diesem überwiegend dünn besiedelten Gebiet.

**Projektgebiet
ca. 47 Tsd. ha**

**Eiszeitlich
geprägte
Landschaft**

**3 Ämter
1 Stadt
33 Gemeinden**

Abb. 6: Übersichtskarte AktivRegion

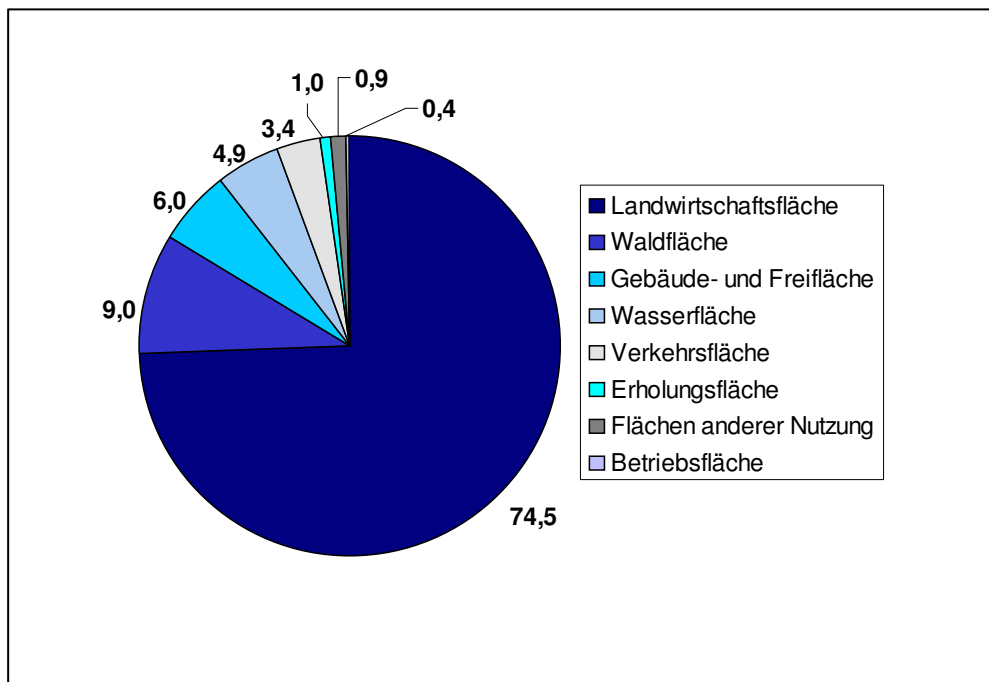


Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Von den 47.028 ha der Fläche des Projektgebietes entfallen 74,5 % (35.021 ha) auf Landwirtschaftsflächen, 9 % (4.251 ha) auf Waldgebiete sowie 6 % (2.812 ha) auf Gebäude- und Freiflächen. Der Anteil der Wasserflächen liegt bei 4,9 %, welches einer Fläche von 2.291 ha entspricht.

74,5% landwirtschaftliche Fläche

Abb. 7: Bodenflächen in der AktivRegion nach Art der Nutzung in %⁸



Bodenfläche nach Art der Nutzung

Quelle: Eigene graphische Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein 2004 (2008).

3.1.2. Bevölkerung

Die Einwohnerzahl im Projektgebiet lag am 30.09.2007 nach Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein bei 72.950 Personen, davon 36.136 Männer und 36.814 Frauen.

rd. 73 Tsd. Einwohner

⁸ Die Abbildung wird vom größten Wert im Uhrzeigersinn abnehmend dargestellt.

Die Einwohnerzahlen der Gebietskulissen der Region sind folgendermaßen aufgeteilt:

Abb. 8: Einwohnerzahlen der Region Hügelland am Ostseestrand

Gebietskulisse	Einwohnerzahl
Amt Dänischenhagen	8.881
Amt Dänischer Wohld	16.075
Amt Hüttener Berge*	13.058
Gemeinde Altenholz	9.851
Stadt Eckernförde	22.942
Gemeinden Altenhof, Goosefeld, Windeby	2.143
Gesamt	72.950

*Ohne Gemeinde Borgstedt, da Beteiligung an der AR Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg.

Einwohnerzahlen

Quelle: Eigene graphische Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein 2008 (2008).

Die Altersstruktur der AktivRegion ist der Altersstruktur in Schleswig-Holstein sehr ähnlich. Der Anteil der Menschen über 64 Jahren liegt bei 20 %, der Altersgruppe 0-19 Jahren bei 22 %.

Abb. 9: Einwohner nach Altersgruppen

AktivRegion			Schleswig-Holstein		
Altersgruppen	Anzahl	%	Altersgruppen	Anzahl	%
< 10 Jahre	7.061	10	< 10 Jahre	267.036	9
10-19 Jahre	8.550	12	10-19 Jahre	315.865	11
20-29 Jahre	6.394	9	20-29 Jahre	295.120	10
30-39 Jahre	9.732	13	30-39 Jahre	387.279	14
40-49 Jahre	11.919	16	40-49 Jahre	464.730	17
50-64 Jahre	14.037	20	50-64 Jahre	524.709	19
≥ 65 Jahre	14.137	20	≥ 65 Jahre	579.518	20
Insgesamt	71.830	100	Insgesamt	2.834.254	100

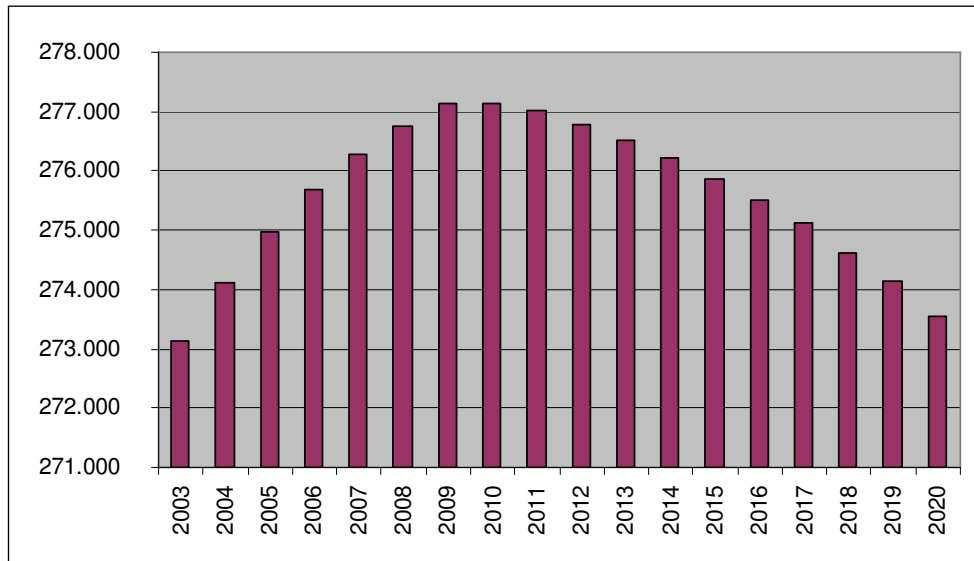
Quelle: Eigene graphische Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein 2006⁹ (2008).

Prognosen des Statistischen Amtes zufolge wird die Bevölkerungszahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde¹⁰ bis 2010 leicht ansteigen und danach langsam aber kontinuierlich abnehmen. Bis zum Jahr 2020 wird voraussichtlich nahezu der heutige Ausgangswert erreicht.

⁹ Die Zahlen hinsichtlich der Altersgruppen sind aus dem Jahr 2006, aktuellere liegen nicht vor, daraus ergibt sich der Unterschied hinsichtlich der Bevölkerungszahl zu Abbildung 8.

¹⁰ Aufgrund der mangelnden Datenlage für die Region wird bei der Bevölkerungsentwicklung davon ausgegangen, dass die Daten für den Kreis Rendsburg-Eckernförde auf die AktivRegion übertragbar sind.

Abb. 10: Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde



Quelle: Skala verkürzt dargestellt, eigene graphische Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein 2005 (2008).

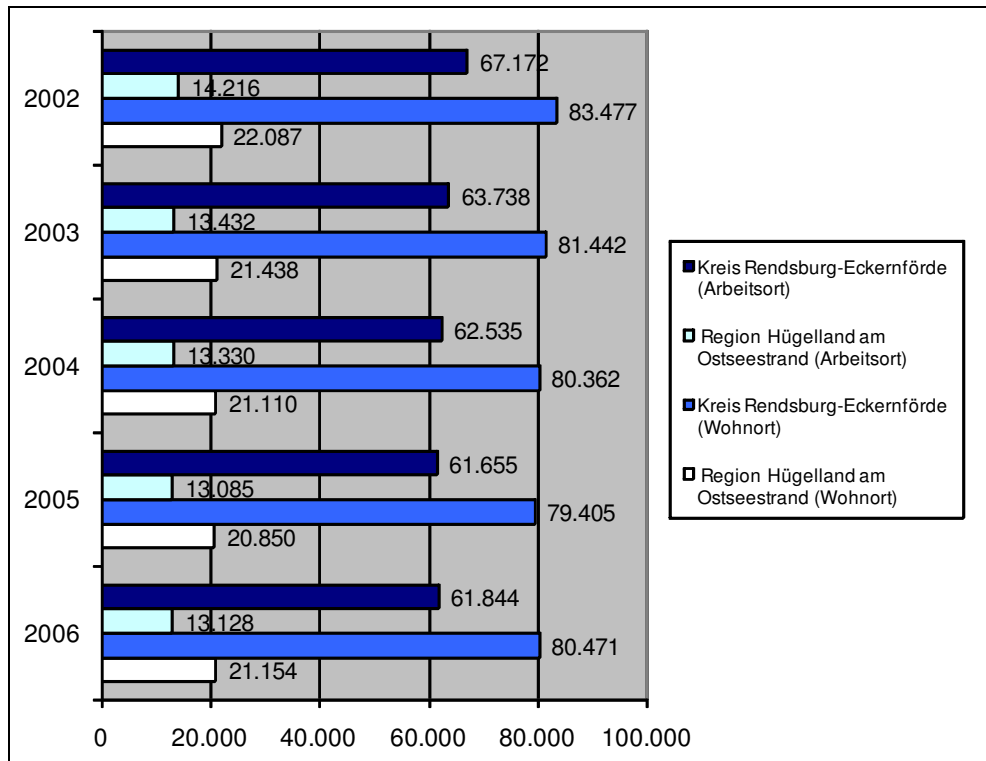
**Bevölkerungs-
entwicklung**

3.1.3. Wirtschafts- und Erwerbsstruktur

Von 2002 bis 2005 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten¹¹ in der Region konstant ab, seit dem Jahr 2006 ist die Zahl auf 21.154 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Region gestiegen. Im gesamten Kreis Rendsburg-Eckernförde sind die Abnahme bis 2005 und die Steigerung im Jahr 2006 ebenfalls erkennbar.

¹¹ Die Statistik der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Nicht berücksichtigt sind nicht sozialversicherungspflichtige Beamte, Selbständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Personen, die ausschließlich in so genannten Mini-Jobs tätig sind.

Abb. 11: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der AktivRegion der Jahre 2002-2006



Sozialversicherungspflichtige

Quelle: Eigene graphische Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein 2002-2006 (2008).

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde zeigt zwischen den Jahren 2003 und 2005 einen Anstieg der Arbeitslosenquote von 8,0 % auf 9,6 %. Im Jahr 2006 ging die Arbeitslosenquote auf 7,5 % zurück.

Abb. 12: Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde

	2003	2004	2005	2006
Arbeitslosenzahl	10.661	10.431	12.711	9.975
Arbeitslosenquote in %	8,0	7,8	9,6	7,5
Arbeitslosenquote Schleswig-Holstein	9,6	9,6	11,3	9,8

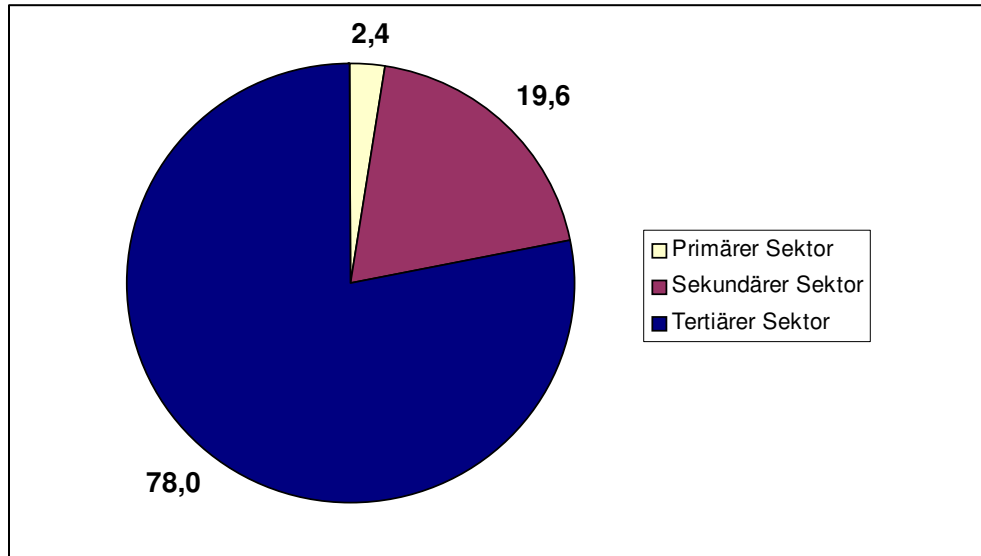
Quelle: Eigene graphische Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein 2003-2006 (2008).

Die Wirtschaftsstruktur des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist durch eine starke Dominanz des Dienstleistungsbereiches gekennzeichnet. Im tertiären Sektor (Dienstleistungsbereich) werden 78 % (4.187.824)¹² der Bruttowertschöpfung erwirtschaftet. Der sekundäre Sektor (Produzierendes Gewerbe)

¹² Die Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen werden in 1000 € angegeben.

umfasst ca. 20 % (1.050.643) und der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) 2,4 % (128.209).

Abb. 13: Bruttowertschöpfung



Quelle: Eigene graphische Darstellung basierend auf Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein 2005 (2008).

Bruttowertschöpfung

3.2. Stärken und Schwächen der AktivRegion

3.2.1. Übergeordnete Stärken und Schwächen¹³

Die AktivRegion stellt keine gewachsene Einheit mit gemeinsamen Strukturen dar, sondern hat sich basierend auf den Anforderungen der AktivRegion nach einer Einwohnerzahl zwischen 50 und 100 Tsd. Einwohnern zusammengefunden.

Keine gewachsenen Strukturen

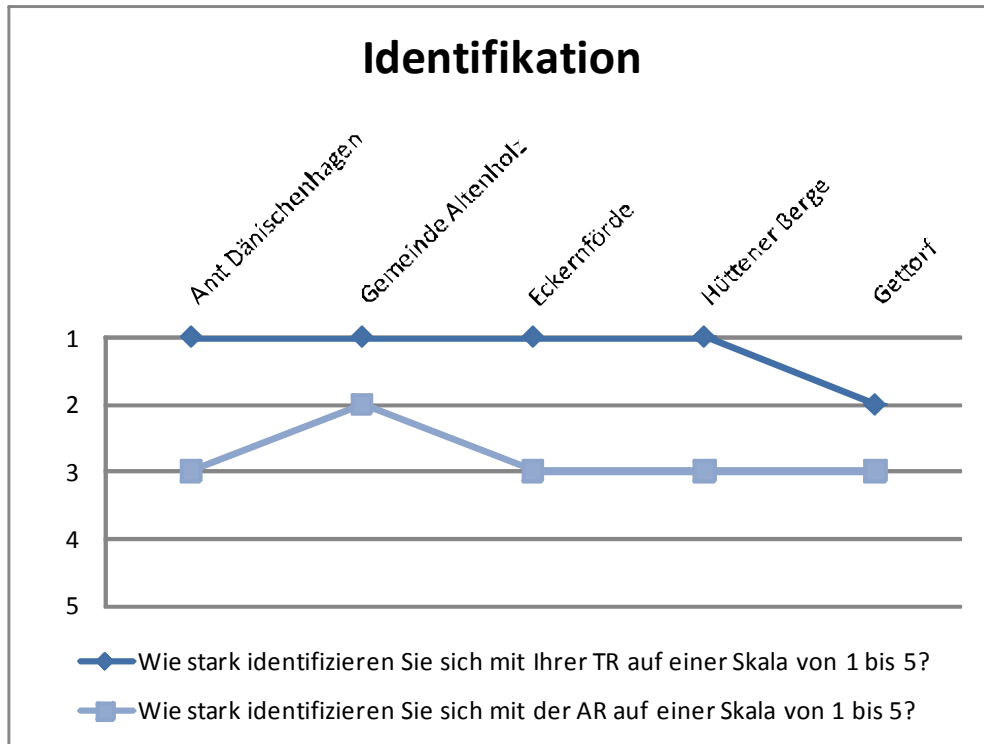
Vor diesem Hintergrund erklärt sich die in nachstehender Grafik dargestellte noch geringere Identifikation mit der AktivRegion verglichen mit den jeweiligen Teilregionen. Im Rahmen der Expertengespräche wurde die Frage „Wie stark identifizieren Sie sich mit der Teilregion (TR) und mit der AktivRegion (AR)“ anhand einer Fünfer-Skala mit den Ausprägungen `1 = sehr stark, 2 = stark, 3 = neutral, 4 = eher nicht, 5 = gar nicht´ bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass die Positionierung gegenüber der AktivRegion aktuell noch eher neutral ist und die Identifikation mit den Teilregionen deutlich größer ist.

Identifikation mit der Region

Teilweise fehlen in der Region noch ein regionales Bewusstsein und ein Wir-Gefühl, einhergehend mit Befürchtungen, die eigenen Belange aufgrund der Größe der Region zukünftig nicht mehr entsprechend berücksichtigt zu finden.

¹³ Die nachfolgenden tabellarischen Auflistungen stellen keine Rangfolgen oder Periodisierungen dar.

Abb. 14: Identifikation mit der Region



Quelle: Eigene Befragung, eigene graphische Darstellung (2008).

Die AktivRegion ist eine Region mit großem Potenzial in vielen Bereichen. Sie zeichnet sich dabei insbesondere durch die räumliche Vernetzung von ländlichem Raum und städtischen Strukturen, einer regionalen und kulturellen Vielfalt, einer abwechslungsreichen Landschaft und einem damit einhergehenden hohen Erholungswert aus.

Identifikation

Region mit hohem Potenzial

Übergeordnet wurden für die AktivRegion insbesondere nachstehende Stärken und Schwächen benannt:

Abb. 15: Stärken und Schwächen der AktivRegion

Stärken der AktivRegion	Schwächen der AktivRegion
Gutes Entwicklungspotenzial der AktivRegion auf vielen Themengebieten	Noch kein regionales Bewusstsein, Wir-Gefühl
Hohes Naturraum- und Landschaftspotenzial	Mangelnde übergeordnete Vernetzung, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung der Angebote über alle Bereiche
Regionale und kulturelle Vielfalt zwischen Stadt und Land	Geringe Wirtschaftskraft, Arbeitsplatzangebot
Gute soziale Strukturen, gute Lebensqualität, hoher Erholungs- und Wohnwert	Infrastruktur, insbesondere ÖPNV und Wegenetz
Gute Verkehrsanbindung für den Individualverkehr	Defizitäre Bildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote
Tourismuswert	Mangelnde touristische Entwicklung

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

3.2.2. Stärken und Schwächen in den Themenbereichen Umwelt und Natur, Land und Forstwirtschaft, Energie

In den Themenbereichen Umwelt und Natur, Land- und Forstwirtschaft sowie Energie wurden basierend auf den Ergebnissen des Arbeitskreistreffens am 08.01.2008 in Gettorf, den auf kommunaler Ebene geführten Expertengesprächen sowie auf der Sekundärdatenanalyse insbesondere nachstehende Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Für eine dezidierte Betrachtung wurden hierbei die Stärken und Schwächen je Teilbereich erarbeitet und so nachfolgend auch dargestellt.

Abb. 16: Stärken und Schwächen im Themenbereich Umwelt und Natur

Stärken `Umwelt und Natur`	Schwächen `Umwelt und Natur`
Hohes Naturpotenzial und schöne Landschaft	Erschließung und Erlebbarkeit der Landschaft und ihrer Highlights
Verständnis, Bereitschaft der Bevölkerung für Naturschutz- und Energiesparmaßnahmen	Kommunikationskultur zum Thema Umwelt und Natur
Umwelt- und Naturschutzaktivitäten	Ausweisung von Naturschutzflächen
	Zersiedlung
	Steilküstenabbruch

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Abb. 17: Stärken und Schwächen im Themenbereich Land- und Forstwirtschaft

Stärken `Land- und Forstwirtschaft`	Schwächen `Land- und Forstwirtschaft`
Hohes Potenzial der Landwirtschaft, ertragsfähige Böden	Priorität Landwirtschaft vor Naturschutz
Leistungsfähige, gut strukturierte Landwirtschaft	Monokulturen vernichten Naturvielfalt
Reich strukturierte Kulturgüter, Gutsbetriebe und Kulturlandschaft	Landwirtschaft auf Grenzertragsstandorten
Selbst- und Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produkte	Umweltbelastung insbesondere durch Düngung, Gülle-Aufbringung
Relativ gesunde sowie schöne und attraktive Waldgebiete	Noch zu wenig ökologischer Landbau
	Neue Betriebsstrukturen, einige Große anstatt viele Kleine
	Großbäume werden zu wenig geschont (Nistplatz für Groß-Vögel)
	Verarmung der Landschaft durch Anbau von Energiepflanzen

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Abb. 18: Stärken und Schwächen im Themenbereich Energie

Stärken `Energie`	Schwächen `Energie`
Hohe Bereitschaft der Bevölkerung für alternative Energienutzung	Fehlende Energiebildung sowie alternative Energienutzungskonzepte und -förderung
Regionale Energie und Wärme-Versorgung ist möglich	Anzahl Biogasanlagen
	Zu wenig Beratung und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich regenerativer Energien, Solarenergie und Geothermik
	Monopolstellung von Energieversorgern

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

3.2.3. Stärken und Schwächen in den Themenbereichen Tourismus und Kultur

In den Themenbereichen Tourismus und Kultur wurden basierend auf den Ergebnissen des Arbeitskreistreffens am 10.01.2008 in Holzbunge, den auf kommunaler Ebene geführten Expertengesprächen sowie auf der Sekundärdatenanalyse insbesondere nachstehende Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Für eine dezidiertere Betrachtung wurden hierbei die Stärken und Schwächen je Teilbereich erarbeitet und so nachfolgend auch dargestellt.

Abb. 19: Stärken und Schwächen im Themenbereich Tourismus

Stärken `Tourismus`	Schwächen `Tourismus`
Hohes Naturraum- und Landschaftspotenzial	Trends werden oft erst zu spät erkannt und umgesetzt
Lage im Raum, Verkehrsanbindung	Mangelnde Vernetzung und Kooperation, fehlende Aufgabenteilung, fehlendes gemeinsames Marketing, fehlendes gemeinsames Tourismuskonzept
Individuelle, persönliche und freundliche Leistungsträger im Tourismus	Mangelnde Zusatzangebote zur vorhandenen Struktur
Möglichkeiten zu naturnahen Aktivitäten	Mangelnde gesundheitstouristische und gesundheitsvorsorgliche Angebote
Freizeitouristische Angebote und Einrichtungen	Leitsysteme, Infotafeln
Ausgezeichnete Landgasthöfe	Infrastruktur: Rad- und Wanderwegesystem, Beschilderung
Ruhe, Weite, Individualität	Beherbergungsqualität (auch Servicequalität)
	Zu geringe Vermarktung der regionalen Produkte

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Abb. 20: Stärken und Schwächen im Themenbereich Kultur

Stärken `Kultur`	Schwächen `Kultur`
Konzerte in Kirchen und Gutshäusern, Austragungsorte Schleswig-Holstein Musik Festival	Mangelnde Vernetzung, Kooperation, Darstellung und Vermarktung der Angebote
Hohes kulturhistorisches Erlebnispotenzial an kulturellen Einrichtungen	Bauernmärkte mit nicht regionalen Produkten
Hohes kulturhistorisches Erlebnispotenzial an Veranstaltungen, Angeboten	Schwierigkeit, die Landbevölkerung für Kultur zu begeistern
	Einheimische Künstler werden zu wenig von den Gemeinden beauftragt oder befragt
	Lebendige Kreativität wird teils als störend empfunden

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

3.2.4. Stärken und Schwächen in den Themenbereichen Wirtschaft und Infrastruktur

In den Themenbereichen Wirtschaft und Infrastruktur wurden basierend auf den Ergebnissen des Arbeitskreistreffens am 16.01.2008 in Altenholz, den auf kommunaler Ebene geführten Expertengesprächen sowie auf der Sekundärdatenanalyse insbesondere nachstehende Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Für eine dezidierte Betrachtung wurden hierbei die Stärken und Schwächen je Teilbereich erarbeitet und so nachfolgend auch dargestellt.

Abb. 21: Stärken und Schwächen im Themenbereich Wirtschaft

Stärken `Wirtschaft`	Schwächen `Wirtschaft`
Gute Verkehrsanbindung	Relativ geringe Wirtschaftskraft
Region geprägt durch gute weiche Standortfaktoren	Verbesserungswürdige raumübergreifende Zusammenarbeit und Außendarstellung in der Wirtschaft
Region geprägt durch kleine- und mittelständische Unternehmen	Geographische 'Randlage'
Unterschiedliche wirtschaftliche Strukturen	Konversionsproblematik
Einige hochqualifizierte Industriebetriebe	Airport Kiel (keine gute Anbindung)
Überregionale Markennamen: Wittenseer Quelle, Holtseer Käse	Viele berufliche Auspendler

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Abb. 22: Stärken und Schwächen im Themenbereich Infrastruktur

Stärken `Infrastruktur`	Schwächen `Infrastruktur`
Gute regionale und überregionale Verkehrsanbindung mit geringem Verkehrsaufkommen	Nahversorgung auf dem Land
Ausreichende Gewerbeflächen	Zum Teil veraltete Infrastrukturen (z.B. Abwasser, Telefon ...)
Gute Ansiedlungsmöglichkeiten	Keine flächendeckende DSL-Anbindung auf dem Land
Gemeinsamkeiten Raum Kiel – Zusammenarbeit	Teilweise schlechter ÖPNV
Nähe zur CAU Kiel	Lücken im Wegenetz, vor allem im Radwegenetz, mangelhafte Infrastruktur für Radtouristen

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

3.2.5. Stärken und Schwächen in den Themenbereichen Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit

In den Themenbereichen Soziales, Leben und Wohnen, Sport sowie Gesundheit wurden basierend auf den Ergebnissen des Arbeitskreistreffens am 15.01.2008 in Dänischenhagen, den auf kommunaler Ebene geführten Expertengesprächen sowie auf der Sekundärdatenanalyse insbesondere nachstehende Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Für eine dezidiere Betrachtung wurden hierbei die Stärken und Schwächen je Teilbereich erarbeitet und so nachfolgend auch dargestellt.

Abb. 23: Stärken und Schwächen im Themenbereich Soziales

Stärken `Soziales`	Schwächen `Soziales`
Viele aktive Vereine	Zu wenig ehrenamtliches Engagement
Gute Sozialgemeinschaft im ländlichen Raum	Mangelnde Beachtung der Auswirkungen der demographischen Entwicklung
Kinder und Jugendliche werden in ländlicher Idylle und entsprechendem Angebot groß	Mangelndes generationsübergreifendes Verständnis
Insgesamt breites, umfassendes Angebot an sozialen Einrichtungen	Unzureichende seniorengerechte Lebens- und Wohnangebote
Strukturen Städte / ländliche Regionen	Mangelnde Kinderbetreuung
Bevölkerung fühlt sich sicher, geborgen und heimisch (weiches Lebensgefühl)	Mangelnde übergeordnete Vernetzung, Außendarstellung, Öffentlichkeitsarbeit sozialer Einrichtungen und Angebote

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Abb. 24: Stärken und Schwächen im Themenbereich Leben und Wohnen

Stärken `Leben und Wohnen`	Schwächen `Leben und Wohnen`
Hoher Wohn- und Freizeitwert im ländlichen Raum	Zu wenig Miteinander / Austausch
Soziales Miteinander	Verkehrsinfrastruktur
Lage im Raum (Stadt / Land)	Vernetzung der Angebote, z.B. für Kinder und Jugendliche
	Altengerechtes Wohnen und Leben in zentraler Lage
	Zerstörung der Dorfstrukturen

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Abb. 25: Stärken und Schwächen im Themenbereich Sport

Stärken `Sport`	Schwächen `Sport`
Viele Sportvereine mit umfangreichem Angebot	Angebot und Zustand von Sportstätten
Viele Möglichkeiten sich außerhalb des Sportvereins zu bewegen, Nordic Walking, Radfahren, Spaziergehen	Sinkende Mitgliederzahlen der Vereine (Nachwuchsproblematik)
	Zu wenig Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit
	Fehlende Einbindung in Tourismusangebote

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Abb. 26: Stärken und Schwächen im Themenbereich Gesundheit

Stärken `Gesundheit`	Schwächen `Gesundheit`
Gute ärztliche Versorgung	Geriatrische Versorgung
Gesundes Klima	Fehlende (Bekanntheit von) mobile und ambulante Hilfen im ländlichen Raum
Gute Bewegungsmöglichkeiten (Jogging / Reiten)	

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

3.2.6. Stärken und Schwächen in dem Themenbereichen Fischerei

In dem Themenbereich Fischerei wurden basierend auf den Ergebnissen des Arbeitskreistreffens am 22.01.2008 in Eckernförde, den auf kommunaler Ebene geführten Expertengesprächen sowie auf der Sekundärdatenanalyse insbesondere nachstehende Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Für eine dezidierte Betrachtung wurden hierbei die Stärken und Schwächen je Teilbereich erarbeitet und so nachfolgend auch dargestellt.

Abb. 27: Stärken und Schwächen im Themenbereich Fischerei

Stärken Fischerei`	Schwächen `Fischerei`
Eckernförder Hafen für touristische Darstellung gut aufgestellt (z.B. Begehrbarkeit, Ostsee-Info-Center)	Bevölkerung nicht hinreichend über die Belange der Fischerei informiert
Gute Hafeninfrastruktur	Fehlender Nachwuchs
Binnenfischerei im Windebyer Noor	Ausbaufähige Direktvermarktung
Historische Genese des Hafens (lange Tradition, geschichtlicher Hintergrund)	Zu wenig Hinweis- und Informationstafeln hinsichtlich der Themen Fischerei, Flora und Fauna der Ostsee
Traditionssegler als freizeit-touristische Attraktion	Geringe freizeit-touristische fischereiorientierte Infrastruktur

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

3.3. Risiken und Entwicklungspotenziale der AktivRegion¹⁴

Im Rahmen der auf kommunaler Ebene geführten Expertengespräche ergaben sich folgende Risiken und Entwicklungspotenziale (inkl. Handlungsdruck), die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Abb. 28: Risiken für die AktivRegion

Risiken für die AktivRegion
Schwieriger Findungsprozess des Zusammenwachsens
Investivkapital wird weniger
Leerstände von Gewerbe- und Wohnflächen
Demographischer Wandel mit seinen Auswirkungen insbesondere auf die Infrastruktur
Überregionale Entwicklungen (z.B. Port Olpenitz, Flughafen Jagel)
Touristische Konkurrenz durch EU-Erweiterung
Folgen des Klimawandels für den Tourismus und die in der Region lebende Bevölkerung
Auswirkungen aufgrund mangelndem Natur- und Küstenschutz

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Abb. 29: Entwicklungspotenzial für die AktivRegion

Entwicklungspotenzial für die AktivRegion
Vernetzungs- und Kooperationsbedarf
Gemeinsame Wirtschaftsförderung, -entwicklung und -vermarktung
Sicherung von Arbeitsplätzen und Stärkung der Wirtschaft
Steigerung der Lebensqualität
Koordinierte touristische und kulturelle Entwicklung
Im ökologischen Bereich, insbesondere Umstellung der herkömmlichen landwirtschaftlichen Betriebe auf ökologisch arbeitende Betriebe

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Um Aussagen hinsichtlich des Handlungsdrucks und des Entwicklungspotenzials in der Region treffen zu können, wurden in den Experteninterviews die Fragen: „Hinsichtlich nachstehender Themenfelder, welchen Handlungsdruck sehen Sie in der AktivRegion auf einer Skala von 1 = sehr hoch,

Risiken für die AktivRegion

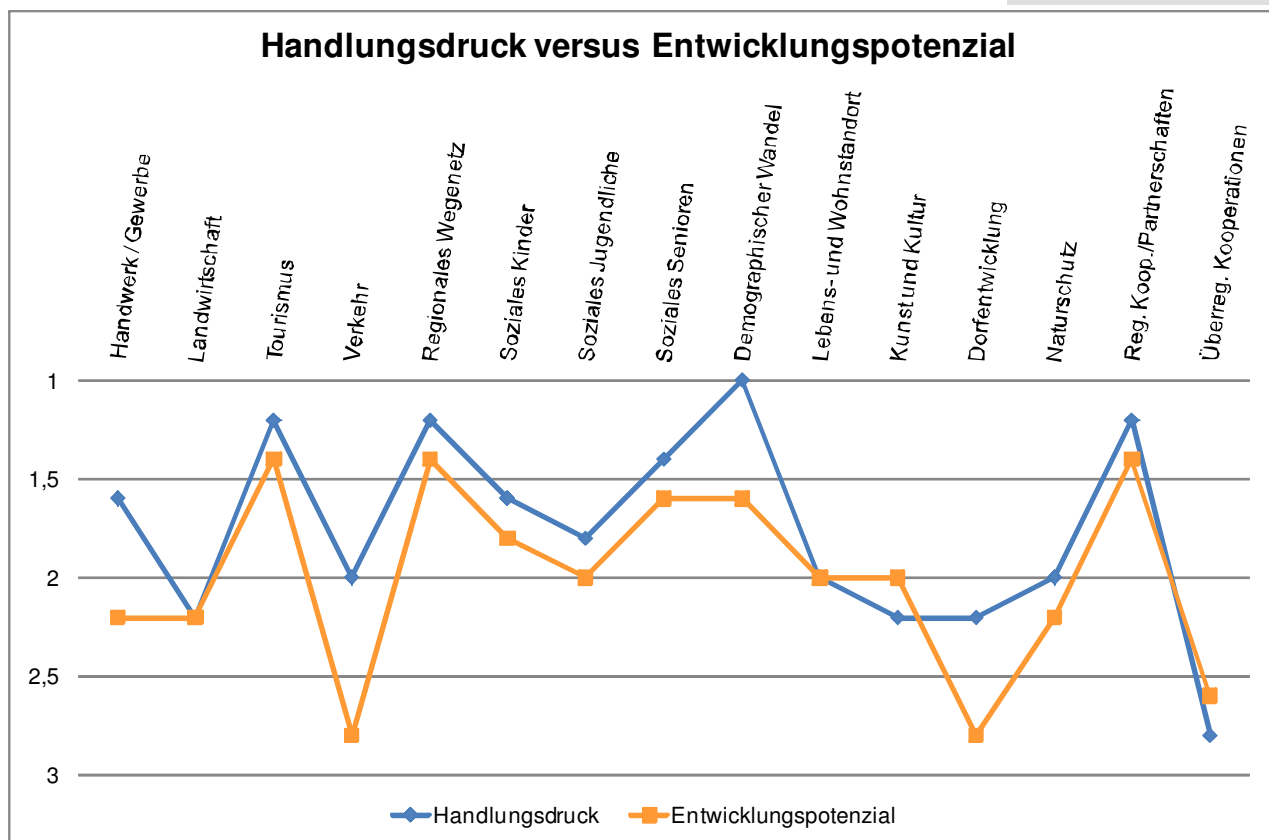
Entwicklungspotenzial der AktivRegion

¹⁴ Die nachfolgenden tabellarischen Auflistungen stellen keine Rangfolgen oder Periodisierungen dar.

2 = hoch, 3 = mittel, 4 = eher niedrig bis 5 = niedrig?“ sowie „Wie bewerten Sie das regionale Entwicklungspotenzial auf nachstehenden Themengebieten auf einer Skala von 1 = sehr hoch, 2 = hoch, 3 = mittel, 4 = eher niedrig bis 5 = niedrig?“ gestellt.

Setzt man den Handlungsdruck auf spezifischen Themengebieten den Entwicklungspotenzialen in der Region gegenüber, ergibt sich nachstehendes Bild:

Abb. 30: Handlungsdruck und Entwicklungspotenzial der AktivRegion



Quelle: Skala verkürzt dargestellt, eigene Befragung, eigene graphische Darstellung (2008).

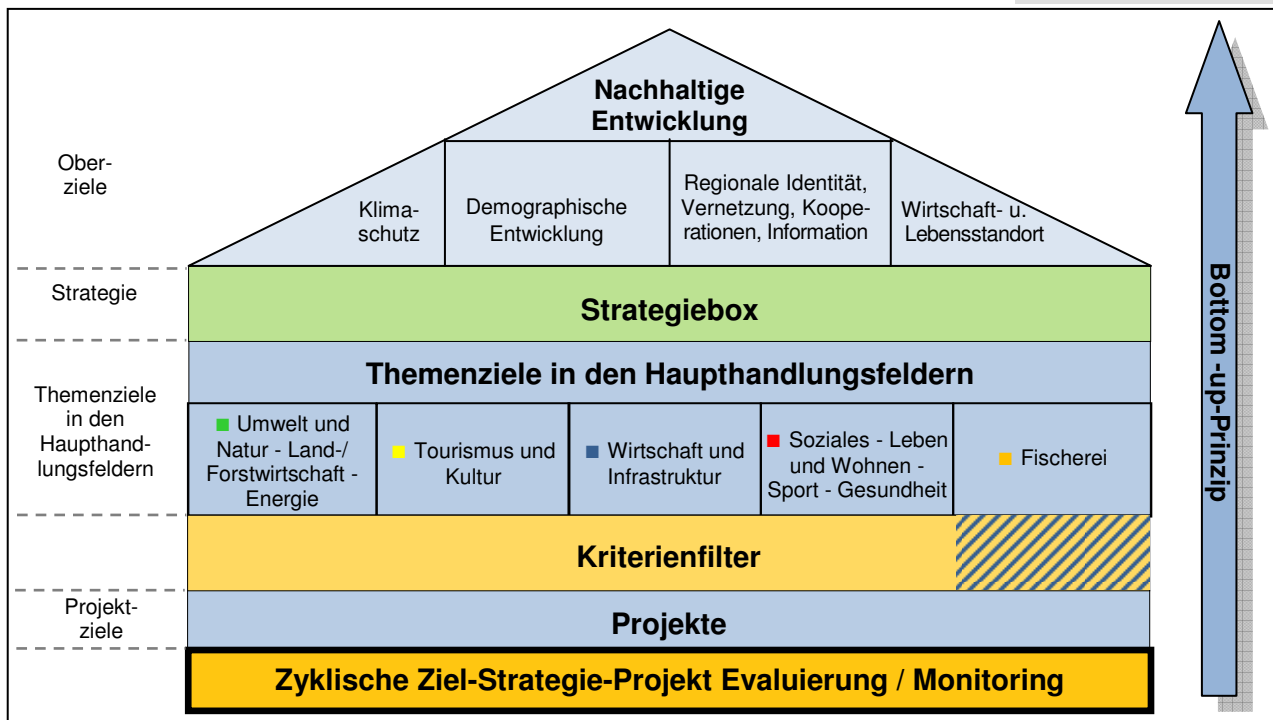
Es zeigt sich deutlich, dass der Handlungsdruck über nahezu alle Themenbereiche höher eingeschätzt wird als das derzeitige Entwicklungspotenzial. Dies zeigt sich insbesondere bei den Themen Verkehr, Demographischer Wandel und Dorfentwicklung. Lediglich in den Bereichen Kunst und Kultur sowie überregionale Kooperationen wird das Entwicklungspotenzial höher eingeschätzt als der Handlungsdruck.

4. Ausrichtung der AktivRegion

4.1. Zielsystem der AktivRegion

Unter steter Wahrung des Bottom-up-Prinzips, basierend auf den auf kommunaler Ebene geführten Gesprächen, den Ergebnissen der Arbeitskreistreffen, der Sekundärdatenanalyse sowie den Vorgaben zur Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde für die AktivRegion nachstehendes Zielsystems abgeleitet:

Abb. 31: Zielsystem der AktivRegion



Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Das Zielesystem der AktivRegion unterteilt sich von oben nach unten betrachtet in die Bereiche Oberziele, Strategie, Themenziele in den Haupthandlungsfeldern, Kriterienfilter, Projektziele und die Evaluierung/Monitoring.

Oberziele

Die Oberziele stellen die übergeordnete Ausrichtung der Region dar. Sie zeigen, als Verdichtung der Themenziele auf themenübergreifende Ziele bzw. Querschnittsthemen, auf welche übergeordneten Bereiche die Region sich ausrichtet und an welchen Vorgaben sich zukünftige Aktivitäten zu orientieren haben (vgl. 4.2.1).

**Quer-
schnittsthemen**

Strategiebox

Die Strategiebox stellt das längerfristig ausgerichtete planvolle zukünftige Handeln der AktivRegion basierend auf strategischen Grundsatzentscheidungen hinsichtlich des zu beschreitenden Weges, der zur Zielerreichung führen soll, dar (vgl. 4.3).

Themenziele in den Haupthandlungsfeldern

Auf der Ebene der Themenziele in den Haupthandlungsfeldern wurde für die AktivRegion ein breiter Ansatz gewählt, da zu diesem frühen Zeitpunkt des Zusammenwachsens der Region noch keine detaillierteren Formulierungen hinsichtlich der Haupthandlungsfelder und der Themenziele getätigt werden sollten und konnten. Mit der Einrichtung von fünf thematischen Arbeitskreisen wurde den regionalen Akteuren aus allen relevanten Themenfeldern ein Forum zur Beteiligung und Mitarbeit an der zukünftigen Ausrichtung der AktivRegion gegeben, die zum derzeitigen Projektstand noch keine Spezifizierung erfahren soll, welche im Zuge des weiteren Projektverlauf jedoch als sinnvoll erachtet und angestrebt wird.

Kriterienfilter

Der Kriterienfilter stellt ein Instrument zur standardisierten und auf einheitlichen Bewertungskriterien basierenden Projektauswahl dar (vgl. 4.5).

Bei der Projektauswahl für den Bereich Fischerei, die aus dem Zukunftsprogramm Fischerei gefördert werden, findet der Kriterienfilter keine zwingende Anwendung, da diese Projekte in einem landesweiten Wettbewerb mit Projekten der anderen Fischereigebietskulissen stehen. Eine Bewertung der Projekte aus dem Bereich Fischerei hinsichtlich ihrer Konformität mit den Vorgaben des Kriterienfilters wird befürwortet.

Projekte

Projekte stellen den Sockel des Zielsystems dar. Sie sind die Maßnahmen, deren planvolle Auswahl und Umsetzung den Grad der Zielerreichung der AktivRegion bedingen (vgl. Anhang).

Evaluierung / Monitoring

Eine zyklische Ziel - Strategie - Projekt - Evaluierung bildet die Basis des Zielsystems und beinhaltet die Kontrolle des Entwicklungsganges in der AktivRegion auf Zielkonformität. Das Monitoring beinhaltet die Darstellung der Aktivitäten in der Region sowie die Mittelverwendung (vgl. 6).

Zukünftiges Handeln der AktivRegion

Themenziele in den Haupthandlungsfeldern

Standardisierte Projektauswahl

Projekte

Ziel- Strategie - Projekt - Evaluierung

4.2. Ziele

4.2.1. Oberziele

Die nachhaltige Entwicklung stellt ein über allem stehendes Ziel mit entsprechender Bedeutung und Relevanz für die Entwicklung einer Region dar und soll als übergeordnete Maxime angestrebt werden.

Die Oberziele Klimaschutz und demographische Entwicklung mit ihrer aktuellen Brisanz wurden als Oberziele definiert und stellen für die künftige Ausrichtung der AktivRegion zentrale Bezugsgrößen dar.

Als Quintessenz aus den geführten Gesprächen, den Arbeitskreistreffen und der Sekundärdatenanalyse wurden die Ziele eines partnerschaftlichen Zusammenwachsens der Region mit dem einhergehenden Auf- und Ausbau von Kooperationen, Vernetzungs- und Informationsstrukturen über alle Bereiche sowie der Erhalt und in Teilbereichen die Optimierung der hohen Wirtschafts- und Lebensstandortsqualität herausgearbeitet.

Nachhaltige Entwicklung

Für die AktivRegion wird eine nachhaltige Entwicklung angestrebt, welche die Bedürfnisse der LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand befriedigt, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse befriedigen zu können.

**Nachhaltige
Entwicklung**

Klimaschutz

Die AktivRegion schenkt bei ihrer zukünftigen strategischen Weiterentwicklung dem Klimaschutz mit seinen spezifischen Belangen besondere Beachtung. Zu realisierende Projekte mit spezifischen Auswirkungen auf die Umwelt und Natur sowie das Klima müssen in ihrer Verträglichkeit mindestens den gängigen Ansprüchen und Vorgaben des Klima-, Natur- und Umweltschutzes genügen. Als außerordentlich förderwürdig werden solche Projekte eingeordnet, die sich durch besondere Berücksichtigung und innovative Lösungen und Schutz dieses Bereiches auszeichnen.

Klimaschutz

Demographische Entwicklung

Die AktivRegion stellt sich den vielfältigen Herausforderungen, die durch den demographischen Wandel an den öffentlichen ebenso wie an den privaten Bereich gestellt werden. Projektideen, die in besonderem Maße die zukünftigen neuen Bedarfe und Veränderungen aufgrund der Verschiebungen in der Alterspyramide berücksichtigen und generationsübergreifende Inhalte verfolgen, erfahren eine besondere Beachtung.

**Demographische
Entwicklung**

Regionale Identität, Vernetzung, Kooperationen, Information

Die AktivRegion forciert die umfassende und themenübergreifende Identifikation ihrer Bewohner und Akteure mit der Region und fördert insbesondere Projekte zur Bildung von Netzwerken, zum Auf- und Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen sowie von Informationssystemen.

Regionale Identität

Wirtschafts- und Lebensstandort

Die AktivRegion mit ihrer räumlichen Verbindung von städtischen und ländlichen Bereichen stärkt ihre Position als Wirtschafts- und Lebensstandort durch die Umsetzung von Projekten, die eine kontinuierliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung implizieren.

Wirtschafts- und Lebensstandort

4.2.2. Themenziele in den Handlungsfeldern¹⁵

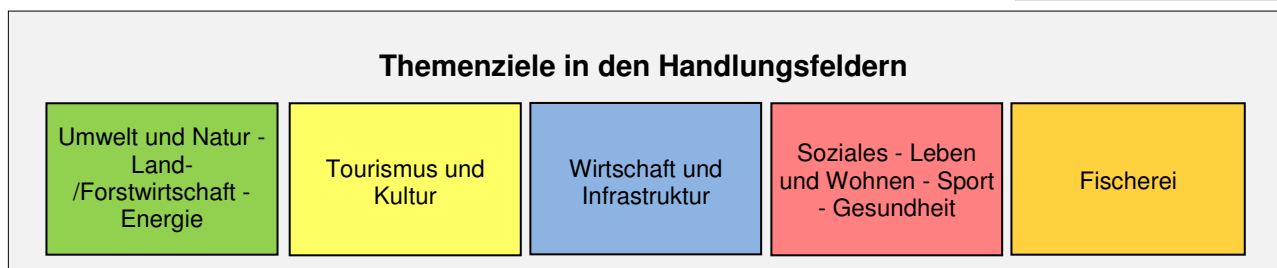
Die Themenziele in den Handlungsfeldern für die AktivRegion resultieren aus den Arbeitskreistreffen zu den Themenbereichen:

- Umwelt und Natur - Land- und Forstwirtschaft - Energie,
- Tourismus und Kultur,
- Wirtschaft und Infrastruktur,
- Soziales - Leben und Wohnen - Sport - Gesundheit und
- Fischerei,

Themenziele aus fünf Bereichen

den auf kommunaler Ebene geführten Expertengespräche sowie der Sekundärdatenanalyse.

Abb. 32: Themenziele in den Handlungsfeldern



Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

¹⁵ Die nachfolgenden tabellarischen Auflistungen stellen keine Rangfolgen oder Periodisierungen dar.

4.2.2.1. Themenziele im Handlungsfeld Umwelt und Natur - Land- /Forstwirtschaft - Energie

Für das Handlungsfeld Umwelt und Natur - Land- und Forstwirtschaft- Energie wurden nachstehende Ziele für die AktivRegion formuliert:

Abb. 33: Themenziele im Handlungsfeld Umwelt und Natur – Land/Forstwirtschaft - Energie

Handlungsfeld	Ziele
Umwelt u. Natur - Land- / Forstwirtschaft - Energie	<p>Nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft: Die Landwirtschaft muss in die Lage versetzt werden, durch den konventionellen und/oder biologischen Betrieb sowie durch die gegebenenfalls mögliche Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude, unter Berücksichtigung einer sinnhaften Energienutzung mit einer nachhaltigen Ausrichtung, entsprechend zu wirtschaften. Ihr Image soll verbessert werden.</p>
	<p>Erhalt und Erschließung der Natur: Die Natur in der AktivRegion soll mit all ihren Besonderheiten und ihrer Schönheit – insbesondere der Hügel und Seen, Moore, Knicks, Strände und Steilküsten – erhalten und in Teilbereichen sanft erschlossen und erlebbar gemacht werden.</p>
	<p>AktivRegion erleben: In der AktivRegion soll nachhaltig und naturverträglich mit Spaß am Leben gewirtschaftet werden.</p>
	<p>Energiekonzepte (auch für die Kommunen): Der Anteil an regenerativen Energien soll gesteigert werden.</p>

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

4.2.2.2. Themenziele im Handlungsfeld Tourismus und Kultur

Für das Handlungsfeld Tourismus und Kultur wurden nachstehende Ziele für die AktivRegion formuliert:

Abb. 34: Themenziele im Handlungsfeld Tourismus und Kultur

Handlungsfeld	Ziele
Tourismus und Kultur	Freizeit-touristisches und kulturelles Angebot: Die AktivRegion will ihre freizeit-touristischen und kulturellen Angebote verbessern und kooperativ nach innen und außen vermarkten.
	Positionierung, Zielgruppendefinition und Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen: Das touristische Marketing soll optimiert, verknüpft und professionalisiert sowie eine Verknüpfung der Bereiche Kultur, Tourismus und Landschaft erreicht werden.
	Nachhaltige Tourismusentwicklung: Es wird eine nachhaltige Tourismusentwicklung unter Berücksichtigung umweltverträglicher und sozial-kultureller Ziele sowie die Schaffung von Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten angestrebt.
	Informationsaustausch: Der Informationsaustausch innerhalb der AktivRegion und nach außen soll verbessert werden.
	Qualität und Qualifizierung: Die Qualität des Angebots sowie die Qualifizierung der Akteure soll optimiert und verbessert werden.
	Maritimes Erbe: Das maritime Erbe in der Region soll gesichert und erhalten werden.

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

4.2.2.3. Themenziele im Handlungsfeld Wirtschaft und Infrastruktur

Für das Handlungsfeld Wirtschaft und Infrastruktur wurden nachstehende Ziele für die AktivRegion formuliert:

Abb. 35: Themenziel im Handlungsfeld Wirtschaft und Infrastruktur

Handlungsfeld	Ziele
Wirtschaft und Infrastruktur	<p>Entwicklung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes: Der Wirtschaftsstandort soll durch Sicherung der harten Standortfaktoren sowie Kommunikation der guten Bedingungen bei den weichen Standortfaktoren gemeinsam entwickelt und vermarktet werden.</p>
	<p>Gemeinsame Gebietsentwicklungsplanung, Wirtschaftsförderung und Gewerbeflächenpolitik: Für die AktivRegion wird eine koordinierte Gewerbe-, Dienstleistungs- und Unternehmensansiedlung, Existenzgründungsförderung sowie Gewerbeflächenpolitik angestrebt.</p>
	<p>Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen: Die AktivRegion forciert den nachhaltigen Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen.</p>
	<p>Verbesserung Infrastruktur: Die (technische) Infrastruktur in der AktivRegion soll verbessert und der ÖPNV bedarfsgerecht optimiert werden.</p>
	<p>Qualifizierung und Weiterbildung: Der Bereich Qualifizierung und Weiterbildung soll ausgebaut und optimiert werden.</p>

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

4.2.2.4. Themenziele im Handlungsfeld Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit

Für das Handlungsfeld Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit wurden nachstehende Ziele für die AktivRegion formuliert:

Abb. 36: Themenziele im Handlungsfeld Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit

Handlungsfeld	Ziele
Soziales - Leben und Wohnen - Sport - Gesundheit	Lebensumfeld und -bedingungen: Alle Einwohner der AktivRegion sollen am kulturellen Leben teilnehmen und in Würde alt werden können. Dabei soll ein selbstbestimmtes und gesundes Leben für alle Bürger, u.a. durch die Schaffung generationsübergreifender Wohnprojekte, ermöglicht werden.
	Schaffung <ul style="list-style-type: none"> - einer Identität mit leichtem und freundlichem Charakter - eines Klimas für ein lebenswertes Leben in der Region - eines Bewusstseins zur Achtung des gemeinsamen Eigentums - einer sicheren Region - von Lebensqualität für alle Nationalitäten und Generationen - einer gesunden Region mit entsprechenden Angeboten und Präventionen
	Identität und Attraktivität der Lebensumfelder: Im Rahmen der Siedlungsentwicklung gilt es, dörfliche Siedlungsstrukturen und Ortsbilder zu bewahren, um die Identität und Attraktivität der Lebensumfelder zu sichern.
	Weiche Standortfaktoren: Das gute Lebensumfeld in der AktivRegion soll als Argumentation für die Ansiedlung von Unternehmen und Arbeitsplätzen genutzt werden.
	Bildungsangebot: Die Bildungsangebote zu allen Themenbereichen der AktivRegion sollen verbessert werden.

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

4.2.2.5. Themenziele im Handlungsfeld Fischerei

Für das Handlungsfeld Fischerei mit dem entsprechenden Bezug zur Aktiv-Region gemäß Art. 4 ff EFF-VO ergeben sich nachstehende Ziele für die AktivRegion bzw. für die zur Förderkulisse zählende Stadt Eckernförde.

Abb. 37: Themenziele im Handlungsfeld Fischerei

Handlungsfeld	Ziele
Fischerei	Touristische Vermarktung: Die touristische Vermarktung der Fischerei soll intensiviert und optimiert werden.
	Information: Die Bevölkerung soll umfangreich über die Fischerei informiert und für ihre Belange sensibilisiert werden.
	Hafenanlage: Die Hafenanlage in Eckernförde soll für verschiedene Anspruchsgruppen optimiert und ausgebaut werden.
	Arbeitsplätze: Der nachhaltige Erhalt der Arbeitsplätze in der Fischerei wird angestrebt.

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Weitere Ausführungen zur Fischerei vgl. Kapitel 4.6.

4.3. Strategische Ausrichtung der AktivRegion

Die strategische Ausrichtung beschreibt das zukünftige Vorgehen, eine gedachte Handlungsabfolge, um von einem Ausgangszustand zu der definierten Zielsituation zu gelangen.

Die Strategiebox der AktivRegion stellt hinsichtlich der grundsätzlichen, räumlichen, inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Orientierung zu verschiedenen Bezugsgrößen mögliche Ausprägungen dar, wobei die strategische Ausrichtung sich nicht auf eine Ausprägung beschränken muss. Die Strategiebox ist zeilenweise zu lesen, wobei die in orange unterlegten Felder die Primärstrategie und die in gelb hinterlegten Felder die Sekundärstrategie zeigen.

**grundsätzliche
räumliche,
inhaltliche,
finanzielle und
zeitliche
Orientierung**

Abb. 38: Strategiebox für die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion

Strategiebox für die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion					
Grundsätzliche Orientierung					
Ausdehnungseffekte	Auf Bestehendem aufbauen			Neues gestalten	
	Stärken stärken	Schwächen ausgleichen	Von anderen lernen	Neues entwickeln	
Räumliche Orientierung					
Raumbezug	Landesübergreifend	Landesweit	Regional	Lokal	
Kooperationsart	Interregional	Intraregional	Lokal	Keine	
Inhaltliche Orientierung					
Handlungsfeld/ Thematischer Schwerpunkt	Umwelt u. Natur - Land- u. Forstwirtschaft - Energie	Tourismus u. Naherholung	Wirtschaft u. Infrastruktur	Soziales - Leben und Wohnen - Sport - Gesundheit	Fischerei
NutzníeBer	Gesamte Bevölkerung	GroBteil der Bevölkerung	Teil der Bevölkerung	Nische	
Finanzielle Orientierung					
Thematische Budgetierung je Themenschwerpunkt	Exakt - ohne Puffer		Exakt - mit Puffer (Mindestbudgetzuweisung)		Keine
Umfang Projekte hinsichtlich Finanzierung	Wenige groBe Projekte	Einige mittlere Projekte	Mischung aus groBen, mittleren u. kleinen Projekten	Viele kleine Projekte	Keine Einteilung
Zeitliche Orientierung					
Nutzungsdauer	Dauerhaft	Langfristig	Mittelfristig	Kurzfristig	

Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

Grundsätzliche Orientierung

Die grundsätzliche Orientierung der AktivRegion bezieht sich auf die Ausdehnungseffekte zukünftiger Initiativen. Hier wird als Primärstrategie sowohl auf Bestehendem aufgebaut als auch Neues gestaltet. In dem Bereich auf Bestehendem aufbauen wird primär dem Grundsatz des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum nach Stärkung der Stärken in der Primärstrategie entsprochen, wobei auch der Ausgleich von Schwächen, die entsprechende Einschränkungen implizieren, Beachtung findet. Bei der Gestaltung von Neuem soll sowohl von anderen gelernt als auch Neues entwickelt werden.

Ausdehnungseffekte

Räumliche Orientierung

Die räumliche Orientierung unterteilt sich in die Bezugsgrößen Raumbezug und Kooperationsart.

Der Raumbezug bezieht sich dabei auf die räumliche Relevanz der Projekte.

Dabei erfahren Projekte mit einer regionalen Relevanz und Strahlkraft in der Primärstrategie eine besondere Beachtung, wohingegen Projekte mit einer landesweiten bzw. landesübergreifenden Relevanz in der Sekundärstrategie Beachtung finden. Projekte mit einem rein lokalen Bezug und ohne Relevanz bzw. Strahlkraft in und für die AktivRegion werden vernachlässigt. Hinsichtlich der Kooperationsart werden in der AktivRegion primär Initiativen mit intraregionalen und sekundär mit interregionalen Kooperationsansätzen gefördert. Projekte mit keinen bzw. auf die lokale Ebene begrenzten Kooperationsansätzen finden keine Beachtung.

Inhaltliche Orientierung

Bei der inhaltlichen Orientierung werden die Handlungsfelder/ thematischen Schwerpunkte und die Nutznießer betrachtet.

Wie bereits dargestellt, wurde für den Bereich der Handlungsfelder/ thematischen Schwerpunkte zu diesem Zeitpunkt als Primärstrategie ein breiter Ansatz gewählt, um den sich aktuell gebildeten Arbeitskreisen und Initiativen eine entsprechende thematische Breite zu offerieren, so dass Projekte aus allen genannten Themenbereichen gefördert werden können.

Bezüglich der Nutznießer der zu fördernden Projekte verfolgt die AktivRegion als Primärstrategie die Relevanz für einen Großteil der Bevölkerung sowie sekundär für einen kleinen Teil der Bevölkerung.

Finanzielle Orientierung

Die finanzielle Orientierung der AktivRegion bezieht sich zunächst auf das Grundbudget, über welches die Region frei verfügt, und unterscheidet zwischen der thematischen Budgetierung je Themenschwerpunkt und dem Umfang der Projekte hinsichtlich der Finanzierung. Die AktivRegion nimmt keine thematische Budgetierung vor und fördert insgesamt eine Mischung aus großen, mittleren und kleinen Projekten.

Zeitliche Orientierung

Bei der zeitlichen Orientierung wird die Nutzungsdauer der Projekte betrachtet und für die AktivRegion der strategische Ansatz gewählt, primär Projekte mit einer mittel- bzw. langfristigen und sekundär mit einer dauerhaften bzw. kurzfristigen Nutzungsdauer zu fördern. Unabhängig von dieser strategischen Ausrichtung sind die Bindungsfristen der Förderprogramme zu betrachten.

4.4. Zusammenarbeit und Kooperationen

Im Rahmen der AktivRegion ergeben sich Ansätze zur Zusammenarbeit und für Kooperationen auf intraregionaler sowie interregionaler Ebene, die sich in drei Ausprägungen realisieren lassen

Raumbezug

Kooperationsart

**Handlungsfelder/
thematische
Schwerpunkte**

Nutznießer

**Budgetierung
und Umfang
der Projekte**

Nutzungsdauer

- zwischen den Subregionen
- zwischen den Partnern bzw. Anspruchsgruppen (z.B. öffentlich-private Partnerschaft)
- in den Themengebieten.

Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum zielt dabei auf die Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale der ländlichen Regionen durch Verbesserung der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationen.

Intraregionale Zusammenarbeit und Kooperationen

Für die AktivRegion wird die regionsinterne Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung als Oberziel gesehen. In nahezu allen Bereichen besteht insbesondere der Bedarf nach einem Abgleich, welche Aktivitäten bereits in der Region vorhanden sind und welche Angebote vorgehalten werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Erfahrungs- und Wissensaustausch, der Aufgabenteilung sowie der infrastrukturellen Ergänzung.

Interregionale Zusammenarbeit und Kooperationen

Über die Grenzen der AktivRegion hinaus bieten sich für überregionale Kooperationen aufgrund der räumlichen Nähe die angrenzenden AktivRegionen sowie die Landeshauptstadt Kiel aber auch auf transnationaler Ebene die EU-Länder sowie der skandinavische Raum, hier insbesondere das Nachbarland Dänemark, an.

Besondere Beachtung finden dabei Projekte, die die Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten zur Verwirklichung der Ziele in den Schwerpunkten 1 bis 3 (vgl. 2.1.1) fördern. Hierbei sind insbesondere gemeinsame Aktionen, die den Erfahrungsaustausch über die Methodik der gebietsbezogenen lokalen ländlichen Entwicklung beinhalten, vorstellbar.

Dabei gilt es, auf allen benannten Ebenen bestehende Kooperationen aus- sowie neue aufzubauen. Hierfür sind beispielhaft nachstehende Bereiche zu sehen:

- Verwaltungskooperationen
- Zweckverband
- Wirtschaftsförderung
- KERN
- Straßen-, Sozial-, Arbeits- und Jugendhilfeplanung
- Verband der Naturparks (VDN)
- Touristische Kooperationen, z.B. TASH, OHT, Schlei-Ostsee GmbH, Tourist-Information Nord-Ostsee-Kanal

Kooperationsarten

Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung

Gemeinsame Aktionen und Erfahrungsaustausch

Kooperationspartner

Ein Augenmerk liegt hierbei für die AktivRegion beispielsweise auf der Fortführung der u.a. als LSE Projekte initiierten touristischen Vermarktung und Vernetzung des Nord-Ostsee-Kanals (NOK). Das Projekt "Fernradwanderweg Nord-Ostsee-Kanal" beispielsweise ist aus der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse Nord-Ostsee-Kanal als Gemeinschaftsprojekt von 47 Kanal-Anrainer-Kommunen (4 Städte und 43 Gemeinden) von Brunsbüttel bis Kiel entstanden.

Von Seiten der AktivRegion wird die Einrichtung eines AktivRegionsübergreifenden Arbeitskreises Nord-Ostsee-Kanal zur Erarbeitung gebietsübergreifender Projekte zur weiteren Inwertsetzung des NOK angestrebt (gern auch über den Tourismus hinaus) Die Initiierung dieser Kooperation wird von Seiten des Arbeitskreises Tourismus und Kultur regionsübergreifend angeregt und begleitet, wofür dieser Arbeitskreis plant einen Ansprechpartner Nord-Ostsee-Kanal zu benennen.

4.5. Auswahl von Förderprojekten¹⁶

4.5.1. Laufweg der Projektideen /-anträge

Projektideen sollen i.d.R. in einem Vorgespräch mit der Geschäftsführung/LAG-Management (vgl. 5.3.3) erörtert werden. Mit den Vordrucken für Projektanträge werden auch die Kriterien zur Projektauswahl ausgehändigt.

Detaillierte Projektanträge werden bei der Geschäftsführung/LAG-Management eingereicht. Die Geschäftsführung/LAG-Management nimmt eine Bewertung der Projektanträge basierend auf dem Kriterienkatalog (vgl. 4.5) vor und leitet ihre Einschätzung an die Vorstandsmitglieder weiter.

Die Mitglieder des Vorstandes (vgl. 5.3.1) diskutieren den Projektantrag gemeinsam auf Basis der Einschätzung durch die Geschäftsführung/LAG-Management und dem Kriterienkatalog. Die stimmberechtigten Mitglieder bewerten den Projektantrag gemeinsam.

Projektanträge, zu denen keine ausreichende Bescheinigung zur Sicherstellung der Co-Finanzierung vorliegt, können den Auswahlprozess nicht durchlaufen.

Die Einschätzung der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich des Projektantrages mit begründeter Annahme bzw. Ablehnung erfolgt unter Angabe der erreichten Punktzahl und der qualitativen Bewertung laut Kriterienkatalog (vgl. 4.5.3). Diese Einschätzungen werden öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Projektantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, ihn überarbeitet und entsprechend modifiziert nochmals bei der Geschäftsführung/LAG-

Vernetzung NOK

Projektideen

Detaillierte Projektanträge

Vorstandsentscheid

Sicherstellung Co-Finanzierung

Öffentliche Bekanntgabe der Entscheidung

¹⁶ Der detaillierte Kriterienkatalog zur Projektauswahl findet sich im Anhang.

Management einzureichen.

4.5.2. Kriterien zur Projektauswahl

Die Kriterien zur Projektauswahl für die zukünftige AktivRegion Hügelland am Ostseestrand anhand derer der Vorstand über Projektanträge entscheidet:

- a. sind flexibel und können geändert bzw. ergänzt werden;
- b. werden breit bekannt gemacht;
- c. werden qualitativ und über ein Punktesystem bewertet;
- d. sind projektbezogene Kriterien.

Auf Antrag des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung können Kriterien zur Projektauswahl ergänzt oder geändert werden. Über diesen Antrag entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes (vgl. 5.3.1).

Die 15 Kriterien unterteilen sich in nachstehende vier Bereiche, wobei die Kriterien der Bereiche I. bis III. anhand einer Fünfer-Skala bewertet werden, wohingegen die Kriterien unter IV. eine qualitative Betrachtung erfahren (vgl. 4.5.3):

I. Konformität mit der Integrierten Entwicklungsstrategie

- Übereinstimmung mit Zielen und Strategie der AktivRegion
- Qualität im Sinne der jeweiligen Anspruchs-/Kundengruppe
- Zukunftsfähigkeit
- Bezug zum Klimaschutz - Ökologische Belastung / Entlastung
- Soziale Bedeutung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung

II. Positionierung in Bezug auf das Gebiet

- Modelcharakter / Innovationswert
- Relevanz / Strahlkraft für die AktivRegion
- Verknüpfungsmöglichkeiten – Kooperationen

III. Auswirkungen auf die Gebietsentwicklung

- Resultieren regionalwirtschaftlicher Effekte
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Nutzung bzw. Aufwertung lokaler Ressourcen
- Sozialer Zusammenhalt

IV. Qualitative nachhaltige Gesamtbetrachtung

- Tragfähigkeit / Wirtschaftliche Rentabilität
- Sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung
- Bürgerbeteiligung

**Maßgaben
zu den Kriterien**

4.5.3. Wertung der Kriterien

Die Bewertung der Kriterien der Bereiche I. bis III. (vgl. 4.5.2) mittels einer Punktzahl erfolgt auf Basis einer Fünfer-Skala mit den entsprechend der Kriterien anzupassenden Ausprägungen 4 = sehr hoch; 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = gering, 0 = gar nicht. Bei den Kriterien unter IV. handelt es sich um qualitative Betrachtungen, die verbal ausformuliert werden.

Bei den zu punktenden Kriterien muss in den jeweiligen Bereichen sowie über alle vier Bereiche hinweg eine Mindestpunktzahl erreicht werden.¹⁷

Bei den Kriterien `Übereinstimmung mit Zielen und Strategie der AktivRegion`, `Qualität im Sinne der jeweiligen Anspruchs-/Kundengruppe` und `Zukunftsfähigkeit` sowie `Relevanz / Strahlkraft für die AktivRegion` (vgl. 4.5.2) handelt es sich um Ausschluss-Kriterien. Wird eins dieser Kriterien mit Null bewertet, wird der Projektantrag unabhängig von der Wertung der anderen Kriterien abgelehnt.

4.6. Ausrichtung der Fischwirtschaftsgebiete

Mit dem Zukunftsprogramm Fischerei wird der Europäische Fischereifond (EFF) in Schleswig-Holstein umgesetzt. Fischereistandort-Kommunen wurden in diesem Zuge ausgewählt, deren Projekte im Rahmen dieses Schwerpunktes gefördert werden können. In der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand handelt es sich hierbei lediglich um die Stadt Eckernförde.



Die Ziele des Programms sind im Wesentlichen die Profilierung und Modernisierung des Wirtschaftszweiges Fischerei, der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Umweltqualität im Küstenbereich sowie die Förderung von Innovationen auf dem Sektor der Aquakultur, um den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand zu wahren, die Wertschöpfung bei Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen zu erhöhen und die nachhaltige Entwicklung und die Verbesserung der Lebensqualität zu forcieren.

Gefördert werden im Rahmen der Gesamtstrategie unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Auswirkungen unter anderem Vorhaben und Projekte aus folgenden Bereichen: Maßnahmen zur Bestandsbewirtschaftung, Fangflottenerhalt bzw. -aktualisierung, Aquakultur und Binnenfischerei, Investitionen in Fischereihäfen, Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Schutz aquatischer Ressourcen, Maß-

**Punktzahl
und qualitative
Bewertung**

Auswahlkriterien

**Lediglich
Eckernförde
kann profitieren**

Ziele

¹⁷ Vgl. Kriterienkatalog im Anhang.

nahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Fischereiwirtschaftsgebieten sowie allgemein innovative Maßnahmen und Pilotprojekte im Fischereisektor.

Darüber hinaus können förderfähige Maßnahmen auch Vorhaben zur Stärkung der grundlegenden Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Steigerung der Wertschöpfung, des Ökotourismus (maritimer Tourismus) sowie kleiner touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen, aber auch zur Diversifizierung des Fischereisektors sein.

Die Aktivitäten, die sich somit aus dem Zukunftsprogramm Fischerei bzw. dem Europäischen Fischereifond (EFF) ergeben, werden als Ergänzung zu denen der ländlichen Entwicklung aus ELER und somit der AktivRegion gesehen.

Auch bei der Ausrichtung des Fischwirtschaftsgebietes wird ebenso wie in der gesamten Integrierten Entwicklungsstrategie ein breiter Ansatz gewählt. Wiederum nach dem Botten-up- bzw. LEADER-Prinzip gilt es, in dem jeweiligen Fördergebiet mit öffentlichen und privaten Akteuren Ideen und Projekte zu entwickeln und in so genannten „Gruppen“ zu konkretisieren. Die „Gruppe“ ist in der AktivRegion der Arbeitskreis Fischerei (spezifische Themenziele des Handlungsfeldes Fischerei der AktivRegion vgl. 4.2.2.5). Das operative Management während der Förderperiode wird von der Geschäftsführung/LAG-Management der AktivRegion mit übernommen.

Es gelten die Ziele, Strategien, Kriterien zur Projektauswahl sowie sämtliche weiteren Aspekte der hier vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie analog für den Sektor Fischerei.

Begünstigte sollten direkte oder indirekte Akteure des Sektors Fischerei sein. Projektanträge (Einzelfallbearbeitung) eines Projektantragstellers werden zwar in einem schleswig-holstein-weitem Wettbewerb abschließend direkt vom zuständigen ALR bearbeitet, jedoch werden diese Anträge zunächst vom Arbeitskreis Fischerei und vom Vorstand der AktivRegion begutachtet, bevor diese an das ALR weitergeleitet werden.

**AK Fischerei
„Gruppe“**

**ALLES
analog zur IES**

5. Organisationsstruktur der AktivRegion

5.1. Rechtsform¹⁸

Die AktivRegion wählt als rechtsfähige Organisationsform einen Verein, der den Namen `LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.` führt und seinen Sitz in Eckernförde hat.

Der Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region zu unterstützen. Grundlage des Handelns bildet die vom Begleitausschuss des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) anerkannte Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion inklusive des Moduls der Ausrichtung der Fischwirtschaftsgebiete.

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Vereins liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der Region als „AktivRegion“, gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein „Ländlicher Raum“ von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/01) und ist somit Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und die ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie verantwortlich.

Für die Fischwirtschaftsgebiete übernimmt der Verein zusätzlich die Aufgaben der „Gruppe“ nach Artikel 45 Abs. 2 EFF Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 in Zusammenhang mit Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 vom 26.03.2007.

Der LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung i.S. von Art. 62 (b) der ELER-VO bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.

Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 i.V.m. 1974/2006 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publicitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007-2013.

Durch die Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum von 2007 bis 2013 hinausgeht.

Verein

Vereinszweck

**Schwerpunkt
und Aufgabe des
Vereins**

**Fischwirt-
schaftsgebiete**

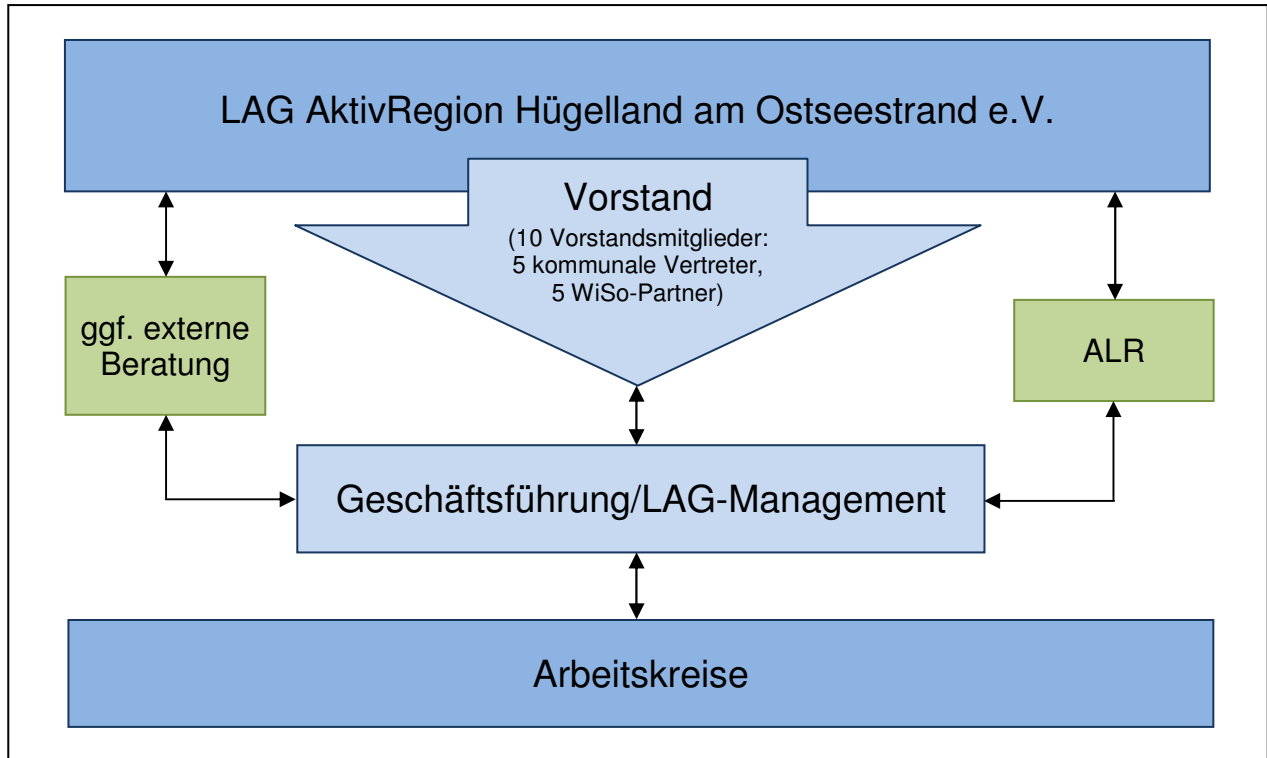
**Breite
Beteiligung**

**Information der
Öffentlichkeit**

¹⁸ Die Satzung des Vereins findet sich im Anhang.

Die Struktur des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. stellt sich laut nachstehender Abbildung dar:

Abb. 39: Struktur des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.



Quelle: Eigene graphische Darstellung (2008).

5.2. Mitglieder

Die in Kapitel 2.1.2 genannten kommunalen Körperschaften sowie interessierte Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner), Verbände und sonstige juristische und natürliche Personen können Mitglieder des Vereins sein.

Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie juristische Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständige Vertreter.

Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstige juristische und natürliche Personen werden bei Eintritt in den Verein jeweils einem der Themenbereiche

- Wirtschaft und Infrastruktur
- Tourismus und Kultur
- Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit
- Umwelt, Natur und Energie
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

zugeordnet, aus denen je ein Vorstandsmitglied für den wirtschaftlich-

Mitglieder

Vertreter

Thematische Zuordnung der WiSo-Partner

sozialen Bereich gewählt wird.

5.3. Gremien und Aufgaben

Die Organe des Vereins LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Weitere Gremien sind die Geschäftsführung/LAG-Management und die Arbeitskreise.

Vorstand und Mitgliederversammlung

5.3.1. Vorstand

Der Vorstand des Vereins LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. setzt sich aus zehn Mitgliedern, davon fünf kommunalen Partnern und fünf nicht kommunalen WiSo-Partnern aus den vorgegebenen Themenbereichen zusammen (vgl. 5.2). Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt. Darüber hinaus wird der Vorstand durch zwei beratende Vertreter der Landeshauptstadt Kiel (vgl. 2.1.2), einem beratenden Vertreter des ALR sowie einem beratenden Vertreter der Geschäftsführung/LAG Management ergänzt.

10 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder

Zuständigkeiten des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Nachstehende Aufgaben fallen unter seine Zuständigkeit und Verantwortung:

- Führung der laufenden Geschäfte,
- Steuerung der Geschäftsführung/LAG-Management,
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
- Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte gemäß Kriterienkatalog zur Projektauswahl,
- Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte,
- Laufende Steuerung und Überwachung der Weiterentwicklung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte,
- Beschlussfassung über Änderungen des Kriterienkatalogs zur Projektauswahl,
- Abschluss und Kündigung von Werk-, Dienst- und Arbeitsverträgen.

Zuständigkeit und Aufgaben des Vorstandes

Im Zuge der Weiterentwicklung und Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand darüber hinaus verantwortlich für:

- Durchführung des internen Monitorings sowie der Evaluierung,
- Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
- Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,

- Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.

Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung/LAG Management mit vorgeannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben zur Projektauswahl, zu betrauen bzw. diese an Dritte zu vergeben.

5.3.2. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- Wahl und Entlastung des Vorstandes,
- Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes,
- Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterung,
- Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

5.3.3. Geschäftsführung/LAG-Management

Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen, wobei eine Selbsteinstellung durch den Verein priorisiert wird.

Die Geschäftsführung/LAG-Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich, wobei die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte beim Vorstand verbleibt. Die Geschäftsführung/LAG-Management hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

In den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Geschäftsführung/LAG-Management fallen nachstehende Aufgaben:

- Zuarbeit zu den Organen und Gremien des Vereins,
- Operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- Inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
- Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis und Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
- Akquise weiterer Fördermittel,
- Beratung und Betreuung der Antragsteller,
- Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume,
- Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Verwal-

Weiterentwicklung und Umsetzung der IES

Aufgaben der Mitgliederversammlung

Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Geschäftsführung/LAG-Management

- tungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
 - Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle,
 - Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes,
 - Führung der Vereinskasse,
 - Zuarbeit für das Monitoring und die Evaluierung.

Für den Zeitraum bis zur Anerkennung als AktivRegion und dem damit einhergehenden Einsatz der Geschäftsführung/LAG-Management wird für die weitere Betreuung des Prozesses von Mai bis Dezember 2008 ein Zwischenmanagement eingesetzt. Für dieses Zwischenmanagement werden Fördermittel aus ELER zur Verfügung gestellt, die Co-Finanzierung erfolgt durch die am LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. beteiligten öffentlichen Gebietskörperschaften.

5.3.4. Arbeitskreise

Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitskreise einsetzen. In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die Mitglieder des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen sind vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes und darüber hinaus eingeladen, die sich für die Zielsetzung der AktivRegion engagieren wollen.

Die Arbeitskreise haben u.a. die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Aktuell wurden Arbeitskreise zu den Themenfeldern:

- Umwelt und Natur - Land- und Forstwirtschaft - Energie,
- Tourismus und Kultur,
- Wirtschaft und Infrastruktur,
- Soziales - Leben und Wohnen - Sport - Gesundheit und
- Fischerei,

initiiert.

Jeder Arbeitskreis hat einen Sprecher, der in Unterstützung durch die Geschäftsführung/LAG-Management nachstehende Aufgaben übernimmt:

- Organisation der Arbeitskreistreffen
- Leitung und Nachbereitung der Arbeitskreistreffen

Zwischenmanagement

Arbeitskreisteilnehmer

Aufgaben der Arbeitskreise

Themenfelder der Arbeitskreise

Aufgaben der Arbeitskreissprecher

- Monitoring des Arbeitskreises
- Austausch mit dem Vereinsvorstand
- Informationsaustausch mit dem Regionalmanagement
- Repräsentation und Darstellung des Arbeitskreises nach außen.

5.3.5. Amt für ländliche Räume

Das Amt für ländliche Räume (ALR) hat eine beratende Funktion für den LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten, dient als Schnittstelle zu den Ministerien und stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch den LAG AktivRegion am Ostseestrand e.V. sicher.

**Beratende
Funktion**

Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das ALR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eine beratende Funktion im Arbeitskreis Fischerei.

5.3.6. Externe Beratung

Auf Anregung des Vorstandes, der Geschäftsführung/LAG-Management sowie der Arbeitskreissprecher können zur Erörterung und Bewertung spezifischer Themengebiete oder Projektvorhaben externe Berater bzw. Experten hinzugezogen werden.

**Qualifizierte
Unterstützung
zu spezifischen
Themenstellungen**

Insbesondere für die Evaluierung wird unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Neutralität der Einsatz von externen Beratern befürwortet.

5.4. Gesamtfinanzierungskonzept der AktivRegion

Geschäftsführung/LAG-Management

Die öffentliche Co-Finanzierung für die Geschäftsführung/LAG-Managements erfolgt durch die kommunalen Vereinsmitglieder sowie einen entsprechenden finanziellen Beitrag der Landeshauptstadt Kiel. Die Höhe der kommunalen Beiträge errechnet sich mittels eines Einwohnerschlüssels über die beteiligten Gebietskörperschaften.

**Geschäftsführung/
LAG-
Management**

Projektfinanzierung

Die im Rahmen von ELER zu fördernden einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträgern zu co-finanzieren. Die für die ELER-Förderung notwendige öffentliche Co-Finanzierung ist durch den Maßnahmenträger sicher zu stellen.¹⁹

**Projekt-
finanzierung**

¹⁹ Im Vorfeld der Beantragung der Fördermittel ist die öffentliche Co-Finanzierung für die konkreten Projekte durch Beschlüsse der jeweiligen Gremien der Gebietskörperschaften erforderlich.

6. Evaluierung und Monitoring

6.1. Evaluierung des Zielsystems

6.1.1. Allgemeines zur Evaluation des Zielsystems

Für die Bewertung der gesetzten Ziele und die Kontrolle der gesamten strategischen Ausrichtung innerhalb der AktivRegion erfolgt eine Evaluation des Zielsystems (vgl. 4.1). Diese Evaluation teilt sich in zwei unterschiedliche Vorgehens- bzw. Betrachtungsbereiche, zum einen in die Indikatoren bezogene und zum anderen in die prozessorientierte Evaluation. Mit Hilfe dieser Ansätze wird der kontinuierliche Abgleich des Geplanten mit dem jeweiligen Umsetzungsstand ermöglicht, so dass die Beurteilung des eingeschlagenen Weges zum Ziel und somit der Erfolg der gesamten strategischen Ausrichtung der AktivRegion dargestellt werden kann. Darüber hinaus ermöglicht das festgelegte Vorgehen der Evaluation des Zielsystems, ggf. notwendige Nachbesserungen und Anpassungen rechtzeitig zu erkennen und darauf einwirken zu können.

Die Evaluation berücksichtigt alle Handlungsfelder der AktivRegion (vgl. 4.1) und steht im Einklang mit den vorgegebenen Programmzielen auf Landesebene zur Programmevaluierung des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum.

6.1.2. Indikatorenbezogene Evaluierung

Aufgrund der breiten inhaltlichen Ausrichtung der AktivRegion verbunden mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Themenzielen innerhalb der Handlungsfelder beziehen sich die Indikatoren zur Evaluation der Zielausrichtung im ersten Schritt auf die oberste Ebene des Zielsystems. Den Oberzielen der AktivRegion (vgl. 4.2.1) werden entsprechende Indikatoren zugeordnet, anhand derer der Umfang der jeweiligen Zielerreichung und damit der Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung gemessen werden kann.

In weiteren Schritten der Zielevaluierung, nach Sammlung erster Evaluierungserfahrungen sowie bei einer weiteren Zielkonkretisierung im Zeitverlauf gilt es, weitere Indikatoren zur Überprüfung der verfeinerten Ziele anzustreben.

Auf diese Weise werden zum einen die Indikatoren im Prozess konkretisiert und angepasst und zum anderen die Ziele einer kritischen Prüfung unterzogen und ebenso entsprechend weiterentwickelt und detailliert.

Bewertung der gesetzten Ziele

Kontrolle der strategischen Ausrichtung

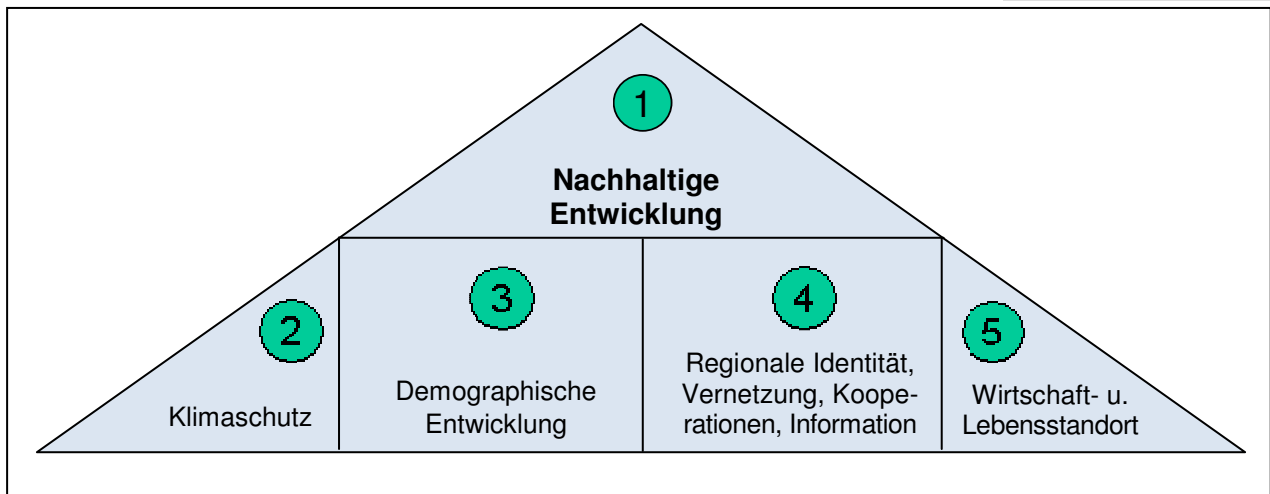
Evaluierung

Indikatoren zur Evaluierung

Überprüfung und Verfeinerung

Indikatoren-anpassung

Abb. 40: Indikatorenbestimmung auf Ebene der Oberziele



Quelle: Eigene grafische Darstellung (2008).

Für die fünf definierten Oberziele (1 - 5) der AktivRegion wird jeweils mindestens ein Indikator zur Evaluierung der Zielerreichung festgelegt. Diese beziehen sich jeweils auf die Anzahl der durchgeführten Aktivitäten je Themenfeld.

Abb. 41: Indikatoren zur Zielevaluation

Nr.	Oberziele	Indikatoren
1	Nachhaltigkeit	Anzahl der Aktivitäten für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere zum Erhalt und Verbesserung des ländlichen Raumes
2	Klimaschutz	Anzahl der Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel und zum Schutz der Natur
3	Demographische Entwicklung	Anzahl der Aktivitäten zur Anpassung der Region an die Veränderungen durch die demografische Entwicklung
4	Regionale Identität, Vernetzung, Kooperation, Information	Anzahl der Aktivitäten zur themenübergreifenden Identifikation der Bürger mit der Region
		Anzahl der Aktivitäten zur Bildung von Netzwerken, zum Ausbau von Kooperationen und Förderung des Informationsflusses
5	Wirtschaft- und Lebensstandort	Anzahl der Aktivitäten zur Verbesserung der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
		Anzahl der Aktivitäten zur Steigerung und Sicherung der Wertschöpfung in der Region

Quelle: Eigene grafische Darstellung (2008).

Die Aktivitäten umfassen u. a. Veranstaltungen und Projekte. Auf diese Weise gelingt es, Kennzahlen abzuleiten, die insbesondere im Zeitverlauf eine Aussage zu der jeweiligen Intensität der Zielbearbeitung ermöglicht. Die Dokumentation der jeweiligen Aktivitäten unterstützt dabei die Erarbeitung der jährlich zu erstellenden Durchführungsberichte des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gegenüber der europäischen Kommission (vgl. 6.2).

6.1.3. Prozessorientierte Evaluierung

Im Rahmen der Evaluationszyklen des Ministeriums wird in der AktivRegion darüber hinaus eine prozessorientierte Evaluation zur Selbstkontrolle durchgeführt. Diese wird zur Zwischenevaluation, nach der Hälfte der Programmlaufzeit, und zur Ex-Post-Bewertung, nach Abschluss 2013 durchgeführt. Die prozessorientierte Evaluation stellt die Aktionsstruktur, u. a. die Betrachtung der Arbeits- und Projektstruktur, die Art und Weise der Projektdurchführung, mögliche Verbesserungsvorschläge und die Zufriedenheit der beteiligten Akteure und Anspruchsgruppen innerhalb der Strategieumsetzung in den Mittelpunkt.

Bei der Durchführung dieser Evaluation stehen zwei methodische Arbeitsschritte im Vordergrund. In einem ersten Schritt werden die Beteiligten, wie z. B. Mitglieder des Vereins und der Arbeitskreise, Antragssteller oder Kooperationspartner, schriftlich zu unterschiedlichen Aspekten in der Strategieumsetzung befragt. Im zweiten Schritt werden die erzielten Erkenntnisse aus der Befragung im Rahmen eines Bewertungsworkshops näher betrachtet, diskutiert und gemeinsam Ansätze zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Strategie erarbeitet.

Die prozessorientierte Evaluierung beinhaltet eine Dokumentation der Weiterentwicklung der Organisation und insbesondere das Abfragen der Zufriedenheit der Anspruchsgruppen trägt maßgeblich zur Akzeptanz und ggf. notwendigen Anpassung der Strategie bei. Zudem haben die Vereinsmitglieder eine Kontrolle über den Stand und die Entwicklung der AktivRegion und können bereits im Prozess ggf. vorhandene Schwachstellen und Misserfolgspotenziale aufdecken. Weitere Entwicklungspotenziale werden aufgezeigt und können für die weitere Tätigkeit konstruktiv modifiziert werden. Neben der vergangenheitsorientierten Bewertung ermöglicht diese Evaluierung somit auch die Potenzialbewertung und das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Verbesserung der Strukturen.

6.2. Monitoring

Der AktivRegion führt jährlich im Zuge der Erstellung des Geschäftsberichtes ein internes Monitoring durch. Dieses dokumentiert sämtliche Aktivitäten inklusive der entsprechenden Mittelverwendungen im Jahresverlauf auf Basis der Vorgaben und Anforderungen des Monitorings des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

**Art der
Aktivitäten**

**Evaluierung zur
Selbstkontrolle**

**Methodik der
Evaluierung**

**Kontrolle über
Stand und
Entwicklung
der AktivRegion**

**Jährliches
Monitoring**

7. Ausblick

Ein entscheidender Schritt für die zukünftige Entwicklung der AktivRegion war es, ein ganzheitliches Konzept in Form der vorliegenden Integrierten Entwicklungsstrategie in Auftrag zu geben, das der Region zukunftsweisende Impulse gibt und zudem mit den Anforderungen des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007-2013 sowie des ELER im Einklang steht. Ein solides Fundament ist geschaffen worden.

Bei der Weiterentwicklung der Region sollen - wie bisher vorbildlich u.a. in den Arbeitskreisen und auf den Regionalkonferenzen sowie in Gesprächen und Diskussion mit diversen Fachexperten geschehen - möglichst breite Bevölkerungsschichten mitgenommen werden, damit die Umsetzung von Projekten in der Fläche gewährleistet und zudem auf viele Schultern verteilt ist. Nun gilt es einen schlagkräftigen, effektiv arbeitenden sowie breit aufgestellten Verein „LAG AktivRegionHügelland am Ostseestrand e.V.“ zu gründen, mit einer entsprechenden Geschäftsführung/LAG-Management auszustatten und möglichst viele Personen und Institutionen für eine Mitgliedschaft zu begeistern.

Die Durchführung der Projekte und die Erreichung der gesteckten Ziele erfordern neben dem Willen und der Bereitschaft, etwas zu bewegen, Kommunikation und Kooperation sowie Durchhaltevermögen. Die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie kann als Richtschnur sowie Argumentations- und Entscheidungshilfe dienen.

Setzen Sie Zeichen, indem Sie erste Projekte zeitnah umsetzen. Überprüfen Sie kontinuierlich den Stand der Zielerreichung und die Umsetzung zukünftiger Leitprojekte. Vergessen Sie nicht, kleine Erfolge gemeinsam zu feiern, dies fördert die Gemeinschaft und motiviert zum Weitermachen.

Versäumen Sie es darüber hinaus nicht, Ihre Marschrichtung zyklisch an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, ggf. sich thematisch stärker zu fokussieren, um so relevante Schwerpunkte für die AktivRegion zu setzen.

Wir wünschen der AktivRegion und den in ihr wirkenden Akteuren viel Erfolg, die nötige Kraft und Ausdauer und ein stetig wachsendes Wir-Gefühl in der Region Hügelland am Ostseestrand.

Bleiben Sie mit einem weiten Blick regional AKTIV!

**Mitnahme
der Akteure
Voraussetzung
für erfolgreiche
Umsetzung**

**Engagement
und Kooperation**

**Zeitnahe
Umsetzung
erster Projekte**

**Zyklische
Anpassungen
an veränderte
Rahmenbedin-
gungen**

Literaturverzeichnis

Im Folgenden sind ausgewählte wesentlich genutzte Literaturquellen aufgeführt.

ALSE GmbH, LC Landwirtschafts Consulting GmbH (2002): Dorfentwicklungsplan Hüttener Berge, Kiel.

Büro für Landwirtschaftsentwicklung GmbH (2001): Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) für die Region Amt Windeby / Stadt Eckernförde (Kreis Rendsburg-Eckernförde), Eckernförde.

Büro für Landwirtschaftsentwicklung GmbH (2003): Reit- und Fahrradtouristische Entwicklung zwischen Schlei – Eider – Treene – NOK und Wittensee, Eckernförde.

Büro Lebensraum Zukunft (2001): Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten im Dänischen Wohld, Gettorf.

Büro Lebensraum Zukunft (2003): Landesweite Radverkehrsnetz Schleswig-Holstein, Eckernförde.

Büro Lebensraum Zukunft (2004): Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) Dänischer Wohld, Eckernförde.

CIMA Projekt + Entwicklung GmbH (2005): Sporthotel Surendorf – Nutzungsalternativen und Marktchancen, Lübeck.

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. (2006): Landschaft vermarkten – Leitfaden für eine naturverträgliche Regionalentwicklung, DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 10, Ansbach.

Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+ (2006): LEADER+ in Deutschland – Ausgewählte Projekte, 2. Auflage 04/2007, Bonn.

Europäische Beobachtungsstelle LEADER (1998): Von der Strategie zur Aktion: Die Projektauswahl, Innovationen im ländlichen Raum Heft Nr. 3, Brüssel.

Fitzner, E., Lingmann, T. (2001): Seminarbericht 4/2001 Verein, GmbH und Co. KG – steuerliche und rechtliche Vor- und Nachteile im LEADER-Kontext, Hrg. Deutsche Vernetzungsstelle LEADER+, Frankfurt.

Fröhler, D. (o.J.): St. Jürgen-Kirche Gettorf Renovierungsgutachten, Windeby.

Grunwald, A., Kopfmüller, J. (2006): Nachhaltigkeit, Campus-Einführung, Frankfurt/Main.

inspektour GmbH (2004): Touristische Entwicklungsmöglichkeiten der Region Hüttener Berge, Heide.

Institut Raum & Energie, LC Landwirtschafts Consulting GmbH (1999): Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse für die Ämter Hütten und Wittensee sowie die Gemeinden Fleckeby, Güby und Hummelfeld (inkl. Materialband), Wedel/Kiel.

Maschewski, A. (2007): Leitfaden für Regionen zur Entwicklung kulturtouristischer Produkte, Hrg. Fachhochschule Westküste Heide, Heide.

Müller, S. (2007): Leitfaden zur Gestaltung eines Beherbergungsangebotes für ältere Reisende, Hrg. Fachhochschule Westküste Heide, Heide.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2007): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 in der mit Entscheidung der Kommission vom 04-XII-2007 K(2007)6167 genehmigten Fassung, Kiel.

Projekt M GmbH (2007): Konzept zur touristischen Entwicklung der Stadt Eckernförde, Lüneburg.

Stadt & Land Gesellschaft für raumpolitische Forschung, Planung und Beratung mbH (1996): Ortsentwicklungsplan Gemeinde Altenholz – Planungshorizont 2010 (inkl. Materielband), Kiel.

VSR Verlag – Satz und Repro GmbH (2007): Umwelt Report Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein, Leipzig.

Internet

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.gender-mainstreaming.net.

Landesregierung Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de.

Amt Hüttener Berge, www.amt-huettener-berge.de.

Amt Dänischenhagen, www.amt-daenischenhagen.de.

Amt Dänischer Wohld, www.amt-daenischer-wohld.de.

Gemeinde Altenholz, www.altenholz.de.

Stadt Eckernförde, www.eckernfoerde.de.

Gemeinde Gettorf, www.gettorf.de.

Kreis Rendsburg-Eckernförde, www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, www.statistik-nord.de.

Anhang

Anhang I

- Übersicht der Vorstandsmitglieder
- Vereinssatzung „LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e. V.“
- Kriterien zur Projektauswahl für die LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand
- Übersicht der Projektvorschläge aus den Arbeitskreistreffen

Anhang II

- Gremienentscheide zum Mittragen der Integrierten Entwicklungsstrategie

Anhang III

- Protokolle der Sitzungen der vorläufigen Lenkungsgruppe
- Teilnehmerlisten der Regionalkonferenzen und Arbeitskreistreffen

Anhang IV

- Pressespiegel (Auswahl)

Anhang I

- Übersicht der Vorstandsmitglieder
- Vereinssatzung „LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e. V.“
- Kriterien zur Projektauswahl für die LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand
- Übersicht der Projektvorschläge aus den Arbeitskreistreffen

Vorstandsmitglieder des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.

Name	Vorname	Funktion	Bereich	Ort
Dr. Clauß	Volker	BV Altenholz	Kommune	Altenholz
Meins	Matthias Hannes	AD Dänischer Wohld	Kommune	Gettorf
Osbahr	Dirk	LVB Amt Dänischenhagen	Kommune	Dänischenhagen
Ostermeyer	Christiane	Amt Hüttener-Berge	Kommune	Owschlag
Sibbel	Jörg	Bürgermeister	Kommune	Eckernförde
Drescher	Jessika	AWO Geschäftsführung	Soziales	Gettorf
Fichter	Reiner	WFG-RD-Eck. mbh	Wirtschaft	Eckernförde
Lindenau	Dietrich	CST-Altenholz	Tourismus	Eckernförde
Packschies	Michael	NABU	Umwelt	Eckernförde
Schmidt	Jan-Berend	Landwirt	Landwirtschaft	Neuwittenbek/Annenhof
Husmann	Gabriela	EU-Regiestelle Kiel	Stadt Kiel	Kiel
Krell	Matthias	KiWi	Wi-So Kiel	Kiel
Brodtmann	Detlev	ALR Kiel	ALR	Kiel

Satzung

des Vereins Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.²⁰

§ 1

Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen:

LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.

(2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. erstreckt sich über folgende Gebietskörperschaften:

- Amt Hüttener Berge (ohne Gemeinde Borgstedt)
- Amt Dänischenhagen
- Amt Dänischer Wohld
- Gemeinde Altenholz
- Stadt Eckernförde - sowie die Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby des Amtes Schlei-Ostsee (die sich im Vorstand über die Stadt Eckernförde vertreten lassen)

(3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereich mit aufgenommen werden. Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) und der Genehmigung durch die Kommission.

(4) Die Landeshauptstadt Kiel in ihren Verwaltungsgrenzen gehört nicht zum ländlichen Raum gem. „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007 – 2013“. Aus diesem Grund können die nördlichen Stadtbezirke (Holtenau, Pries-Friedrichsort und Schilksee) der Landeshauptstadt Kiel nicht zu der Gebietskulisse des Vereins LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. gehören. Ungeachtet dessen kann die Landeshauptstadt Kiel Mitglied im Verein LAG Hügelland am Ostseestrand e.V. sein und in den Arbeitskreisen mitwirken. Die Landeshauptstadt Kiel kann im Vorstand durch maximal zwei beratende Mitglieder (von denen mindestens eins ein Wirtschafts- und Sozialpartner ist) vertreten sein, die von Seiten der Landeshauptstadt benannt werden, die jedoch kein Stimmrecht besitzen.

(5) Der Verein hat seinen Sitz in Eckernförde.

(6) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

²⁰ Die vorliegende Satzung setzt Männer und Frauen im Sprachgebrauch gleich, um jedoch den Lesefluss nicht zu stören, wird oftmals eine einheitliche meist männliche Begrifflichkeit verwendet.

§ 2

Ziele und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist es, die integrative und nachhaltige Entwicklung der Region (gem. § 1 Abs. 2) zu unterstützen und zwar mit den Oberzielen der Beachtung des Klimaschutzes; des demographischen Wandels; der Stärkung der regionalen Identität; der Vernetzung und dem Ausbau von Kooperationen und Informationssystemen sowie der Sicherung und Optimierung als Wirtschafts- und Lebensstandortes.
Grundlage des Handelns bildet die vom Begleitausschuss des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) anerkannte Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für die LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand inklusive des Moduls der Entwicklungsstrategie für die Fischwirtschaftsgebiete.
- (2) Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt in der Begleitung und Organisation der Aufstellung der in § 1 Abs. 2 genannten Region als AktivRegion, gemäß Zukunftsprogramm des Landes Schleswig-Holstein Ländlicher Raum von 2007 bis 2013. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein die Aufgaben der lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß Artikel 62 der ELER (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes)-Verordnung (VO) (Verordnung (EG) Nr. 1698/2005) vom 20.09.2005 (Abl. L 277/01) und ist somit als Träger der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Abwicklung, sowie Weiterentwicklung der regionalen Entwicklungsziele und -strategie verantwortlich.
- (3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der „Gruppe“ nach Artikel 45 Abs. 2 Europäischer Fischereifond (EFF) Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 in Zusammenhang mit Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 498/2007 vom 26.03.2007.
- (4) Der LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. beteiligt alle relevanten Akteure und die Bevölkerung im Sinne von Art. 62 (b) der ELER-VO bei der Planung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und informiert die Öffentlichkeit frühzeitig und umfassend über seine Arbeit.
- (5) Die Information der Öffentlichkeit berücksichtigt die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 i.V.m. 1974/2006 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds im Zeitraum 2007 – 2013.
- (6) Der LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. führt ein internes Monitoring durch und dokumentiert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie auf der Basis der im Rahmen des Monitoring durchgeführten Beobachtungen und Auswertungen. Desweiteren wird im Zuge der Programmlaufzeit eine Zwischenevaluierung sowie eine Ex-Post Bewertung durchgeführt.
- (7) Durch die Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie soll ein nachhaltiger Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die Förderperiode des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum von 2007 bis 2013 hinaus geht.

§ 3 Mitglieder

- (1) Die unter § 1 Abs. 2 und Abs. 4 genannten kommunalen Körperschaften sind Mitglieder des Vereins.
- (2) Wirtschafts- und Sozialpartner, Organisationen, Verbände, Vereine sowie sonstige juristische und natürliche Personen können, unabhängig von ihrem Meldungssitz Mitglied des Vereins werden. Bei gebietsfremden Mitgliedern muss jedoch ein Bezug zur Gebietskulisse des Vereins bestehen. §1 Abs. 4 gilt unverändert.
- (3) Der Verein stellt eine repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen des Gebietes dar.
- (4) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden Wirtschafts- und Sozialpartner, Organisationen, Verbände, Vereine sowie juristische Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständige Vertreter, die sich ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungsververtretung).
- (5) Wirtschafts- und Sozialpartner, Organisationen, Verbände und Vereine sowie sonstige juristische und natürliche Personen werden bei Eintritt jeweils einem der folgenden Themenbereiche zugeordnet:
 - Wirtschaft und Infrastruktur
 - Tourismus und Kultur
 - Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit
 - Umwelt, Natur und Energie
 - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- (6) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter gegenzuzeichnen ist.
- (7) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
- (8) Gegen einen ablehnenden Bescheid der Mitgliederversammlung kann der Antragsteller innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person
 - b) durch freiwilligen Austritt
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein

- (2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.
- (4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich vom Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5

Organe

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

§ 6

Vorstand

- (1) Insgesamt gehören dem Vorstand zehn Mitglieder an, davon fünf kommunale Partner, mit einem persönlichen Verhinderungsvertreter gem. § 1 Abs. 2 und fünf nicht kommunalen Partnern (ebenfalls mit einer persönlichen Verhinderungsvertretung) aus den unter § 3 Abs. 3 genannten Themenbereichen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt. Die Positionen des Vorsitzenden und seiner zwei Stellvertreter, des Kassenwartes/Schatzmeisters sowie des Schriftführers/Protokollführers gilt es aus den Reihen des Vorstandes zu besetzen bzw. die zwei letztgenannten der Geschäftsführung zu übertragen (vgl. § 11).
Der Vorstand wird gemäß § 1 Abs. 4 durch zwei beratende Vertreter der Landeshauptstadt Kiel sowie gemäß § 11 Abs. 4 einem beratenden Vertreter der Geschäftsführung und gemäß § 12 einem beratenden Vertreter des Amtes für ländliche Räume ergänzt.
- (2) Der Vorstand wird erstmalig bei der Vereinsgründung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Im weiteren Verlauf der Vereinsarbeit wird der Vorstand dann jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig.
- (3) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt.

- (5) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden.
- (6) Der Vorsitzende gemeinsam mit einem Stellvertreter vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB.

§ 7

Zuständigkeiten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
- (2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
 - a) Führung der laufenden Geschäfte
 - b) Steuerung der Geschäftsführung (LAG-Management)
 - c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
 - d) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte gemäß Kriterienkatalog zur Projektauswahl
 - e) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte
 - f) laufende Steuerung und Überwachung der Weiterentwicklung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte
 - g) Beschlussfassung über Änderungen des Kriterienkatalogs zur Projektauswahl
 - h) Abschluss und Kündigung von Werk-, Dienst- und Arbeitsverträgen
- (3) Im Zuge der Weiterentwicklung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
 - a) Durchführung des internen Monitorings sowie der Evaluierung
 - b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
 - c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
 - d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken
- (4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung (gem. § 11) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und e), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 8

Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.
- (2) Einladung und Tagesordnung werden den Vorstandsmitgliedern spätestens zwei Wochen sowie Beratungsunterlagen spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels, Mail- oder Faxausgangs. Das Einladungsschreiben gilt den Vorstandsmitgliedern als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

- (3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 50% betragen.
- (4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.
- (5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 3, erforderlich.
- (6) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitskreise und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.
- (7) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.
- (8) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 9

Mitgliederversammlung und deren Zuständigkeit

- (1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels, Mail- oder Faxausgangs. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.
Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
 - a) Wahl der Vorstandmitglieder unter Beachtung der Zusammensetzung gem. § 6 (1)
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes
 - d) Mitgliederaufnahme und Gebietserweiterung
 - e) Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge
 - f) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

- (3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 10

Arbeitsweise und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden durch seinen Stellvertreter. Ansonsten kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.
- (2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.
- (3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Zu dieser möglichen zweiten Mitgliederversammlung wird mit der Einladung zur ersten Mitgliederversammlung als Eventualeinladung bereits geladen. Diese zweite Mitgliederversammlung ist, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig.
- (4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung.
- (5) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 11

Geschäftsführung: LAG-Management

- (1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.
- (2) Die Geschäftsführung ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung hat den Vorstand laufend zu unterrichten.
- (3) Die Geschäftsführung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
- a) Zuarbeit zu den Organen und Gremien des Vereins
 - b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie

- c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins
 - d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
 - e) Beratung und Betreuung der Antragsteller
 - f) Schnittstelle zur Verwaltungsstelle des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum, dem Amt für ländliche Räume (gem. § 12)
 - g) Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission
 - h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften
 - i) Unterstützung bei der Beteiligung an der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle
 - j) Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes
 - k) Führung der Vereinskasse
 - l) Zuarbeit für das Monitoring und die Evaluierung (IES-Evaluierung und Selbstevaluierung)
- (4) Die Geschäftsführung nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 12

Verwaltungsstellen

- (1) Das Amt für ländliche Räume (ALR) hat eine beratende Funktion und ist beratendes Mitglied im Vorstand/Entscheidungsgremium des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.
- (2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige ALR in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beratende Funktion im Arbeitskreis Fischerei.
- (3) Aufgabe des ALR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch den LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.

§ 13

Arbeitskreise

- (1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitskreise einsetzen. In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen sind vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes - gem. § 1 Abs. 2 - sowie der Landeshauptstadt Kiel - gemäß § 1 Abs. 4 - eingeladen, die sich für die Zielsetzung des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. engagieren wollen.

- (2) Die Arbeitskreise haben u.a. die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.
- (3) Über die Erkenntnisse und Ergebnisse der Arbeitskreise ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14

Arbeitskreis Fischerei

- (1) Der Arbeitskreis Fischerei setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete (Eckernförde). Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip.
- (2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.
- (3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Fischereifonds (Art. 45 VO (EG) Nr. 1198/2006 und Art. 23 VO (EG) Nr. 498/2007).
- (4) Im Übrigen gilt der § 13 entsprechend.

§ 15

Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung²¹. Die Co-Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder (vgl. § 1 Abs. 2) sowie einen entsprechenden finanziellen Beitrag der Landeshauptstadt Kiel. Diese Beiträge gelten gleichzeitig als Mitgliedsbeiträge.
- (3) Die im Rahmen von ELER zu fördernden einzelnen Projekte sind von den jeweiligen Maßnahmenträgern zu co-finanzieren. Die für die ELER-Förderung notwendige öffentliche Co-Finanzierung ist durch den Maßnahmenträger sicher zu stellen.
- (4) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörde des Landes und der Europäischen Union.

²¹ Mit Anerkennung als AktivRegion erfolgt die Mit-Finanzierung durch Fördermittel aus dem Grundbudget des ELER für die Region.

§ 16
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 17
Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Es ist sicher zu stellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2015 durch eine entsprechende Nachfolgeorganisation gewährleistet werden.
- (2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Ort:

Datum:

Namen:

Unterschriften:

Kriterien zur Projektauswahl des LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.

1. Laufweg der Projektideen /-anträge

- a. Projektideen sollen i.d.R. in einem Vorgespräch mit der Geschäftsführung/LAG-Management erörtert werden.
- b. Projektanträge, zu denen keine ausreichende Bescheinigung zur Sicherstellung der Co-Finanzierung vorliegt, können den Auswahlprozess nicht durchlaufen.
- c. Detaillierte Projektanträge werden bei der Geschäftsführung/LAG-Management eingereicht. Die Geschäftsführung/LAG-Management nimmt eine Bewertung der Projektanträge basierend auf dem Kriterienkatalog vor. Diese Einschätzung geht den Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu.
- d. Die Mitglieder des Vorstandes diskutieren den Projektantrag gemeinsam auf Basis der Einschätzung durch die Geschäftsführung/LAG-Management und dem Kriterienkatalog. Die stimmberechtigten Mitglieder bewerten den Projektantrag gemeinsam. Mit einer mind. 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann über den Projektantrag entschieden werden.
- e. Die Einschätzung (schriftlich zu fixieren von der Geschäftsführung/LAG-Management) der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes hinsichtlich des Projektantrages mit begründeter Annahme bzw. Ablehnung erfolgt unter Angabe der erreichten Punktzahl und der qualitativen Bewertung laut Kriterienkatalog. Diese Einschätzungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, überarbeitete und entsprechend modifizierte Projektanträge nochmals bei der Geschäftsführung/LAG-Management einzureichen.

- f. Die Vorstandstreffen sowie die Entscheidungs- und Einreichfristen für Projekte sind öffentlich bekannt zu machen.

2. Art der Kriterien

Die Kriterien zur Projektauswahl:

- a. sind flexibel und können geändert bzw. ergänzt werden (vgl. 3. d);
- b. werden breit bekannt gemacht;
- c. werden qualitativ und über ein Punktesystem bewertet;
- d. sind projektbezogene Kriterien.

3. Wertung der Kriterien

- a. Die Bewertung der Kriterien erfolgt zweistufig über eine Punktzahl und eine qualitative Begründung.
- b. Die aufsummierte zu erreichende Mindestpunktzahl bei den einzelnen Kriterienbereichen liegt bei:

- 5.1. Konformität mit der IES 9 Punkte (max. Punktzahl 20)
- 5.2. Positionierung in Bezug auf das Gebiet 5 Punkte (max. Punktzahl 12)
- 5.3. Auswirkungen auf die Gebietsentwicklung 7 Punkte (max. Punktzahl 16).

Über alle Kriterien beträgt die insgesamt zu erreichende Mindestpunktzahl 25 Punkte (max. Punktzahl 48).

- c. Es gibt Ausschluss-Kriterien, bei denen ein Projektantrag abgelehnt wird:

- Ziele, Qualität, Zukunftsfähigkeit (vgl. 5.1. a, b, c) Punktzahl 0
- Relevanz / Strahlkraft für die AktivRegion (vgl. 5.2.b) Punktzahl 0

- d. Auf Antrag des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung können Kriterien zur Projektauswahl ergänzt oder geändert werden. Über diesen Antrag entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes.

4. Projektanträge

- a. Projektideen sollten in einem Vorgespräch mit der Geschäftsführung/LAG-Management erörtert werden.
- b. Projektanträge sind detailliert nach den Vorgaben der Mindestanforderungen an Projektanträge abzugeben.
- c. Mit den Vordrucken für den Projektantrag werden auch die Kriterien zur Projektauswahl ausgehändigt.

5. Kriterien zur Projektauswahl

Musterskala/Punktung: 4 = sehr hoch; 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = gering, 0 = gar nicht

(Die Skalen gilt es je Kriterium anzupassen.)

5.1. Konformität mit der Integrierten Entwicklungsstrategie

- | | |
|---|-----------|
| a. Übereinstimmung mit Zielen und Strategie der AktivRegion | 5er-Skala |
| b. Qualität im Sinne der jeweiligen Anspruchs-/Kundengruppe | 5er-Skala |
| c. Zukunftsfähigkeit | 5er-Skala |
| d. Bezug zum Klimaschutz - Ökologische Belastung / Entlastung | 5er-Skala |
| e. Soziale Bedeutung unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung | 5er-Skala |

5.2. Positionierung in Bezug auf das Gebiet

- | | |
|---|-----------|
| a. Modelcharakter / Innovationswert | 5er-Skala |
| b. Relevanz / Strahlkraft für die AktivRegion | 5er-Skala |
| c. Verknüpfungsmöglichkeiten – Kooperationen | 5er-Skala |

5.3. Auswirkungen auf die Gebietsentwicklung

- | | |
|---|-----------|
| a. Resultieren regionalwirtschaftlicher Effekte | 5er-Skala |
| b. Schaffung von Arbeitsplätzen | 5er-Skala |
| c. Nutzung bzw. Aufwertung lokaler Ressourcen | 5er-Skala |
| d. Sozialer Zusammenhalt | 5er-Skala |

5.4. Qualitative nachhaltige Gesamtbetrachtung

- | | |
|--|--|
| a. Tragfähigkeit / Wirtschaftliche Rentabilität | |
| b. Sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung | |
| c. Bürgerbeteiligung | |

Projektvorschläge aus den Arbeitskreistreffen²²

Projekte `Umwelt und Natur`

- Ostseecamp
- Renaturierung NP Hüttener Berge
- Fledermaustunnel (in vorh. Betontunnel im ehem. Kieswerk)
- Ausweisung von Naturschutzgebieten, Ostsee-Schutzgebiet
- Naturnaher Tourismus
- Ausbildung Natur- und Landschaftsführer
- Naturerleben Ostsee
- Gewässerschutz, Binnenseen, Bademöglichkeiten
- Weiterentwicklung des Naturparks Hüttener Berge
- CO₂ – Minderungswettbewerb
- Gewässerverbund

Projekte `Land- und Forstwirtschaft`

- Förderung der ökologischen Landwirtschaft
- Energiegewinnung und Landwirtschaft zusammenführen
- Gründung eines Landschaftspflegeverbandes als querschnittsorientiertes Instrument in Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus
- Landwirtschaft, Wirtschaftswege, Naturschutzgebiete, Gewässerschutz
- Regionale Produkte besser bekanntmachen und besser vermarkten (Internet/Läden/Märkte)
- Vernetzung von Genussprodukten, Genussstraße durch die Region/SH
- Nutzungsverbesserung für leerstehende Immobilien in der Landwirtschaft

Projekte `Energie`

- Bündelung der wirklich notwendigen Energienachfrage – Vernetzung
- Kooperationen bei der Nutzung von Primärenergien – Holz, Wind, Sonne
- Lager- und Logistikkonzept für Biobrennstoffe
- Landwirtschaft mit Umwelt und Energie
- Vernetzung von Energieproduktion – Kommunen, Landwirtschaft u.a.
- Förderung regenerativer Energien
- Förderprogramm Energiesparen
- nachwachsende Rohstoffe
- Klimaschutzregion
- Energiekataster je Gemeinde
- Förderung von Wärmeisolierungen
- Entwicklung der Region zu einer solaren + geothermischen Vorbildlandschaft, Stichwort Klimaschutz, Energie
- Energie-Spar Information

Projekte `Tourismus`

- Zentrale Zimmervermittlung
- Festival der Künstler der AktivRegion + Touristische Vermarktung

²² Die nachfolgenden Auflistungen stellen keine Rangfolgen oder Periodisierungen dar.

- Themenpark zum Mitmachen (z.B. Leben um 1900)
- Regionale Küche mit eigenen Produkten in der Gastronomie
- Ausbau Erlebnis-Wegeführung in den Naturparks + Orten „Blaue Linie“
- Ausbau Fahrradtourismus
- Regionale Bauernhofpädagogik
- Ausbau der Naherholung
- Ausbau des sanften Tourismus im Naturpark „Hüttener Berge“
- Geopark
- Einrichtung eines Geo-Erlebnis-Centers
- Steilküstenweg
- Weiterentwicklung des Naturparks „Hüttener Berge“
- Pferdezucht + Reitsport touristisch Nutzen
- Leitprojekt: Übernachtungs- und Durchgangs-Campingplätze (Nähe BAB 7)
- Vernetzung: Urlauber Kinder und Einheimische
- Aufbau eines Büros für regionale Fremdenführer
- Themen-, Rad- und Wanderwege
- Vernetzte Tourismuswerbung
- Vernetzung und Wanderwege
- Regionale Produkte für Touristen und Einheimische bekannt machen und besser vermarkten
- Gemeinsamer Außenauftritt

Projekte `Kultur`

- Historische (Weihnachts-) Märkte
- Aschberg als Open Air Veranstaltungsstätte
- Open Air Events
- Regionalschreiber (vergleichbar Stadtschreiber)
- Beschilderung (Kirchen, kleine Denkmale, Gedenkbäume.)
- Route: Güter, Schlösser, Herrenhäuser
- Kunstprojekt: Schaffung von Engelsplätzen
- Herausstellen auch unbekannter Kulturstätten
- Natur- und Kulturraum besser erlebbar machen
- Freilicht Theater
- Freiluft-Konzerte

Übergeordnete Projekte Tourismus und Kultur

- Ermittlung des Bedarfs: Was braucht die Region noch?
- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Erhaltung von Denkmalen
- Erhaltung alter Bauten

Projekte `Wirtschaft`

- Förderung der Ausbildungsreife
- Handwerkernetzwerk
- Ansiedlung von Gewerbe
- Kooperationen Wirtschaft und Schule
- Vermarktung von Gewerbegebieten

- Existenzgründungsmessen in der Aktivregion (z.B. Altenholz, Gettorf, Eckernförde, Wittenensee)
- Vernetzung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten
- Dienstleistungszentrum für erneuerbare Energien (Solar + Geothermie)
- Touristisches Marketing
- Werbegemeinschaft, überregionale Vermarktung der Region
- Weiterbildung in KMU
- Alterswohnsitze
- Vernetzung örtlicher Anbieter
- Zentraler Ansprechpartner für die Ansiedlung
- Zentrale Vermarktung Industriegebiete
- Außendarstellung der (Wirtschafts-) Region
- Weiterentwicklung des Naturparks Hüttener Berge
- PACT Friedrichsort
- Ausbildungs“börse“

Projekte `Infrastruktur`

- Ausbau Nahverkehr
- Infrastruktur für die ältere Generation
- Internationaler Tourismus – Verbindung Kiel
- Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region
- Reitweg am Nord-Ostsee-Kanal (mit Erweiterung)

Projekte `Soziales`

- Lokale Integrationsangebote für zugewanderte Frauen
- Gleichberechtigtes Leben von Menschen mit und ohne Behinderung
- Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Lehrer, Betreuer
- Lernförderung (an Schulen)
- Kinderbetreuung ausbauen
- Einheitliches Konzept „Englisch in der Grundschule“
- Kinderspielplätze
- Internationales Jugendcamp
- Ferienangebote für Kinder aus der Region und für Gäste/Touristen
- Sozialgerechte Präventionsmaßnahmen in mehreren Bereichen
- Ausbau des Freizeit- und Betreuungsangebotes für Kinder und Jugendliche
- Beteiligungskultur für Kinder + Jugendliche einführen
- Lotsendienst (case management) für
 - hilfebedürftige Menschen
 - Menschen mit häuslichem Unterstützungsbedarf
 - Ältere + ihre Familien
- Feste der Nationen

Projekte `Leben und Wohnen`

- Generationenfreundliche Region, Gemeinden, Wohnumfeld
- Ortsnahe Versorgung
- Betreutes Wohnen

Projekte `Sport`

- Kooperationen Sportverein, Kitas + Schulen – mehr Bewegung im Alltag
- Wegevernetzung für individuellen Sport (Joggen, Walking, ...)
- Gesundheitssport
- Sportflächenangebot (Hallen-/Freiflächen)
- Vernetzung von Sportaktivitäten
- Abgestimmtes Großsportereignis für die gesamte Region z.B. Skate-Marathon

Projekte `Gesundheit`

- Gesunde Ernährung
- Ausgewogenes, bezahlbares Essen in Kitas + Schulen mit regionalen Produkten
- Gesunde Schule: zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote, Mittagstisch, therapeutische Angebote, Ernährungsbildung in Schulen
- Geriatr. Prävention, Versorgung + Rehabilitation

Projekte Fischerei

- Netz-/Reparaturhalle
- Wetterschutz Fischverarbeitungshalle
- Lagerhalle für Fischkisten/ Verpackungsmaterial nach Hygienevorschriften
- Strom-/Wasserversorgung ausbauen
- Neuer Kran
- Neue Reibpfähle
- Aquakultur
- Größere Erzeugergemeinschaften bilden
- Fischmarkt als festes Gebäude zur Direktvermarktung
- historischer Kran
- Hinweisschilder am Hafen zur Fischerei (Fangmethoden, heimische Fische etc.)
- Beschilderung/Bekanntmachung Binnenfischerei
- Fischräucherei Museum
- Schwimmsteg für das OIC

Übergeordnete Projekte über alle Handlungsfelder

- Förderung der Jugendbildung
- Schaffung von Reit- und Wanderweg-Netzen
- Infrastruktur, Versorgung
- Einbindung der Bevölkerung in Projekte
- Bürgerbeteiligung
- Kooperation mit Ostseestaaten / EU

Anhang II

- Gremienentscheide zum Mittragen der Integrierten Entwicklungsstrategie

Amt Dänischer Wohld

- Der Amtsdirektor -

Büroleitender Beamter

24214 Gettorf, den 20.03.2008
Karl-Kolbe-Platz 1

Amt Dänischer Wohld • Postfach 12 32 • 24212 Gettorf

Inspektur GmbH
Institut für Praxis orientierte Entwicklung
und Konzepte im Tourismus
Meldorfer Straße 17
25746 Heide

Vermittlung: 04346/91-200
Telefax: 04346/91-254
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de
Internet: www.Amt-Daenischer-Wohld.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Mi., Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 8.00 – 18.00 Uhr durchgehend

Auskunft erteilt: Herr Sothmann
Durchwahl: 04346/91-251
I. OG, Zi. 1

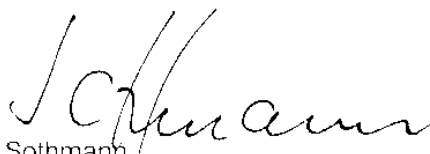
Aktiv-Region "Hügelland am Ostseestrand"

Sehr geehrte Frau Marks,

als Anlage übersende ich Ihnen eine beglaubigte Ausfertigung des vom Amtsausschuss des Amtes Dänischer Wohld am 13.03.2008 gefassten Beschlusses, in dem die Zustimmung zur integrierten Entwicklungsstrategie und die Sicherstellung der öffentlichen Co-Finanzierung enthalten ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Sothmann

Anlage

Konten der Amtskasse:

Förde Sparkasse
Kto.-Nr. 500 017 BLZ 210 501 70

Eckernförder Bank e.G.
Kto.-Nr. 1360000 BLZ 210 920 23

Postbank Hamburg
Kto.-Nr. 19 86 66 206 BLZ 200 100 20

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Dänischer Wohld vom 13. März 2008

Gesetzliche Mitgliederzahl: 33

Zahl der anwesenden Mitglieder: 26

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Schaffung einer Aktiv-Region im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum

- a) **Zustimmung zur Übertragung der Aufgabe durch die amtsangehörigen Gemeinden auf das Amt**
- b) **Zustimmung zur integrierten Entwicklungsstrategie**
- c) **Sicherstellung der öffentlichen Co-Finanzierung**
- d) **Zustimmung zur Gründung eines Trägervereins**
- e) **Entsendung eines ständigen Vertreters i. S. des § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung**

pp.

Der Amtsausschuss fasste folgenden einstimmigen Beschluss zu den Punkten a) bis e):

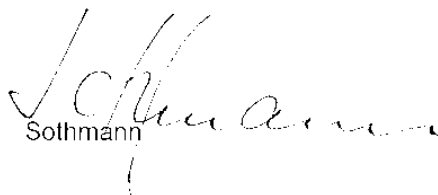
- a) Der Übertragung der Aufgaben und Entscheidungen im Rahmen der Schaffung einer Aktiv-Region von den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Dänischer Wohld auf das Amt gemäß § 5 Abs. 1 wird zugestimmt.
- b) Der integrierten Entwicklungsstrategie für die Aktiv-Region „Hügelland am Ostseestrand“ wird zugestimmt.
- c) Die nationale öffentliche Co-Finanzierung wird sichergestellt.
- d) Der Gründung eines eingetragenen Trägervereins wird zugestimmt. Das Amt Dänischer Wohld wird Vereinsmitglied.
- e) Ständiger Vertreter des Amtes Dänischer Wohld im Verein im Sinne des § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung ist der Amtsdirektor.

24214 Gettorf, den 20.03.2008

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Amt Dänischer Wohld
- Der Amtsdirektor -

Im Auftrage


Sothmann



Beschluss der Ratsversammlung vom 12. März 2008



F. d. R.
Kant

Punkt 6 —

Schaffung der Aktiv-Region "Hügelland am Ostseestrand" im Rahmen des Zukunftsprogrammes Ländlicher Raum (Drucksache 33/2008)

Der Ratsversammlung liegen Beschlussvorschlag und Begründung wie folgt vor:

„Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Eckernförde nimmt an der Aktiv-Region teil und tritt dem Verein „LAG Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand“ e. V. bei.
2. Der integrierten Entwicklungsstrategie für die Aktiv-Region wird zugestimmt.
3. Die Stadt Eckernförde stellt die auf sie entfallende nationale öffentliche Cofinanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 sicher.
4. Die Stadt Eckernförde beteiligt sich für die Zeit von Mai bis Dezember 2008 an dem Übergangsregionalmanagement.

Begründung:

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Umweltausschuss sowie Ausschuss für Wirtschaft und Finanzwesen am 24. Januar 2007 wurde der Beschluss gefasst, dass sich die Stadt Eckernförde an der Bildung einer Aktiv-Region im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER 2007 bis 2013) beteiligt.

Die Verwaltung wurde gebeten, mit allen potentiellen Beteiligten weitere Schritte zur Bildung und Anerkennung der Aktiv-Region vorzunehmen.

Der Antrag auf Anerkennung als Aktiv-Region ist mit der integrierten Entwicklungsstrategie bis Ende März 2008 beim Amt für ländliche Räume in Kiel einzureichen. Voraussetzung für die Anerkennung ist hierbei, dass die integrierte Entwicklungsstrategie seitens der teilnehmenden Gebietskörperschaften anerkannt und die Übernahme der Cofinanzierung aus öffentlichen Mitteln zugesichert wird.

Zurzeit umfasst die Aktiv-Region die Gemeinde Altenholz, die Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Hüttener Berge (ohne Gemeinde Borgstedt), die Gemeinden Windeby, Altenhof und Goosefeld des Amtes Schlei-Ostsee, die nördlichen Stadtteile von Kiel sowie die Stadt Eckernförde. Die Stadtteile der Stadt



Kiel können nach dem jetzigen Stand nur bedingt am Verfahren teilnehmen, da der Stadtbereich nicht als ländlicher Raum im Sinne des Förderprogramms anzusehen ist.

Die Büros Markt u. Trend aus Neumünster sowie Inspektour GmbH aus Heide wurden damit beauftragt, die für die Anerkennung als Aktiv-Region erforderliche integrierte Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Diese liegt nunmehr vor. Die als Anlage beigefügte integrierte Entwicklungsstrategie bildet den eigentlichen Kern des Antragsverfahrens.

Träger der Aktiv-Region soll ein eingetragener Verein werden. Seine Konstruktion, Organe und Entscheidungsfindung gehen aus dem beigefügten Satzungsentwurf hervor. In den Vorbereitungsgesprächen ist es gelungen zu vereinbaren, dass der Vereinssitz und der Standort der Geschäftsstelle des Regionalmanagements in der Stadt Eckernförde ansässig sein werden.

Die Aktiv-Region wird nach ihrer Anerkennung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 jährlich Zuschüsse in Höhe von 300.000 € erhalten, die zur Finanzierung von Projekten und eines Regionalmanagements ausgegeben werden können. Die Zuschussmittel sind durch eine 50 %ige öffentliche Cofinanzierung aufzustocken, so dass max. pro Jahr 600.000 € zur Verfügung stehen.

Für das erforderliche Regionalmanagement werden von der Gesamtsumme 15 % = 90.000 € p.a. angesetzt. Die Cofinanzierung hierfür beträgt somit 45.000 €. Nur dieser Betrag wird pauschal über Einwohner auf die beteiligten Gebietskörperschaften umgelegt. Hierbei bleiben die nördlichen Stadtteile Kiels (Pries, Friedrichsort, Schilksee und Hottenu) außer Ansatz, da sie nicht als ländlicher Raum im Sinne des Förderprogramms anzusehen sind und insofern nur eingeschränkt am Verfahren teilnehmen können. Die Stadt Kiel wird aber aller Voraussicht nach pauschal einen Betrag von 5.000 € p.a. einbringen, so dass noch 40.000 € auf rund 75.000 Einwohner zu verteilen sind. Es ergibt sich also ein Betrag pro Einwohner/Jahr von ca. 0,53 € für das Regionalmanagement.

Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass der Zuschussbetrag immer vom tatsächlich angesetzten förderungsfähigen Ausgabevolumen errechnet wird. Wird also weniger als 600.000 € p.a. umgesetzt, sinkt der Zuschussanteil entsprechend. Darüber hinaus ist die Mehrwertsteuer nicht förderungsfähig.

Die Finanzierung einzelner Projekte erfolgt nach dem Veranlasserprinzip, d. h. derjenige, der ein Projekt anmeldet, muss auch die Cofinanzierung sicherstellen.

Bis zur endgültigen Anerkennung der Aktiv-Region ist ein Übergangsregionalmanagement zu installieren. Für die Zeit von Mai bis Dezember 2008 werden hierfür Kosten in Höhe von insgesamt netto 20.000 € veranschlagt. Dieses Übergangsmanagement wird mit 7.500 € aus Landesmitteln bezuschusst. Die restlichen Mittel werden nach Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Für Eckernförde würde sich ein Betrag von rd. 3.800 € errechnen."

Bürgermeister Sibbel erläutert die Beschlussvorlage.

Ratsher Bicker sieht die Schaffung dieser Aktiv-Region positiv und signalisiert Zustimmung im Namen der CDU-Fraktion.

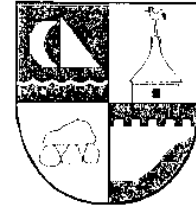
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt **Bürgermeisterin Himstedt** über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Ratsversammlung fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Stadt Eckernförde nimmt an der Aktiv-Region teil und tritt dem Verein „LAG Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand“ e.V. bei.
2. Der integrierten Entwicklungsstrategie für die Aktiv-Region wird zugestimmt.
3. Die Stadt Eckernförde stellt die auf sie entfallende nationale öffentliche Cofinanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 sicher.
4. Die Stadt Eckernförde beteiligt sich für die Zeit von Mai bis Dezember 2008 an dem Übergangsregionalmanagement.

Amt Dänischenhagen

Der Amtsvorsteher



Amt Dänischenhagen Sturenhagener Weg 14 24229 Dänischenhagen

Frau
Nicola Marks
Meldorfer Straße 17
25746 Heide

Herr
Herr Osbahr
(04349)809-22
@...
25. März 2008

Kurzmitteilung

Beglaubigte Protokollauszüge

Sehr geehrte Frau Marks,

in obiger Angelegenheit erhalten Sie die beigefügten Unterlagen

- gemäß unserer Absprache zum Verbleib
 nach Kenntnisnahme nach Erledigung
 als Anlage zu meinem Schreiben vom

mit der Bitte um

- Kenntnisnahme Auswertung
 weitere Veranlassung
 Rückgabe bis zum
 Prüfung bis zum
 Stellungnahme bis zum

ich teile Ihnen folgendes mit:

Anliegend übersende ich Ihnen wie vereinbart die beglaubigten Protokollauszüge der Gemeinden des Amtes Dänischenhagen zur Aktiv-Region mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Osbahr

Am 25. März 2008
Herr Osbahr

Herr Osbahr
Meldorfer Straße 17
25746 Heide
Tel. (04349) 809-22
Fax (04349) 809-23
E-Mail: osbahr@amt-daenischenhagen.de

Herr Osbahr
Meldorfer Straße 17
25746 Heide
Tel. (04349) 809-22
Fax (04349) 809-23
E-Mail: osbahr@amt-daenischenhagen.de

Herr Osbahr
Meldorfer Straße 17
25746 Heide
Tel. (04349) 809-22
Fax (04349) 809-23
E-Mail: osbahr@amt-daenischenhagen.de

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevertretung Dänischenhagen
am 18. März 2008

Tagesordnungspunkt 11

Schaffung einer AktivRegion im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum

- a) Zustimmung zur „Integrierten Entwicklungsstrategie“
- b) Sicherstellung der Finanzierung
- c) Übertragung der Aufgabe auf das Amt Dänischenhagen gem. § 5 Abs. 1 der Amtsordnung

GV Mattig begrüßt die Zusammenarbeit, hat jedoch einige Nachfragen:
Die Vertretung durch einen Verwaltungsmitarbeiter hält er nicht für gut. Jeder Bürgermeister sollte seine Gemeinde vertreten.
Es fehlt ein Veto-Recht der Gemeinden.
Die Gemeinde gibt eine gestalterische Aufgabe auf.

Herr Osbahr nimmt kurz dazu Stellung.

Nach kurzer Diskussion wird die Vorlage Nr. 2008/00/003 beschlossen.

„Die Gemeindevertretung beschließt:

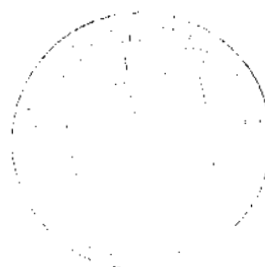
1. die Übertragung der Aufgabe und Entscheidungen im Rahmen der Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand durch die Gemeinde auf das Amt Dänischenhagen nach § 5 Abs. 1 der Amtsordnung.
2. die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie der Aktiv-Region „Hügelland am Ostseestrand“ mit zu tragen.
3. die nationale öffentliche Co-Finanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 sicher zu stellen.
4. der Gründung eines Vereins „Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand e.V.“ zuzustimmen. Das Amt Dänischenhagen soll Mitglied dieses Vereins werden.
5. Als ständiger Vertreter i. S. des § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung wird der leitende Verwaltungsbeamte entsandt.“

Stimmenverhältnis: dafür: 10 dagegen: 2 Enthaltungen: 3

gez. gez. Osbahr

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift über die Sitzung wird beglaubigt.

Dänischenhagen, 20. März 2008



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevertretung Strande am
28. Februar 2008

Tagesordnungspunkt 12

Schaffung einer AktivRegion im Rahmen des Zukunfts- programms Ländlicher Raum

a. Zustimmung zur „Integrierten Entwicklungsstrategie“

b. Übertragung der Aufgabe auf das Amt Dänischenhagen gem. § 5 Abs. 1 der Amtsordnung

Herr Osbahr stellt die „AktivRegion“ und die Ansätze des Landes vor. Die
Finanzierung wird erläutert.

Es wird diskutiert. GV Dr. Klink spricht sich dafür aus, dass im Zweifel die
„Reißleine“ gezogen werden kann, wenn keine Effekte entstehen.

GV Dr. Förster spricht sich für die Teilnahme aus, da die Gemeinde dringend
Fördergelder benötigt.

GV Sieg und GV Teichmann sprechen sich für eine Teilnahme aus.

Die Vorlage Nr. 2008/00/003 wird wie vorgelegt beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Übertragung der Aufgabe und Entscheidungen im Rahmen der Aktiv-
Region Hügelland am Ostseestrand durch die Gemeinde auf das Amt
Dänischenhagen nach § 5 Abs. 1 der Amtsordnung.
2. die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie der Aktiv-Region
„Hügelland am Ostseestrand“ mit zu tragen.
3. die nationale öffentliche Co-Finanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 sicher
zu stellen.
4. der Gründung eines Vereins „Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand e.V.“
zuzustimmen. Das Amt Dänischenhagen soll Mitglied dieses Vereins
werden.
5. Als ständiger Vertreter i. S. des § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung wird der
leitende Verwaltungsbeamte entsandt.

Stimmenverhältnis: dafür: 9 dagegen: 2 Enthaltungen: 1

gez.

gez. Osbahr

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift über die Sitzung wird beglaubigt.

Dänischenhagen, 20. März 2008

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schwedeneck am
13. März 2008

Tagesordnungspunkt 12

Schaffung einer AktivRegion im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum

- a) Zustimmung zur „Integrierten Entwicklungsstrategie“
- b) Sicherstellung der Finanzierung
- c) Übertragung der Aufgabe auf das Amt Dänischenhagen gem. § 5 Abs. 1
der Amtsordnung

Bürgermeister Paulsen stellt die Hintergründe und die Vorlage kurz dar.
GV Karich ergänzt die Ausführungen.
Einige Fragen werden dazu beantwortet.

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorlage Nr. 2008/00/003:

1. die Übertragung der Aufgabe und Entscheidungen im Rahmen der Aktiv-Region
Hügelland am Ostseestrand durch die Gemeinde auf das Amt Dänischenhagen
nach § 5 Abs. 1 der Amtsordnung.
2. die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie der Aktiv-Region „Hügelland
am Ostseestrand“ mit zu tragen.
3. die nationale öffentliche Co-Finanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 sicher zu
stellen.
4. der Gründung eines Vereins „Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand e.V.“
zuzustimmen. Das Amt Dänischenhagen soll Mitglied dieses Vereins werden.
5. Als ständiger Vertreter i. S. des § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung wird der leitende
Verwaltungsbeamte entsandt.

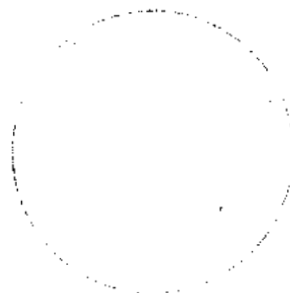
Stimmenverhältnis: dafür: 15 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

gez.

gez. Osbahr

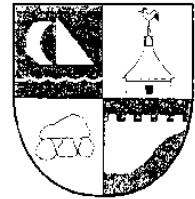
Die Übereinstimmung mit der Niederschrift über die Sitzung wird beglaubigt.

Dänischenhagen, 20. März 2008



Amt Dänischenhagen

Der Amtsvorsteher



Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14 24229 Dänischenhagen

Inspektour GmbH
z. Hd. Frau Marks
Meldorfer Straße 17
25746 Heide/ Holstein

(04349)809-21
d.osbahr@...
16. Mai 2008

Kurzmitteilung

Beglaubigte Auszüge aus der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung Schwedeneck am 8. Mai 2008 - TOP 4 "Schaffung einer AktivRegion..."

Sehr geehrte Frau Marks,

in obiger Angelegenheit erhalten Sie die beigelegten Unterlagen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> gemäß unserer Absprache | <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib |
| <input type="checkbox"/> nach Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> nach Erledigung |
| <input type="checkbox"/> als Anlage zu meinem Schreiben vom | |

mit der Bitte um

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Auswertung |
| <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung | |
| <input type="checkbox"/> Rückgabe bis zum | |
| <input type="checkbox"/> Prüfung bis zum | |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis zum | |

ich teile Ihnen folgendes mit:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. D. Osbahr

Leitender Verwaltungsbeamter

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses am 6. Mai 2008

Tagesordnungspunkt 4

Schaffung einer AktivRegion im Rahmen des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum

- a) Zustimmung zur „Integrierten Entwicklungsstrategie“
- b) Sicherstellung der Finanzierung
- c) Übertragung der Aufgabe auf das Amt Dänischenhagen gem. § 5 Abs. 1 der Amtsordnung

Herr Osbahr berichtet über die Entwicklung der AktivRegion und die Hintergründe für die entsprechende Beschlussvorlage Nr. 2008/00/003.

Nach Beantwortung einzelner Fragen durch Herrn Osbahr wird die Beschlussvorlage wie folgt beschlossen.

Der Amtsausschuss beschließt:

1. die Übertragung der Aufgabe und Entscheidungen im Rahmen der Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand durch die Gemeinden auf das Amt Dänischenhagen nach § 5 Abs. 1 der Amtsordnung.
2. Die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie der Aktiv-Region „Hügelland am Ostseestrand“ wird mitgetragen.
3. Die nationale öffentliche Co-Finanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 wird sichergestellt.
4. Der Gründung eines Vereins „Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand e.V.“ wird zugestimmt. Das Amt Dänischenhagen soll Mitglied dieses Vereins werden.
5. Als ständiger Vertreter i. S. des § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung wird der leitende Verwaltungsbeamte entsandt.

Stimmenverhältnis: dafür: 7 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

gez. _____ gez. Osbahr

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift über die Sitzung wird beglaubigt.

Dänischenhagen, 14. Mai 2008



Gemeinde Altenholz

Altenholz, Bornsamer Weg 111
24756 Heide, Schleswig-Holstein
Tel.: 0431 / 32 01-100
E-mail: gemeinde@altenholz.de

Inspektur GmbH
Frau Nicola Marks
Meldorfer Str. 17
24756 Heide

Der Bürgermeister
Hauptamt
Az.: - 1 -
Auskunft erteilt: Carlo Ehrich
Zimmer: 111
Tel.: 0431 / 32 01-100
E-mail: cehrich@altenholz.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo., Mi. u. Do. 07.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di. 07.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fachabteilungen
Mo. - Do. 08.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Altenholz, 25. März 2008

AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand i. V.“

Sehr geehrte Frau Marks,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenholz hat in ihrer Sitzung am 19. März d. J. folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde Altenholz trägt die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie der AktivRegion mit und stellt die nationale öffentliche Co-Finanzierung und eine eventuelle Defizitabdeckung mit dem auf sie entfallenden Anteil für die Jahre 2008 bis 2013 sicher.
2. Die Gemeinde Altenholz tritt dem in Gründung befindlichen Verein „AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.“ bei und benennt Herrn Dr. Clauß zum ständigen Vertreter und eine zu benennende Vertreterin / einen Vertreter der Verwaltung als Verhinderungsververtretung gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung.

Einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift werde ich Ihnen vorlegen, sobald diese angefertigt und von Herrn Bürgervorsteher Dr. Clauß unterschrieben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Ehrich

Gemeinde
Altenholz

Marktweidweg, im Aufsenweiler Weg 1 - 4
32541 Altenholz, Tel.: 0431-32 01-163
Fax: 0431-32 01-164

1. Inhaber-Gemeindegremium

Inspektour GmbH
Frau Nicola Marks
Meldorfer Straße 17
25746 Heide

Der Bürgermeister
Bauamt
Az.: - 603 -
Auskunft erteilt: Ingrid Mema
Zimmer: 211
Tel.: 0431 / 32 01-163
E-Mail: imema@altenholz.de
Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo., Mi. u. Do. 07.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di. 07.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr. 07.00 Uhr - 12.00 Uhr
Fachabteilungen
Mo. - Do. 08.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Altenholz, 5. Mai 2008

**Schaffung einer AktivRegion im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum
Beschluss der Gemeindevertretung am 19.03.2008**

Sehr geehrte Frau Marks,

beigefügt übersende ich Ihnen einen beglaubigten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.03.2008 zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Mema

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenholz am 19. März 2008.

Von den stimmberechtigten 26 Mitgliedern der Vertretung sind nachstehende erschienen:

BV Dr. Volker Clauß als Vorsitzender, Ingo Baasch, Stefan Bahr, Joachim Dammann, Habbo Dirks, Peter Heinz, Dr. Gunther Hesse, Wolfgang Hübner, Dieter Jessen, Dr. Heide König, Gert Leibauer, Harry Maatz, Klaus Petersen, Kirsten Pfeiffer, Klaus Reese, Wolfgang Rohr, Jens Ruge, Jürgen Schlüter, Dr. Reinhard Sievers, Franz Stummer, Hans-Werner Suhr, Dr. Heinrich Terwitte

Nicht stimmberechtigte Anwesende:

OAR Ehrich zugleich als Protokollführer, VA Köhncke, Ref. Schwientek, Frau Eick (Seniorenbeirat)

Entschuldigt fehlen:

die Gemeindevertreter Gerhard Dold, Gerhard Hirschfeld, Jesko Ulrichs, Wolfgang Weiß

Punkt 3: Schaffung einer AktivRegion im Rahmen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum

...

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Altenholz trägt die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie der AktivRegion mit und stellt die nationale öffentliche Co-Finanzierung und eine eventuelle Defizitabdeckung mit dem auf sie entfallenden Anteil für die Jahre 2008 bis 2013 sicher.
2. Die Gemeinde Altenholz tritt dem in Gründung befindlichen Verein „AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.“ bei und benennt Herrn Dr. Clauß zum ständigen Vertreter und eine zu benennende Vertreterin / einen Vertreter der Verwaltung als Verhinderungsververtretung gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Stimmenthaltungen.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift über die Sitzung der 21. Gemeindevertretung der Gemeinde Altenholz vom 19.03.2008 wird beglaubigt.

Altenholz, den 05.05.2008

Im Auftrag:



Mema



Amt Hüttener Berge
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
- Der Amtsvorsteher -



Amt Hüttener Berge, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee

Amt für ländliche Räume Kiel
Abteilung 3 - Ländliche Entwicklung
Herrn Detlev Brodtmann
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 - 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Philipp
FD II Wirtschaft/Finanzen
☎: 0 43 56 / 99 49 - 210 ☎: - 7210
✉: philipp@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee

Az: 623.40 / II / 025500

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 09.06.08

Groß Wittensee, 10.06.08

**AktivRegion 'Hügelland am Ostseestrand';
hier: Übernahme der Aufgaben gem. § 5 Amtsordnung und Zustimmung zur Mitgliedschaft**

Sehr geehrter Herr Brodtmann,

der Amtsausschuss des Amtes Hüttener Berge hat in seiner Sitzung am 15.05.2008 beschlossen, die mit der Schaffung einer AktivRegion auf der Basis des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum verbundenen Aufgaben und Entscheidungen aufgrund der Aufgabenübertragung der amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 5 Abs.1 der Amtsordnung auf das Amt zu übernehmen. Gleichzeitig wurde der Vereinsmitgliedschaft „Hügelland am Ostseestrand“ zugestimmt.

Dieser Beschluss des Amtsausschusses beinhaltet als Grundvoraussetzung, dass damit die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie der AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“ mitgetragen und die nationale öffentliche Co-Finanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 sichergestellt wird.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichem Gruß

(Neidlinger)
Amtsvorsteher

Konten der Amtskasse Hüttener Berge:

Förde Sparkasse
Konto.-Nr. 113 191
(BLZ 210 501 70)

Eckernförder Bank eG
Geschäftsstelle Aschaffel
Konto.-Nr. 70 104 10
(BLZ 210 920 23)

Raiffeisenbank eG Owschlag
Konto.-Nr. 41 041
(BLZ 200 696 41)

Volksbank-Raiffeisenbank
Im Kreis Rendsburg eG
Konto.-Nr. 510 00 20
(BLZ 214 636 03)

**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Hüttener Berge
am Donnerstag, 15. Mai 2008**

TOP 6

AktivRegion Hügelland am Ostseestrand

**hier: Übernahme der Aufgabe gem. § 5 Amtsordnung und
Zustimmung zur Mitgliedschaft** (Sitzungsvorlage:
01/2008/025)

Der Amtsausschuss beschließt, die mit der Schaffung einer AktivRegion auf der Basis des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum verbundenen Aufgaben und Entscheidungen aufgrund der Aufgabenübertragung der amtsangehörigen Gemeinden gemäß § 5 Abs. 1 der Amtsordnung auf das Amt zu übernehmen. Der Vereinsmitgliedschaft „Hügelland am Ostseestrand“ wird nachträglich zugestimmt.

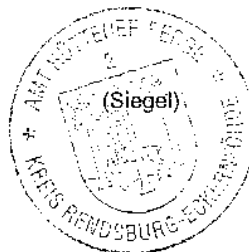
Abstimmungsergebnis:					
Jastimmen	32	Neinstimmen	0	Enthaltungen	0


Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
(Gesetzl.) Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
35	32	32	0	0

Die Richtigkeit des Auszugs und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Der Amtsausschuss des Amtes Hüttener Berge war beschlussfähig.

Groß Wittensee, 29.05.2008





(Betz)
Ltd. Verw.-Beamter



Sitzungsvorlage

Erstellt:	Leitender Verwaltungsbe-	Herr Betz	032.33 / L
	amter		
	Abteilung	Name	Aktenzeichen
		Schriftstück-ID	021438

AktivRegion Hügeland am Ostseestrand
hier: Übernahme der Aufgabe gem. § 5 Amtsordnung und Zustimmung zur Mitgliedschaft

Sachverhalt:

Auf der Basis der Beschlüsse der Amtsausschüsse der Ämter Hütten und Wittensee vom 13. September 2007 bzw. 25. April 2007 u. 13. September 2007, wonach die Ämter Hütten und Wittensee die Anerkennung als AktivRegion beantragen, haben sich die Ämter bekanntlich an den bisherigen Aktivitäten zur Bildung einer AktivRegion beteiligt.

Es wurde ein Planungsbüro mit der Erarbeitung der für den Anerkennungsantrag erforderlichen integrierten Entwicklungsstrategie beauftragt und eine vorläufige Lenkungsgruppe gebildet, die die erforderlichen Entscheidungen vorbereitet.

Zum Stand des Verfahrens wird auf die nachstehenden Ausführungen dieser Vorlage verwiesen.

Zusätzlich wird eine umfassende Darstellung der Arbeits- und Fördergrundlagen für die AktivRegion auf der Internetseite des Amtes Hüttener Berge (www.amt-huettenerberge.de) unter der Rubrik „DAS AMT“ beim Punkt „AktivRegion“ zum Download bereitgestellt. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben diese Informationen abzurufen, besteht selbstverständlich das Angebot der Einsichtnahme bzw. Vervielfältigung.

Nach dem jetzigen Stand des Verfahrens ist klar, dass eine Weiterführung des Projektes vom Amt Hüttener Berge nur unter der Voraussetzung erfolgen kann, dass die amtsangehörigen Gemeinden diese Aufgabe auf das Amt übertragen. Die rechtliche Basis für die Aufgabenübertragung bietet der § 5 Abs. 1 der aktuellen Amtsordnung. Die Alternative dieser Übertragung wäre, dass das Verfahren von den einzelnen amtsangehörigen Gemeinden betrieben wird, so dass alle Entscheidungen von allen amtsangehörigen Gemeinden selbst zu treffen wären.

Im Interesse eines möglichst schlanken Verfahrensablaufs empfiehlt die vorläufige Lenkungsgruppe den beteiligten Gemeinden, die Aufgabe auf die Ämter zu übertragen.

Im Nachstehenden wird der Stand des Projektes in den wichtigsten Punkten wiedergegeben:

1. Allgemeiner Stand des Projektes

Die AktivRegion umfasst die Gemeinden Altenholz, die Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Hüttener Berge (ohne Gemeinde Borgstedt), die Gemeinden Windeby, Altenhof und Goosefeld des Amtes Schlei Ostsee, die Stadt Eckernförde sowie die nördlichen Stadtteile von Kiel (Pries, Friedrichsort, Schilksee und Holtenau). Die Stadtteile der Stadt Kiel können nach dem jetzigen Stand des Verfahrens nur bedingt am Verfahren teilnehmen, weil der Stadtbereich nicht als ländlicher Raum i. S. des Förderprogramms anzusehen ist.

Die Auftragsbüros Markt und Trend aus Neumünster sowie Inspektour GmbH aus Heide sind damit beauftragt, die für die Anerkennung als AktivRegion erforderliche integrierte Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Die integrierte Entwicklungsstrategie liegt der Amtsverwaltung im Entwurf vor und kann beim Unterzeichner eingesehen werden. Der Projektabschluss erfolgt zum 31.03.2008.

Im Rahmen der Auftakt- und Informationsveranstaltung am 03.12.2007 in Gettorf wurden die Teilnehmer/innen umfassend informiert. Die Präsentation der Planungsbüros ist ebenfalls im Internet (s. o.) bereitgestellt.

Eine vorläufige Lenkungsgruppe wurde eingerichtet, deren Zusammensetzung den Vorgaben an die Lenkungsgruppe der AktivRegion entspricht und mit mindestens 50% Wirtschafts- und Sozialpartner besetzt ist. Zu den sechs kommunalen Vertretern für die Gemeinde Altenholz, die Stadt Eckernförde mit den Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee, das Amt Dänischenhagen, das Amt Hüttener Berge, das Amt Dänischer Wohld mit der Gemeinde Gettorf sowie ein Vertreter für die Kieler Stadtteile wurden sechs Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) ausgewählt, die sich regional und thematisch über die Gebietskulisse der AktivRegion verteilen. An dem aktuell umgesetzten ausgeglichenen Verhältnis zwischen kommunalen Vertretern und WiSo-Partnern soll auch in der zukünftigen Lenkungsgruppe zunächst festgehalten werden.

Aufgrund der aktuell veröffentlichten Richtlinien für das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum bedarf es hinsichtlich der zukünftigen Beteiligung der nördlichen Stadtteile von Kiel an der AktivRegion weiterer Abstimmungen, aus denen sich Änderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Lenkungsgruppe sowie der Co-Finanzierung des Regionalmanagements ergeben können. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen sind jedoch erst nach einer Stellungnahme der Stadt Kiel abzusehen und zu diskutieren.

Hinsichtlich der Organisation der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) als rechtsfähige Einheit wurde durch die vorläufige Lenkungsgruppe die Gründung eines Vereins beschlossen, dessen Gründung für den 8. April 2008 vorgesehen ist.

Als Name für die AktivRegion, der primär für eine intraregionale Verwendung und nicht für die externe Vermarktung gesucht wurde, hat sich die vorläufige Lenkungsgruppe nach einem wochenlangen auch öffentlichen Prozess auf den Namen „**Hügelland am Ostseestrand**“ geeinigt.

2. Co-Finanzierung der Aktiv-Region

Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum sieht eine 50prozentige öffentliche Co-Finanzierung vor. Generell handelt es sich bei der Förderung um eine reine Nettoförderung, d.h. die zum Teil bei Projektumsetzungen anfallende MWSt. ist nicht förderfähig.

Nach Beschluss der vorläufigen Lenkungsgruppe erfolgt diese öffentliche Co-Finanzierung für das Regionalmanagement in Höhe von maximal 45.000 Euro p.a. gemeinschaftlich, für Projekte hingegen verursachungs- bzw. nutzungsgerecht.

Für das Regionalmanagement ergibt sich hieraus ein Co-Finanzierungsbetrag von maximal 45.000 Euro p.a., wobei, wie bereits erwähnt, der Erhalt der maximal möglichen Fördersumme von 45.000 Euro p.a. die Ausschöpfung des Projektvolumens voraussetzt.

Zur Einordnung des mit 90.000 Euro p.a. zu realisierenden Gesamtvolumens für das Regionalmanagement sollten 20.000 Euro p.a. für sonstige Kosten wie Büromiete, Bürobedarf, kleinere Marketingaktionen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Steuerberaterleistungen, Evaluation etc. veranschlagt werden. Die verbleibenden 70.000 Euro p.a. für Personalkosten entsprechen einem Regionalmanager in Vollzeit-Festeinstellung sowie ein bis zwei halben Stellen bzw. 400-Euro-Kräften.

Bei einer Verteilung nach Einwohnerschlüssel ergibt sich für die AktivRegion mit ca. 95.000 Einwohnern ein Pro-Kopf-Betrag von ca. 0,47 Euro.

Sollte es im weiteren Projektverlauf zur räumlichen und damit einhergehender Einwohnerzahlreduktion kommen, wird der Betrag sich entsprechend erhöhen (z. B. hinsichtlich der Stadt Kiel rd. 23.000 Einwohner).

3. Einrichtung eines Regionalmanagements

Das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum gibt vor dem Hintergrund der Erfolgskriterien der LSE- und Leader-Projekte die Einrichtung eines Regionalmanagements vor.

Für das notwendige Regionalmanagement ist ein Betrag von maximal 15% der tatsächlichen gesamten Projektfördersummen förderfähig, was für die AktivRegion einem Betrag von 45.000 Euro p.a. an Fördersumme sowie an öffentlichem Eigenanteil entspricht (Förderquote 50%).

Dieser Höchstbetrag setzt somit eine Ausschöpfung des Fördervolumens voraus, welches über die Kalenderjahre der Förderperiode ausgeglichen werden kann.

Hinsichtlich der personellen Besetzung wird eine Selbsteinstellung des Regionalmanagers durch den zu gründenden Verein befürwortet. Unterstützende Mitarbeiter bzw. beratende Tätigkeiten durch ein entsprechendes externes Büro gilt es im Budgetrahmen zu prüfen.

Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen dabei:

- Forcierung des Prozesses des Zusammenwachsens der Region
- Betreuung der Aktivitäten der Arbeitskreise, der Lenkungsgruppe sowie der operativen Organe
- Begleitung der Projekte der AktivRegion in der Umsetzungsphase
- Bearbeitung von Leuchtturmprojekten bis zur Antragstellung
- Aktive Eruierung und Information über weitere Fördermöglichkeiten und -programme
- Vernetzungsfunktion: Übernimmt die Abstimmung mit anderen Regionalmanagements, öffentlichen und privaten Institutionen, der Deutschen Vernetzungsstelle und der Europäischen Beobachtungsstelle
- Überwachung der Regularien
- Finanzobhut / Controlling
- Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der AktivRegion

Dabei liegt besonderes Augenmerk auf den Bereichen des Zusammenwachsens der Region sowie der Initiierung von Leuchtturmprojekten mit einer entsprechenden Strahlkraft über die gesamte AktivRegion und ihre Grenzen hinaus sowie auf der Nutzung bzw. Ausschöpfung weiterer Förderprogramme und -möglichkeiten.

4. Integrierte Entwicklungsstrategie

Die Integrierte Entwicklungsstrategie wird sich laut Vorgabe mit nachstehenden Inhalten befassen:

- Abgrenzung und Lage der AktivRegion (mit Gebietsübersichtskarte)
- Struktur und Eignung der LAG
- Methodik der Erarbeitung der integrierten Entwicklungsstrategie
- Kurzbeschreibung der Region
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen der Region
- Beschreibung der Entwicklungsziele der Region
- Darstellung der Entwicklungsstrategie mit Handlungsfeldern und Leitprojekten inkl. der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekte

Der Aufgabenübertragung auf das Amt haben die Gemeinden Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Brekendorf, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby, Owschlag und Sehestedt bereits zugestimmt.

Es wird davon ausgegangen, dass die noch fehlenden Gemeinden ebenfalls der Aufgabenübertragung zustimmen werden.

Ferner ist vorgesehen, dass die Vereinsgründung am 8. April 2008 erfolgen soll.

Die Satzung des Vereins „Hügelland am Ostseestrand“ kann beim Unterzeichner eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Verteilung nach Einwohnerschlüssel ergibt sich für die AktivRegion mit ca. 95.000 Einwohnern ein Pro-Kopf-Betrag von derzeit ca. 0,47 Euro. Der Einwohnerstand des Amtes Hüttener Berge (Stand 30.6.2007 Statistikamt Nord) beläuft sich auf 14.403 Einwohner. Der Pro-Kopf-Betrag ist noch von dem freiwilligen Beitrag der Landeshauptstadt Kiel abhängig und kann daher noch nicht exakt ermittelt werden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt des Amtes Hüttener Berge bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die mit der Schaffung einer AktivRegion auf der Basis des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum verbundenen Aufgaben und Entscheidungen - aufgrund der Aufgabenübertragung der amtsangehörigen Gemeinden, gemäß § 5 Abs. 1 der Amtsordnung, auf das Amt, zu übernehmen. Der Vereinsmitgliedschaft „Hügelland am Ostseestrand“ wird zugestimmt.

Im Auftrag

Andreas Betz
LVB

**STADT
ECKERNFÖRDE**
Der Bürgermeister



Stadtverwaltung · Postfach 1420 · 24334 Eckernförde

inspektour GmbH
Institut für praxisorientierte Entwicklung & Konzepte im Tourismus
z. Hd. Frau Marks
Meldorfer Straße 17

25746 Heide/Holstein

Amt:

Kämmerei

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt:

Florian Schroeder

Durchwahl:

Tel.: 04351/710-203

e-Mail:

florian.schroeder@stadt-
eckernfoerde.de

Datum:

19.05.2008

AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“

Sehr geehrte Frau Marks,

anliegend überreiche ich die „Beitrittsbeschlüsse“ der Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby zur weiteren Veranlassung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:

(Schroeder)

Hausanschrift:

Rathausmarkt 14
24334 Eckernförde
Postfach 1420
Telefon: 04351 710 0
Telefax: 04351 710 299

Internet-Adresse: www.eckernfoerde.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag	8.00-15.30
Dienstag	8.00-12.00 / 14.00-15.30
Mittwoch	8.00-12.00 / 14.00-15.30
Donnerstag	8.00-17.30
Freitag	8.00-12.00

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse	(BLZ 210 501 70) 102 673
Eckernförder Bank	(BLZ 210 920 22) 110 746 10
Verenbank	(BLZ 200 300 00) 92 165 100
Commerzbank Eckernförde	(BLZ 210 420 76) 83 1091 400
Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20) 26 54 261

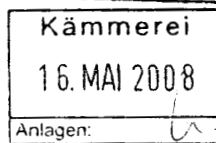
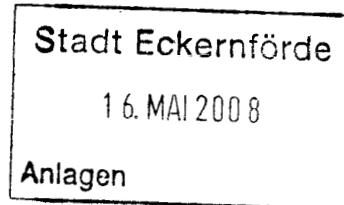


Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsvorsteher
Finanzen

Amt Schlei-Ostsee • Wulfsteert 45 • 24340 Eckernförde

Stadt Eckernförde
Kämmerei
z. Hd. Herrn Schroeder
Rathausmark 4-6
24340 Eckernförde



Auskunft erteilt: Herr Peters
Durchwahl: (04351) 73 79 - 12
Telefax: (04351) 73 79 - 29
Zimmer: 11
E-Mail: godber.peters@amt-schlei-
ostsee.de

Anschrift:
Wulfsteert 45, 24340 Eckernförde
(04351) 73 79 - 0

Internet: www.amt-schlei-ostsee.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
790.313 - GP

Eckernförde
08.05.2008

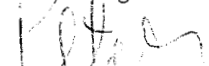
Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand

Sehr geehrter Herr Schröder,

als Anlage übersende ich Ihnen die Protokollauszüge der Beschlüsse der Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby zur Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand.

Für die Gemeinde Windeby bitte ich, besonders den beigefügten Vermerk von Bürgermeister Kaschke zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Peters

Öffnungszeiten:

Vormittags: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Do 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Kto. 631 002
Eckernförder Bank (BLZ 210 920 23) Kto. 580 0150

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby vom 19.03.2008

zu Punkt 15. der Tagesordnung

Betr.: Beratung und Beschlussfassung

Schaffung der Aktiv-Region "Hügelland am Ostseestrand" im Rahmen des
Zukunftsprogrammes Ländlicher Raum

Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.06.2007 hat die Gemeinde die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aktiv-Region beschlossen.

Der Antrag auf Anerkennung als Aktiv-Region ist mit der integrierten Entwicklungsstrategie bis Ende März 2008 beim Amt für ländliche Räume in Kiel einzureichen. Voraussetzung für die Anerkennung ist hierbei, dass die integrierte Entwicklungsstrategie seitens der teilnehmenden Gebietskörperschaften anerkannt und die Übernahme der Cofinanzierung aus öffentlichen Mitteln zugesichert wird.

Zurzeit umfasst die Aktiv-Region die Gemeinde Altenholz, die Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Hüttener Berge (ohne Gemeinde Borgstedt), die Gemeinden Windeby, Altenhof und Goosefeld des Amtes Schlei-Ostsee, die nördlichen Stadtteile von Kiel sowie die Stadt Eckernförde. Die Stadtteile der Stadt Kiel können nach dem jetzigen Stand nur bedingt am Verfahren teilnehmen, da der Stadtbereich nicht als ländlicher Raum im Sinne des Förderprogramms anzusehen ist.

Die Büros Markt u. Trend aus Neumünster sowie Inspektour GmbH aus Heide wurden damit beauftragt, die für die Anerkennung als Aktiv-Region erforderliche integrierte Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Diese liegt nunmehr vor. Die als Anlage beigefügte integrierte Entwicklungsstrategie bildet den eigentlichen Kern des Antragsverfahrens.

Träger der Aktiv-Region soll ein eingetragener Verein werden. Seine Konstruktion, Organe und Entscheidungsfindung gehen aus dem beigefügten Satzungsentwurf hervor. In den Vorbereitungsgesprächen ist es gelungen zu vereinbaren, dass der Vereinssitz und der Standort der Geschäftsstelle des Regionalmanagements in der Stadt Eckernförde ansässig sein werden.

Die Aktiv-Region wird nach ihrer Anerkennung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 jährlich Zuschüsse in Höhe von 300.000 € erhalten, die zur Finanzierung von Projekten und eines Regionalmanagements ausgegeben werden können. Die Zuschussmittel sind durch eine 50 %ige öffentliche Cofinanzierung aufzustocken, so dass max. pro Jahr 600.000 € zur Verfügung stehen.

Für das erforderliche Regionalmanagement werden von der Gesamtsumme 15 % = 90.000 € p.a. angesetzt. Die Cofinanzierung hierfür beträgt somit 45.000 €. Nur dieser Betrag wird pauschal über Einwohner auf die beteiligten Gebietskörperschaften umgelegt. Hierbei bleiben die nördlichen Stadtteile Kiels (Pries, Friedrichsort, Schilksee und Holtenau) außer Ansatz, da sie nicht als ländlicher Raum im Sinne des Förderprogramms anzusehen sind und insofern nur eingeschränkt am Verfahren teilnehmen können. Die Stadt Kiel wird aber aller Voraussicht nach pauschal einen Betrag von 5.000 € p.a. einbringen, so dass noch 40.000 € auf rund 75.000 Einwohner zu verteilen sind. Es ergibt sich also ein Betrag pro Einwohner/Jahr von ca. 0,53 € für das Regionalmanagement.

Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass der Zuschussbetrag immer vom tatsächlich angesetzten förderungsfähigen Ausgabevolumen errechnet wird. Wird also weniger als 600.000 € p.a. umgesetzt, sinkt der Zuschussanteil entsprechend. Darüber hinaus ist die Mehrwertsteuer nicht förderungsfähig.

Die Finanzierung einzelner Projekte erfolgt nach dem Veranlasserprinzip, d. h. derjenige, der ein Projekt anmeldet, muss auch die Cofinanzierung sicherstellen.

Bis zur endgültigen Anerkennung der Aktiv-Region ist ein Übergangsregionalmanagement zu installieren. Für die Zeit von Mai bis Dezember 2008 werden hierfür Kosten in Höhe von insgesamt netto 20.000 € veranschlagt. Dieses Übergangsmanagement wird mit 7.500 € aus Landesmitteln

bezuschusst. Die restlichen Mittel werden nach Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Herr Kaschke informiert die Anwesenden über die bisherige Arbeit und Entwicklung der AktivRegion.

Herr Kaschke schlägt vor, dass in § 1 Abs. 2 der Satzung eine Regelung aufgenommen wird, durch die sich die Gemeinde Windeby bei Vorstandssitzungen durch die Stadt Eckernförde vertreten lässt. Bei Mitgliederversammlungen erfolgt eine selbstständige Vertretung.

Herr Kaschke wird durch die Gemeindevertretung ermächtigt eine solche Regelung mit dem Bürgermeister der Stadt Eckernförde zu treffen.

Des weiteren schlägt Herr Kaschke vor, gem. der Beschlussvorlage zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Windeby nimmt an der Aktiv-Region teil und tritt dem Verein „LAG Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand“ e.V. bei.
2. Der integrierten Entwicklungsstrategie für die Aktiv-Region wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde Windeby stellt die auf sie entfallende nationale öffentliche Cofinanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 sicher.
4. Die Gemeinde Windeby beteiligt sich für die Zeit von Mai bis Dezember 2008 an dem Übergangsregionalmanagement.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges.Mitgl.Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
11	9	9	0	0


Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby war beschlussfähig.

Eckernförde, den 17. April 2008

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage



Beitritt zur Aktiv-Region „Hügelland am Ostseestrand“

1.) Vormerk:

Im Rahmen der Beschlussfassung durch die GV am 18.03.2008 zur Teilnahme an der Aktiv-Region wurde über die Auslegung der Satzungsregelung § 1 Abs.2 beraten. Nach dem dortigen Wortlaut lassen sich die Gemeinden Goosefeld, Altenhof und Windeby über die Stadt Eckernförde vertreten.

Nach dem weiteren Aufbau der Satzung könnte diese Formulierung darauf hin deuten, dass diese Gemeinden nicht einmal vertretungsberechtigt in der Mitgliederversammlung sind. Zudem sind keine Regelungen über evtl. Modalitäten zur Ausgestaltung des Vertretungsrechts enthalten.

Die GV hat dies für unzureichend angesehen und den Unterzeichner im Rahmen eines sogenannten Vorratsbeschlusses beauftragt die o. g. Punkte zu klären.

In einem persönlichen Gespräch mit BGM Sibbel, der Mitglied der Lenkungsgruppe ist, die den Satzungsentwurf erarbeitet hat, wurde dieser Beschluss der GV vorgetragen.

BGM Sibbel teilte hierzu mit, dass die von Windeby vermutete Auslegung nicht zu treffen.

Die kleineren Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee werden sich in der Mitgliederversammlung selbständig vertreten.

Die von den 3 Gemeinden seinerzeit gewünschte Vertretung beziehe sich im wesentlichen auf die Mitarbeit im Vorstand. Dieser sollte durch die erforderliche paritätische Besetzung kommunaler und nicht kommunaler Partner personell möglichst gering besetzt sein, um effektiv arbeiten zu können.

Dies ist aus Sicht des Unterzeichners auch nachvollziehbar.

Des weiteren steht für BGM Sibbel völlig außer Frage, dass zur Regelung und Absprache des jeweiligen Vertretungsumfangs ein „Gesprächsforum“ der betroffenen Gemeinden gebildet werden muss. Dies sei aufgrund der engen vorgegebenen Fristen für die Anmeldung der Aktiv-Region bisher noch nicht erfolgt, werde aber selbstverständlich künftig erfolgen.

Damit sind die von der GV gesehenen Bedenken ausgeräumt, so dass mit dieser Protokollnotiz als Anlage der Beschluss der GV vom 18.03.2008 als erfüllt wirksam anzusehen ist.

Klaus Kaschke
(Bürgermeister)

Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld vom 17.03.2008

zu Punkt 12. der Tagesordnung

Betr.: Beratung und Beschlussfassung

Schaffung der Aktiv-Region "Hügelland am Ostseestrand" im Rahmen des
Zukunftsprogrammes Ländlicher Raum

Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.03.2007 hat die Gemeinde die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aktiv-Region beschlossen.

Der Antrag auf Anerkennung als Aktiv-Region ist mit der integrierten Entwicklungsstrategie bis Ende März 2008 beim Amt für ländliche Räume in Kiel einzureichen. Voraussetzung für die Anerkennung ist: hierbei, dass die integrierte Entwicklungsstrategie seitens der teilnehmenden Gebietskörperschaften anerkannt und die Übernahme der Cofinanzierung aus öffentlichen Mitteln zugesichert wird.

Zurzeit umfasst die Aktiv-Region die Gemeinde Altenholz, die Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Hüttener Berge (ohne Gemeinde Borgstedt), die Gemeinden Windeby, Altenhof und Goosefeld des Amtes Schlei-Ostsee, die nördlichen Stadtteile von Kiel sowie die Stadt Eckernförde. Die Stadtteile der Stadt Kiel können nach dem jetzigen Stand nur bedingt am Verfahren teilnehmen, da der Stadtbereich nicht als ländlicher Raum im Sinne des Förderprogramms anzusehen ist.

Die Büros Markt u. Trend aus Neumünster sowie Inspektour GmbH aus Heide wurden damit beauftragt, die für die Anerkennung als Aktiv-Region erforderliche integrierte Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Diese liegt nunmehr vor. Die als Anlage beigefügte integrierte Entwicklungsstrategie bildet den eigentlichen Kern des Antragsverfahrens.

Träger der Aktiv-Region soll ein eingetragener Verein werden. Seine Konstruktion, Organe und Entscheidungsfindung gehen aus dem beigefügten Satzungsentwurf hervor. In den Vorbereitungsgesprächen ist es gelungen zu vereinbaren, dass der Vereinssitz und der Standort der Geschäftsstelle des Regionalmanagements in der Stadt Eckernförde ansässig sein werden.

Die Aktiv-Region wird nach ihrer Anerkennung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 jährlich Zuschüsse in Höhe von 300.000 € erhalten, die zur Finanzierung von Projekten und eines Regionalmanagements ausgegeben werden können. Die Zuschussmittel sind durch eine 50 %ige öffentliche Cofinanzierung aufzustocken, so dass max. pro Jahr 600.000 € zur Verfügung stehen.

Für das erforderliche Regionalmanagement werden von der Gesamtsumme 15 % = 90.000 € p.a. angesetzt. Die Cofinanzierung hierfür beträgt somit 45.000 €. Nur dieser Betrag wird pauschal über Einwohner auf die beteiligten Gebietskörperschaften umgelegt. Hierbei bleiben die nördlichen Stadtteile Kiels (Pries, Friedrichsort, Schiksee und Holtenau) außer Ansatz, da sie nicht als ländlicher Raum im Sinne des Förderprogramms anzusehen sind und insofern nur eingeschränkt am Verfahren teilnehmen können. Die Stadt Kiel wird aber aller Voraussicht nach pauschal einen Betrag von 5.000 € p.a. einbringen, so dass noch 40.000 € auf rund 75.000 Einwohner zu verteilen sind. Es ergibt sich also ein Betrag pro Einwohner/Jahr von ca. 0,53 € für das Regionalmanagement.

Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass der Zuschussbetrag immer vom tatsächlich angesetzten förderungsfähigen Ausgabevolumen errechnet wird. Wird also weniger als 600.000 € p.a. umgesetzt, sinkt der Zuschussanteil entsprechend. Darüber hinaus ist die Mehrwertsteuer nicht förderungsfähig.

Die Finanzierung einzelner Projekte erfolgt nach dem Veranlasserprinzip, d. h. derjenige, der ein Projekt anmeldet, muss auch die Cofinanzierung sicherstellen.

Bis zur endgültigen Anerkennung der Aktiv-Region ist ein Übergangsregionalmanagement zu installieren. Für die Zeit von Mai bis Dezember 2008 werden hierfür Kosten in Höhe von insgesamt netto 20.000 € veranschlagt. Dieses Übergangsmanagement wird mit 7.500 € aus Landesmitteln

bezuschusst. Die restlichen Mittel werden nach Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Herr Satriep berichtet über die bisherige Entwicklung zur Schaffung einer AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“ im Rahmen des Zukunftsprogramm Ländlicher Raum. Er informiert darüber, das die Stadt Eckernförde in Absprache mit der Gemeinde die notwendigen administrativen Arbeiten abwickelt. Für die Inanspruchnahme von Fördergelder ist eine Mitgliedschaft in einer AktivRegion Voraussetzung.

Daher ist es notwendig, die im Jahre 2007 gefasste Absichterklärung zum Beitritt in eine Beitrittserklärung zur AktivRegion durch Beschluss umzuwandeln. Der jährliche Beitrag beträgt 0,53 Euro je Einwohner.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Goosefeld nimmt an der Aktiv-Region teil und tritt dem Verein „LAG Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand“ e.V. bei.
2. Der integrierten Entwicklungsstrategie für die Aktiv-Region wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde Goosefeld stellt die auf sie entfallende nationale öffentliche Cofinanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 sicher.
4. Die Gemeinde Goosefeld beteiligt sich für die Zeit von Mai bis Dezember 2008 an dem Übergangsregionalmanagement.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges.Mitgl.Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	8	7	0	1

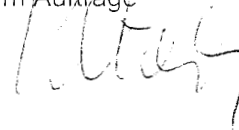
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Goosefeld war beschlussfähig.

Eckernförde, den 7. April 2008

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrage



Beglaubigter Auszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof vom 27.03.2008

zu Punkt 11. der Tagesordnung

Betr.: Beratung und Beschlussfassung
Schaffung der Aktiv-Region "Hügelland am Ostseestrand" im Rahmen des
Zukunftsprogrammes Ländlicher Raum

Im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.03.2007 hat die Gemeinde die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aktiv-Region beschlossen.

Der Antrag auf Anerkennung als Aktiv-Region ist mit der integrierten Entwicklungsstrategie bis Ende März 2008 beim Amt für ländliche Räume in Kiel einzureichen. Voraussetzung für die Anerkennung ist hierbei, dass die integrierte Entwicklungsstrategie seitens der teilnehmenden Gebietskörperschaften anerkannt und die Übernahme der Cofinanzierung aus öffentlichen Mitteln zugesichert wird.

Zurzeit umfasst die Aktiv-Region die Gemeinde Altenholz, die Ämter Dänischenhagen, Dänischer Wohld, Hüttener Berge (ohne Gemeinde Borgstedt), die Gemeinden Windeby, Altenhof und Goosefeld des Amtes Schlei-Ostsee, die nördlichen Stadtteile von Kiel sowie die Stadt Eckernförde. Die Stadtteile der Stadt Kiel können nach dem jetzigen Stand nur bedingt am Verfahren teilnehmen, da der Stadtbereich nicht als ländlicher Raum im Sinne des Förderprogramms anzusehen ist.

Die Büros Markt u. Trend aus Neumünster sowie Inspektour GmbH aus Heide wurden damit beauftragt, die für die Anerkennung als Aktiv-Region erforderliche integrierte Entwicklungsstrategie zu erarbeiten. Diese liegt nunmehr vor. Die als Anlage beigefügte integrierte Entwicklungsstrategie bildet den eigentlichen Kern des Antragsverfahrens.

Träger der Aktiv-Region soll ein eingetragener Verein werden. Seine Konstruktion, Organe und Entscheidungsfindung gehen aus dem beigefügten Satzungsentwurf hervor. In den Vorbereitungsgesprächen ist es gelungen zu vereinbaren, dass der Vereinssitz und der Standort der Geschäftsstelle des Regionalmanagements in der Stadt Eckernförde ansässig sein werden.

Die Aktiv-Region wird nach ihrer Anerkennung für den Zeitraum von 2009 bis 2013 jährlich Zuschüsse in Höhe von 300.000 € erhalten, die zur Finanzierung von Projekten und eines Regionalmanagements ausgegeben werden können. Die Zuschussmittel sind durch eine 50 %ige öffentliche Cofinanzierung aufzustocken, so dass max. pro Jahr 600.000 € zur Verfügung stehen.

Für das erforderliche Regionalmanagement werden von der Gesamtsumme 15 % = 90.000 € p.a. angesetzt. Die Cofinanzierung hierfür beträgt somit 45.000 €. Nur dieser Betrag wird pauschal über Einwohner auf die beteiligten Gebietskörperschaften umgelegt. Hierbei bleiben die nördlichen Stadtteile Kiels (Pries, Friedrichsort, Schilksee und Holtenau) außer Ansatz, da sie nicht als ländlicher Raum im Sinne des Förderprogramms anzusehen sind und insofern nur eingeschränkt am Verfahren teilnehmen können. Die Stadt Kiel wird aber aller Voraussicht nach pauschal einen Betrag von 5.000 € p.a. einbringen, so dass noch 40.000 € auf rund 75.000 Einwohner zu verteilen sind. Es ergibt sich also ein Betrag pro Einwohner/Jahr von ca. 0,53 € für das Regionalmanagement.

Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass der Zuschussbetrag immer vom tatsächlich angesetzten förderungsfähigen Ausgabevolumen errechnet wird. Wird also weniger als 600.000 € p.a. umgesetzt, sinkt der Zuschussanteil entsprechend. Darüber hinaus ist die Mehrwertsteuer nicht förderungsfähig.

Die Finanzierung einzelner Projekte erfolgt nach dem Veranlasserprinzip, d. h. derjenige, der ein Projekt anmeldet, muss auch die Cofinanzierung sicherstellen.

Bis zur endgültigen Anerkennung der Aktiv-Region ist ein Übergangsregionalmanagement zu installieren. Für die Zeit von Mai bis Dezember 2008 werden hierfür Kosten in Höhe von insgesamt netto 20.000 € veranschlagt. Dieses Übergangsmanagement wird mit 7.500 € aus Landesmitteln

bezuschusst. Die restlichen Mittel werden nach Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Altenhof nimmt an der Aktiv-Region teil und tritt dem Verein „LAG Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand“ e.V. bei.
2. Der integrierten Entwicklungsstrategie für die Aktiv-Region wird zugestimmt.
3. Die Gemeinde Altenhof stellt die auf sie entfallende nationale öffentliche Cofinanzierung für die Jahre 2008 bis 2013 sicher.
4. Die Gemeinde Altenhof beteiligt sich für die Zeit von Mai bis Dezember 2008 an dem Übergangsregionalmanagement.
5. Die Gemeinde Altenhof wird Ihre Vertretung selbst wahrnehmen und nicht durch die Stadt Eckernförde durchführen lassen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges.Mitgl.Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	9	9	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhof war beschlussfähig.

Eckernförde, den 31. März 2008

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrage

LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.

Hiermit stelle(n) ich/wir den Antrag, Mitglied im Verein LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. zu werden:

Ich/Wir trete(n) dem Verein als Privatperson
 Organisation *bei.*

Organisation:

Landeshauptstadt Kiel (s. Kopie d. Beschlusses)

Funktion:

Name, Vorname:

Dr. Gabriela Husmann

Vertreter im Verein:

wird noch benannt

Straße:

Postfach 1152

Ort:

24099 Kiel

Telefon:

04311 901-1106

Fax:

04311 901-62745

Mail:

eu-regiestelle@kiel.de

Ich/Wir ordne(n) mich/uns lt. Vereinssatzung¹ nachstehendem Themenbereich zu:

(Bitte nur einen Themenbereich ankreuzen!)

Tourismus und Kultur

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Soziales, Leben und Wohnen, Sport, Gesundheit

Wirtschaft und Infrastruktur

Umwelt, Natur und Energie

nicht relevant

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein widerruflich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag² zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kreditinstitut:

BLZ:

Kontonummer:

Kontoinhaber:

Ort, Datum

Unterschrift:

wird überwiesen

Kiel, den 22.05.2008

i.H. Gabriela Husmann

¹ Die Gründungssatzung kann per Mail unter nicola.marks@inspektour.de angefordert werden.

² Der jährliche Beitrag wird voraussichtlich wie folgt festgelegt:

Vereine, Verbände, etc. (jur. Person)	80 €
Gemeinnützige Organisationen	40 €
Persönliche Mitglieder (natürliche Person)	20 €

Beschlussauszug
Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung vom
15.05.2008

- 12 **AktivRegion "Hügelland am Ostseestrand", Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel**
Drucksache: 0342/2008
Oberbürgermeisterin Volquartz

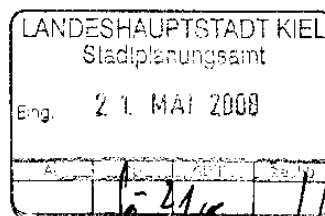
Beschluss:

1. Den anliegenden Eckpunkten der Integrierten Entwicklungsstrategie als Basis für die künftige Entwicklung der AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“ (bisher: Dänischer Wohld – Hüttener Berge) wird zugestimmt.
2. Es wird zugestimmt, dass die Landeshauptstadt Kiel dem zu gründenden Verein „LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.“ als Mitglied beitrifft (s. Gründungssatzung als Anlage).
3. Es wird zugestimmt, dass sich die Landeshauptstadt Kiel am Regionalmanagement der AktivRegion jährlich mit einem Beitrag von 5.000 Euro finanziell beteiligt für den Zeitraum von 2009 bis 2013.
4. Für den Fall, dass weniger EU-Fördermittel zur Finanzierung des Regionalmanagements als geplant zur Verfügung stehen, wird zugestimmt, dass sich die Landeshauptstadt Kiel an der Defizitdeckung proportional zu ihrem Finanzierungsanteil beteiligt bis zu einem max. zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 Euro für den Zeitraum 2009 bis 2013.
5. Es wird zugestimmt, dass sich die Landeshauptstadt Kiel am Zwischenmanagement für die AktivRegion von Mai bis Dezember 2008 mit einem Betrag von 2.500 Euro beteiligt.

Abstimmung: Einstimmig

Auszüge erhalten:

Abt. 61.4



Die Oberbürgermeisterin hat auf ihren Widerspruch verzichtet.

Beglaubigt: *me*

Beschlussblatt

Dezernat II
Stadtplanungsamt

Landes-
hauptstadt Kiel



Zu Punkt **12** der Tagesordnung

Beschlussvorlage		0342/2008
- öffentlich -		09.04.2008
Datum	Gremium	Berichterstatter/in
Ö 23.04.2008	Wirtschaftsausschuss	Oberbürgermeisterin Volquartz
Ö 15.05.2008	Ratsversammlung	Oberbürgermeisterin Volquartz
Betreff: AktivRegion "Hügelland am Ostseestrand", Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel		

Beschlüsse:

23.04.2008	Wirtschaftsausschuss
Abstimmung: einstimmig	



Zu Punkt der Tagesordnung

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr:
- öffentlich -		0342/2008
		9.4.08
Datum	Gremium	Berichterstatter/in
15.05.08	Ratsversammlung	Oberbürgermeisterin Volquartz
23.04.08	Wirtschaftsausschuss	Oberbürgermeisterin Volquartz
Betreff: AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“, Beteiligung der Landeshauptstadt Kiel		

Antrag:

1. Den anliegenden Eckpunkten der Integrierten Entwicklungsstrategie als Basis für die künftige Entwicklung der AktivRegion „Hügelland am Ostseestrand“ (bisher: Dänischer Wohld – Hüttener Berge) wird zugestimmt.
2. Es wird zugestimmt, dass die Landeshauptstadt Kiel dem zu gründenden Verein „LAG Aktiv-Region Hügelland am Ostseestrand e.V.“ als Mitglied beitrifft (s. Gründungssatzung als Anlage).
3. Es wird zugestimmt, dass sich die Landeshauptstadt Kiel am Regionalmanagement der AktivRegion jährlich mit einem Beitrag von 5.000 Euro finanziell beteiligt für den Zeitraum von 2009 bis 2013.
4. Für den Fall, dass weniger EU-Fördermittel zur Finanzierung des Regionalmanagements als geplant zur Verfügung stehen, wird zugestimmt, dass sich die Landeshauptstadt Kiel an der Defizitdeckung proportional zu ihrem Finanzierungsanteil beteiligt bis zu einem max. zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 Euro für den Zeitraum 2009 bis 2013.
5. Es wird zugestimmt, dass sich die Landeshauptstadt Kiel am Zwischenmanagement für die AktivRegion von Mai bis Dezember 2008 mit einem Betrag von 2.500 Euro beteiligt.

Begründung:

Mit Beschluss vom 20.09.2007 hat die Ratsversammlung zugestimmt, dass sich die LH Kiel als Vollmitglied der AktivRegion „Dänischer Wohld – Hüttener Berge“ an ihrer Vorbereitung beteiligt, und zu diesem Zweck Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro für 2007 und in Höhe von 3.500 Euro für 2008 bereitgestellt.

Am 30.01.2008 hat die Oberbürgermeisterin den Wirtschaftsausschuss darüber unterrichtet, dass die Entscheidung der EU-Kommission Ende letzten Jahres zu wesentlichen Änderungen führt im Hinblick auf die Beteiligung der LH Kiel an AktivRegionen. Diese Änderungen betreffen im wesentlichen folgende Aspekte:

- Der Stadtbezirk Kiel in seinen Verwaltungsgrenzen gehört nicht zum ländlichen Raum gemäß ELER-Förderprogramm.
- Aus diesem Grund gehören die Flächen des Stadtbezirks Kiel nicht zu den angrenzenden AktivRegionen.